

76. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. Mai 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5170	Frage 1606 (Reform der Handwerksordnung) Minister für Wirtschaft Junghanns	5178
1. Fragestunde		Frage 1607 (Aktueller Stand der Einführung des Faches Lebensgestaltung, Ethik und Religions- kunde [LER] an der Sekundarstufe I an Branden- burger Schulen) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	5178
Drucksache 3/5881		Frage 1608 (Besetzung der Schulleiterstelle in der Grundschule Milow) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	5179
Drucksache 3/5883		Frage 1619 (Finanzielle Sicherheit für das Pro- gramm „Zeitzeugen der deutschen Geschichte - Überlebende der NS-Verbrechen an Brandenbur- ger Schulen“ und laufende Projekte der RAA) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	5180
Drucksache 3/5884			
Drucksache 3/5843		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 3/5844		Thema:	
(Neudruck)	5170	Verschärft die Politik der Bundesregierung (Agenda 2010) die sozial- und beschäftigungs- politischen Probleme in Brandenburg?	
Dringliche Anfrage 40 (BBI-Privatisierung ge- platzt) Minister für Wirtschaft Junghanns	5171	Antrag der Fraktion der PDS	5181
Dringliche Anfrage 41 (Planfeststellungsverfahren) Minister des Innern Schönbohm	5172		
Dringliche Anfrage 42 (Anhaltender Bedeutungs- verlust der Randregionen) Ministerpräsident Platzeck	5173		
Frage 1603 (Einführung eines Familiengeldes) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	5175		
Frage 1604 (Strompreiserhöhungen infolge poli- tischer Sonderlasten) Minister für Wirtschaft Junghanns	5176		
Frage 1582 (Altschulden in der Landwirtschaft) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5177		

	Seite		Seite
Prof. Dr. Bisky (PDS)	5181	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5199
Müller (SPD)	5183		
Frau Fechner (DVU)	5185	6. Bekenntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität - Landesparlamente stärken	
Frau Schulz (CDU)	5186	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5188		
Thiel (PDS)	5190	Drucksache 3/5857	5200
3. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) und über die Änderung des Landesplanungsvertrages		Vietze (PDS)	5200
Gesetzentwurf der Landesregierung		Klein (SPD)	5201
Drucksache 3/5841	5191	Schuldt (DVU)	5202
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5191	Homeyer (CDU)	5203
Frau Tack (PDS)	5192	Ministerpräsident Platzeck	5204
Dellmann (SPD)	5193	Mitteilungen des Ministerpräsidenten zum Thema Flughafen	5204
Claus (DVU)	5194		
Dombrowski (CDU)	5195	7. Umgestaltung des 610-Stellen-Programmes	
4. Zivil- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg		Antrag der Fraktion der PDS	
Große Anfrage 59 der Fraktion der DVU		Drucksache 3/5858	5205
Drucksache 3/5559		Hammer (PDS)	5205
Antwort der Landesregierung		Frau Siebke (SPD)	5206
Drucksache 3/5856	5195	Frau Fechner (DVU)	5207
Claus (DVU)	5196	Senftleben (CDU)	5208
Klein (SPD)	5197	Ministerin der Finanzen Ziegler	5209
5. Einführung einer Mehrgefahrenversicherung für die brandenburgische Landwirtschaft		Hammer (PDS)	5210
Antrag der Fraktion der PDS		8. Umsetzung des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - Teil II „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ in Brandenburg	
Drucksache 3/5567 (Neudruck)		Große Anfrage 57 der Fraktion der PDS	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Drucksache 3/5343	
Drucksache 3/5771	5197	Antwort der Landesregierung	
Frau Wehlan (PDS)	5197	Drucksache 3/5790	5210
Nieschke (CDU)	5198	Frau Bednarsky (PDS)	5210
Claus (DVU)	5199	Frau Konzack (SPD)	5212
		Frau Fechner (DVU)	5214
		Frau Marquardt (CDU)	5215
		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5216
		Frau Bednarsky (PDS)	5217
		9. Härtefallregelung	
		Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/5861	5217

	Seite		Seite
Frau Wolff (PDS)	5217	Anlagen	
Kuhnert (SPD)	5218		
Claus (DVU)	5219		
Petke (CDU)	5220	Gefasster Beschluss.	5224
Minister des Innern Schönbohm	5221		
10. Kommunale Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Kiekebusch (VfGBbg 11/03), Schönefeld (VfGBbg 12/03), Selchow (VfGBbg 13/03), Waltersdorf (VfGBbg 14/03), Waßmannsdorf (VfGBbg 15/03), Wernsdorf (VfGBbg 20/03) und Kreuzbruch (VfGBbg 21/03)		Namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Härtefallregelung - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5861	5224
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Mai 2003	5224
Drucksache 3/5882	5223	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur 76. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Ich begrüße ebenso die heute anwesenden Journalisten. Ganz besonders begrüße ich junge Gäste aus Groß Glienicke, die an unserer heutigen Sitzung teilnehmen wollen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen wie üblich der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es diesbezüglich von Ihrer Seite Anmerkungen, Wünsche oder Änderungsabsichten? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann sage ich zunächst etwas zur Tagesordnung.

Als neuer Tagesordnungspunkt 8 soll Tagesordnungspunkt 4, Beratung der Antwort auf die Große Anfrage 57, Umsetzung des Sozialgesetzbuches IX, Teil II, Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Land Brandenburg, Drucksache 3/5790, unter Beibehaltung der Redezeitenvariante 3 behandelt werden. Außerdem soll ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 7, Beratung des Antrages „Umgestaltung des 610-Stellen-Programms“, Drucksache 3/5858, mit Redezeitenvariante 1, also fünf Minuten je Fraktion, aufgenommen werden, ebenso zusätzlich ein Tagesordnungspunkt 10 zur Behandlung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu den Kommunalen Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Kiebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf, Waßmannsdorf, Wernsdorf und Kreuzbruch, allerdings ohne Debatte, so der Wunsch des Hauptausschusses und der Parlamentarischen Geschäftsführer.

Gibt es bezüglich dieser Änderungen Ihrerseits Anmerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die geänderte Tagesordnung heute so abarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann wird es so geschehen.

Da wir in personeller Hinsicht keine zu vernachlässigende Größe darstellen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch einmal an zwei Tagen hintereinander Geburtstage gefeiert werden. Heute haben wir die Freude, mit der Vorsitzenden der CDU-Fraktion zu feiern. Es erfreut mich ganz besonders, dass sie uns nicht im Stich gelassen hat, sondern ihren Geburtstag hier mit den anderen 87 Abgeordneten verbringt. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht Blumen.)

Es gibt eine ganze Reihe von Abwesenheitserklärungen. Da niemand mit seiner Abwesenheit Schuld auf sich lädt, werde ich diese nicht als Entschuldigungen, denn die Pflichterfüllung, die manchen Politikern ein so vielfältiges Programm und so vielfältiges Spektrum von Aufgaben auferlegt, erfordert eben manchmal Selektion. Das bedeutet, dass der Landtag bei all seiner Höhe oder Bedeutung - es ist immer vom hohen Haus die Rede - auch einmal auf die Anwesenheit einiger verzichten muss. Das bezieht sich heute zum Beispiel auf den Ministerpräsidenten für die Zeit von 11 bis 14 Uhr - er bleibt noch bis

11 Uhr hier, weil wir dann den 100 000. Besucher hier erwarten. Minister Baaske hat den Landräten zur Verfügung zu stehen; ähnlich ist es bei den Ministern Meyer, Junghanns, Richstein und Reiche.

Wenn ich vorhin versucht habe, die leeren Plätze zu erklären, dann möchte ich noch auf eines hinweisen. Wenn Sie sich die Verfassung ansehen, dann wissen Sie: Das Wechselspiel zwischen Parlament und Regierung ist auf die Anwesenheit derer angewiesen, die ins Gespräch kommen wollen oder die Fragen stellen bzw. beantworten sollen. Wenn aber die Regierungsbank leer ist, dann ist bei allem Verständnis für die Vielzahl der Aufgaben sicherlich auch in Erwägung zu ziehen, ob man dies nicht auch so einrichten kann, dass Berücksichtigung findet,

(Beifall bei der PDS)

was wir für das Folgejahr vor der Sommerpause des jeweils vorangehenden Jahres als Arbeitsplan für den Landtag festschreiben. Insofern habe ich nicht für alles Verständnis, was vielleicht einer schnellen Organisation zum Opfer gefallen ist. Ich bitte also diesbezüglich auch daran zu denken, dass wir das Recht haben, die Fragen beantwortet zu bekommen und die Anwesenheit der Minister zu fordern, die uns schließlich Partner und nicht nur Bekannte von früher sein sollen.

(Heiterkeit bei der SPD - Minister Schönbohm: Für die Zukunft!)

Das ist das Ende der Schimpfkanonade gewesen. Nunmehr rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5881
Drucksache 3/5883
Drucksache 3/5884
Drucksache 3/5843
Drucksache 3/5844
(Neudruck)

Das Wort geht an die Abgeordnete Hesselbarth, die die **Dringliche Anfrage 40** (BBI-Privatisierung geplatzt) stellen wird.

Frau Hesselbarth (DVU):

Die BBI-Privatisierung ist geplatzt. Wegen des fruchtlosen Ausgangs der Verhandlungen über den Verkauf der Flughafenholding und den Neubau des Großflughafens am Standort Berlin-Schönefeld ist die Privatisierung des Großflughafenprojektes endgültig gescheitert. Angesichts der Defizite in den Haushalten des Landes Brandenburg, des Landes Berlin und des Bundes ist eine öffentliche Finanzierung des Großflughafenneubaus infrage gestellt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welches Finanzierungskonzept zur Realisierung des Großflughafens Berlin-Schönefeld in Eigenregie der öffentlichen Hand hat die Landesregierung angesichts dieser Sachlage?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, in der Tat befinden wir uns in diesen Tagen und Stunden in einer sehr wichtigen Phase der Entscheidung über das Privatisierungsverfahren. Aus diesen, dem Verfahren innewohnenden Gründen, die eine öffentliche Behandlung dieses Vergabeverfahrens verbieten, bitte ich Sie, Frau Abgeordnete, um Verständnis, wenn ich jetzt noch keine deutlicheren Informationen über Alternativen geben kann. Sobald die Entscheidung herbeigeführt sein wird, wird die Landesregierung den Landtag rechtzeitig und in geeigneter Weise bezüglich dieser Frage informieren.

Der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum BBI ist nicht gefährdet. Insbesondere nehmen die Planfeststellungsverfahren, die Umsiedlungen und die Planung zum BBI ihren Fortgang. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin.

Frau Hesselbarth (DVU):

Mich interessiert, ob die Landesregierung mit Schadensersatzforderungen rechnet.

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Frau Hesselbarth, ich habe gerade davon gesprochen, dass wir uns in einer Entscheidungsphase befinden, die es mir nicht gestattet, über eine Beschlusslage zu informieren, die den notwendigen Entscheidungsgang noch nicht vollendet hat. Vorabbewertungen in die Richtung, die Sie gerade dargestellt haben, kann ich an dieser Stelle nicht vornehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Angesichts der Berichte in den gestrigen Zeitungen darüber, dass heute das Vergabeverfahren möglicherweise beendet und der Regierende Bürgermeister im Berliner Abgeordnetenhaus dazu eine Erklärung abgeben wird, stelle ich zwei Fragen.

Die erste Frage steht im Zusammenhang mit der Beendigung des Vergabeverfahrens und des Privatisierungsverfahrens. Wie bewertet die Landesregierung als Gesellschafterin der Flughafen-Holding das Alternativkonzept zum Zwischenausbau Schönefeld, das IVG vorgestellt hat?

Zweitens möchte ich wissen: Mit welchen Konsequenzen, insbesondere mit welchen finanziellen Folgen, wird das Vergabeverfahren und damit das Privatisierungsverfahren voraussichtlich beendet werden? Sie sind ja Gesellschafter und wissen, was heute Mittag erklärt wird. Wird die Basis der „Letter of intent“ und demzufolge die vereinbarte Größe sein oder ist damit zu rechnen, dass infolgedessen andere Vereinbarungen bis hin zu Schadensersatzforderungen getroffen werden?

Minister Junghanns:

Frau Tack, mit Ihrer ersten Frage ziehen Sie Ihre spätere Fragestellung vor. Ich hätte also noch Gelegenheit, darauf zu antworten.

Zur Bewertung des IVG-Konzepts sage ich Folgendes: Dieses Konzept ist von einem Konsortiumsteilnehmer ins Spiel gebracht worden. Es liegt damit als Angebot des Konsortiums der PPS nicht vor. Also kann es im laufenden Vergabeverfahren nicht in die Bewertung einbezogen werden. Sie werden Verständnis dafür haben, dass man, wenn in diesem Verfahrensstand eines der Konsortien mit einem Alternativkonzept hervortritt, dem bisherigen Verfahrensgang keine andere Richtung geben kann.

Damit ist auch eine umfassende Bewertung ausgeschlossen. Sie haben in den Medien vernehmen können, welche Bewertungskriterien es dafür geben kann, so man denn in eine Bewertung eintritt. Dies ist im Rahmen dieses Verfahrens durch die PPS aus den vorgenannten Gründen nicht erfolgt.

Auch die Ankündigungen in den Medien, die Sie hier zitiert haben, setzen mich nicht in den Stand, in meiner institutionellen Verantwortung einer Beschlusslage vorzugreifen - ich wiederhole mich an dieser Stelle -, die noch nicht ihre Vollendung gefunden hat. So sie ihre Vollendung noch nicht gefunden hat, muss man mit den in der Welt stehenden Mutmaßungen umgehen, kann aber die sachlichen Entscheidungen dadurch nicht gefährden wollen. Das ist die Begründung dafür, dass ich an dieser Stelle dazu keine Erklärung abgeben kann.

(Zuruf von der PDS: Bedauerlich!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur Dringlichen Anfrage 41.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Bemerkungen zur Fragestunde anführen. Die Dringliche Anfrage 41 hat mich bewegt, darauf hinzuweisen, dass es außerordentlich schwierig ist, die Grenze von aktueller Landespolitik und darin enthaltenen Problemen zur Kommunalebene oder anderen Bereichen zu ziehen.

Die Frage 41 ist in ihrem Gehalt eine Frage, die eigentlich an den Landrat gerichtet werden müsste. Nach Rücksprache mit der Landesregierung hat sich der Innenminister jedoch bereit erklärt, dazu etwas zu sagen, obwohl das Problem von ihm nicht gelöst werden kann.

Eine zweite Anmerkung bezieht sich auf die später folgenden „normalen“ mündlichen Fragen. Wir reihen die Fragen so, wie sie die Fraktionen einreichen. Das bedeutet, es ist von den Fraktionsverantwortlichen nicht „abgesegnet“. Deshalb bereitet es zuweilen Schwierigkeiten, wenn die individuellen Intentionen eine andere Reihung bevorzugen.

Ich habe keine Lust, wenn wir eine Drucksache nach den Vorstellungen der Fraktionen erstellt haben, sie entsprechend den Wünschen, die nicht mit den Fraktionsverantwortlichen abgestimmt sein müssen, neu zu gestalten. Ich bitte sich vorher zu überlegen, wer in welcher Reihenfolge welche Frage beantwortet

tet haben möchte. Sie wissen, wir schaffen in einer Fragestunde ungefähr zwölf Fragen, was daran liegt, dass die Antwort fünf Minuten dauern darf. Wenn der Vorspann nicht so lang ausfällt, haben wir auch fünf Minuten Zeit. Ich sage das prophylaktisch, weil sich hier Präzedenzfälle breit machen, auf die man dann mit dem Hinweis zurückkommt, dass wir das an anderer Stelle ganz anders gemacht haben.

Nun Herr Abgeordneter Schrey mit seiner **Dringlichen Anfrage 41** (Planfeststellungsverfahren).

Schrey (CDU):

Im Planfeststellungsverfahren betreffend den Antrag auf Zulassung des Ausbaus des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld erfolgte eine Auslegung zusätzlicher Unterlagen des Vorhabenträgers, der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH.

In einigen Gemeinden ist der Hinweis auf die Auslegung bereits bekannt gemacht worden. Der Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf ist jedoch gemäß einem Bericht des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen vom 16.05.2003 nicht bereit, diese Unterlagen auszulegen bzw. will nur veränderte Unterlagen auslegen.

Da ich erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns eines Hauptverwaltungsbeamten habe, der sich weigert, Unterlagen anderer Behörden zu veröffentlichen, bzw. der Unterlagen anderer Behörden inhaltlich verändert, frage ich die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie - auch in dienst- und disziplinarrechtlicher Sicht - aus einem solchen Vorgang? - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schrey, der von Ihnen dargestellte Sachverhalt ist zutreffend. Danach weigert sich die Gemeinde Schulzendorf, den Hinweis auf die Auslegung bekannt zu machen, weil ihrer Auffassung nach die Bevölkerung durch den Bekanntmachungstext, mit dem auf die Auslegung hingewiesen wird, unzutreffend unterrichtet werde. Die Gemeinde Schulzendorf ist der Auffassung, dass dieser Text nicht sachgerecht ist.

Die Gemeinde hat einen von den Vorgaben der Anhörungsbehörde des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen abweichenden Bekanntmachungstext veröffentlicht. Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg besteht die Verpflichtung, in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirken kann, die vorgesehenen Unterlagen auszulegen und die Auslegung zuvor ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist der vorgesehene Bekanntmachungstext auch für den Hinweis auf die Bekanntmachung zu verwenden und kein eigener zu entwickeln.

Dies ergibt sich bereits aus dem Wortlaut der Vorschrift, in der es in § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg heißt, die Anhörungsbehörde veranlasst, dass der

Plan in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, ausgelegt wird. Der Bekanntmachungstext gehört als Annex zur Verpflichtung, eine Planunterlage auszulegen. Die Gemeinden haben mithin kein Recht zu einer inhaltlichen Prüfung des Bekanntmachungstextes, weil die dazu berufene Behörde für das Anhörungsverfahren verantwortlich ist. Als Herrin des Anhörungsverfahrens hat sie ein geordnetes, einheitliches und rechtlich ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren durchzuführen. Dies schließt aus, in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, unterschiedliche Bekanntmachungstexte zu verwenden, die möglichen Einwänden eine unterschiedliche verfahrensrechtliche Stellung einräumen. Der Sachverhalt ist an sich einfach und logisch.

Angesichts des Umstandes, dass mehrmalige Hinweise des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen nicht zu einer Änderung der Auffassung der Gemeinde Schulzendorf führten, hat das Innenministerium am 19. Mai den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald angewiesen, der Gemeinde Schulzendorf eine kommunalaufsichtliche Anordnung gemäß § 126 Gemeindeordnung zu erteilen, die zusätzlichen Unterlagen auszulegen und die Auslegung zuvor ohne Veränderung ortsüblich mit den vom Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen vorgegebenen Bekanntmachungstext bekannt zu machen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Schulzendorf am 19. Mai einen von den Vorgaben der Anhörungsbehörde abweichenden Bekanntmachungstext ortsüblich bekannt gemacht.

Ich werde nunmehr den Landrat bitten, die fehlerhafte Bekanntmachung von der Gemeinde zurücknehmen zu lassen und eine erneute Bekanntmachung mit dem von der Anhörungsbehörde vorgesehenen Bekanntmachungstext zu veranlassen.

Parallel dazu werden disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf geprüft. Als Hauptverwaltungsbeamter war er von Vertretern des Landesamtes auf das Erfordernis, den vorgesehenen Bekanntmachungstext zu verwenden, ausdrücklich hingewiesen worden. Insofern gibt es Anzeichen dafür, dass er seinen beamtenrechtlichen Pflichten nicht nachgekommen ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es ein laufendes Verfahren ist. Insofern ist die Zulässigkeit der Antworten, die Sie hier gegeben haben, sehr fraglich.

Ich habe zwei Nachfragen:

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf bereit ist, am 02.06. innerhalb der Frist die Unterlagen unverändert auszulegen?

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass die Bekanntmachung über die Auslegung bereits erfolgt ist, und zwar in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht?

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin Enkelmann, ich habe gerade gesagt, dass der Bürgermeister einen Text ausgegeben hat, der nicht mit der vorgegebenen Fassung übereinstimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Meinen Sie die Kommunalaufsicht des Landkreises?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja!)

- Das mag ja sein. - Ich habe einen Sachverhalt vorgetragen, der rechtlich einwandfrei ist und für alle gilt, die sich an solchen Verfahren beteiligen.

Vielleicht sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass jeder Bürgermeister darüber entscheidet, in welcher Art und Weise er über ein solches Verfahren unterrichtet, das die gesamte Region betrifft.

(Unruhe bei der PDS)

Frau Kollegin Enkelmann, ich schlage vor, dass Sie sich rechtskundig machen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das habe ich gemacht!)

Dann können Sie feststellen, ob das, was ich hier vorgetragen habe, rechtlich falsch ist.

Wenn der Bürgermeister einen Text ausgelegt hat, der mit der vorgegebenen Fassung nicht übereinstimmt, so ist das rechtlich nicht in Ordnung. Das ist ganz einfach und dürfte einzusehen sein. Wenn Sie der Auffassung sind, der Bürgermeister solle geschützt bzw. unterstützt werden, dann können Sie das tun. Wir werden uns bei der Umsetzung an den vereinbarten Bestimmungen orientieren. Das ist ganz einfach.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 42** (Anhaltender Bedeutungsverlust der Randregionen), gestellt von der Abgeordneten Konzack. Bitte sehr.

Frau Konzack (SPD):

Am vergangenen Freitag veröffentlichte die Landesregierung eine Studie über die sich dramatisch verschlechternden Lebensbedingungen in den Randregionen Brandenburgs. Die nun beschlossene und am Montag in der Presse verkündete ersatzlose Auflösung der Oberfinanzdirektion mit Sitz in Cottbus und der Wegfall von 100 bis 140 Arbeitsplätzen befördern diesen Prozess statt ihn aufzuhalten, weil dadurch erneut qualifizierte Menschen die Region verlassen werden und weil damit eine weitere Schwächung der Kaufkraft verbunden ist.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche in ihrem Hoheits- und Aufgabenbereich liegenden Möglichkeiten wird sie nutzen, um Arbeitsplätze, Kaufkraft und Steuereinnahmen in der Niederlausitz zu erhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Abgeordnete Konzack, die Landesregierung hat keine Studie in Auftrag gegeben, um die sich verschlechternden Bedingungen begutachten zu lassen oder solche gar hervorzurufen. Der Chef der Staatskanzlei hat vielmehr auf Bitten der Landespressekonferenz Ergebnisse zusammengefasst, die - einzeln betrachtet - bekannt sind, insbesondere was die demographische Entwicklung in unserem Land betrifft. Die dort getroffenen Feststellungen sind nicht neu, offenbaren aber in der Zusammenstellung durchaus ein dramatisches Bild. Wir haben zu dieser Thematik aber schon vorher Gespräche geführt; dazu fand auch eine Kabinettsklausur statt.

Erster Punkt: Brandenburg ist von den Auswirkungen der demographischen Entwicklung besonders betroffen; denn hier verläuft sie - anders als in ganz Deutschland und speziell im übrigen Ostdeutschland - räumlich sehr unterschiedlich. Das ist durch die Lage Berlins und das Älterwerden der Menschen bedingt und wird durch den Wegzug aus Teilen des äußeren Entwicklungsraumes verschärft.

Zweiter Punkt: Die Schließung einer Behörde, von der Sie gerade gesprochen haben, ist natürlich keine Maßnahme, über die man sich freuen kann. Dies gilt besonders für diejenigen, die davon betroffen sind. Frau Konzack, wenn wir aber im Einvernehmen mit Ihnen und auf Wunsch des Landesparlaments in den nächsten Jahren 12 400 Stellen in der Landesverwaltung einsparen müssen, dann ist das in verschiedenen Bereichen des Landes spürbar. Sie können nicht 12 400 Stellen einsparen, ohne dass in irgendeiner Region davon etwas bemerkt wird. Das hängt nicht mit der demographischen Entwicklung, sondern mit der Konsolidierung unseres sehr angespannten Haushalts zusammen.

Dritter Punkt: Die Stadt Cottbus ist trotz der von Ihnen angeführten Maßnahme überdurchschnittlich mit Stellen der öffentlichen Verwaltung ausgestattet. Das ergibt jede Rechnung. Das Leben spielt sich in Relationen ab. Hier ist die Relation eindeutig so, dass die Ausstattung überdurchschnittlich ist. Das wird auch so bleiben.

Vierter Punkt: Frau Konzack, Sie haben in den vergangenen Monaten wahrnehmen können, dass die Landesregierung vieles, was in ihren Möglichkeiten liegt, dafür tut, dass die Hauptstadt der Lausitz und die Lausitz generell nicht ins Hintertreffen geraten. Ich will Ihnen einige Punkte nennen, die das belegen.

Erstens: Wir haben uns hinter den Kulissen intensiv darum bemüht, dass die Abrechnungsstelle für die Mini-Jobs in Cottbus angesiedelt wird. Noch vor einem Jahr war davon nicht die Rede. Andere Städte Deutschlands haben sich dringend darum beworben; Cottbus hat den Zuschlag bekommen. Das ist keine virtuelle Zusage. Damit sind 600 Arbeitsplätze verbunden, die bereits jetzt Kaufkraft generieren.

Zweitens: Sie kennen den Streit um den Sitz von Vattenfall. Cottbus hat den Zuschlag bekommen. Vor einiger Zeit haben

wir gemeinsam den Grundstein gelegt. Das bringt weitere 600 Arbeitsplätze nach Cottbus, auch wenn das nicht unkritisch zu sehen ist, weil ein Teil der Arbeitsplätze aus Senftenberg kommt; aber ein weiterer Teil kommt aus Berlin und ein dritter Teil wird generell generiert.

Drittens: In den letzten drei, vier Tagen konnte ich in der südlichen Region unseres Landes positive Erfahrungen sammeln. Vorgestern haben wir in Elsterwerda Grundsteine für Projekte mit einem Investitionsumfang von jeweils 40 Millionen Euro gelegt. Es handelt sich um das Campina-Milchwerk und ein Blockheizkraftwerk. An diesen praktischen Schritten können Sie erkennen, dass die Landesregierung alles in ihren Kräften stehende tut, um eine positive Entwicklung zu befördern. Ich muss hinzufügen, dass diese Investitionen nicht unerheblich gefördert worden sind.

Viertens: Einen Tag zuvor konnten wir in Klettwitz das Dekra-Technologiezentrum am Lausitzring eröffnen. Damit sind neue Arbeitsplätze vor allem im High-Tech-Bereich verbunden, die besonders zukunftssicher sind.

Letzter Punkt: Alle Ministerinnen und Minister sind aufgefordert worden, aufgrund der von uns kaum bis gar nicht beeinflussbaren demographischen Entwicklung - sie ist dramatisch; das will ich nicht in Abrede stellen - bis Mitte September für ihre Häuser Maßnahmepläne vorzulegen, mit denen darauf reagiert werden kann. Man muss realistischerweise sagen, dass wir die demographische Entwicklung nicht komplett verhindern können. Wenn keine Kinder geboren und die weiterführenden Schulen in den nächsten Jahren 60 % der Schüler verlieren werden, so hat das auch für andere Bereiche Folgen. Wir können auch nicht verhindern, dass Menschen aus privaten Gründen aus dem äußeren Entwicklungsraum in die Nähe Berlins ziehen. Dies ist von staatlicher Seite kaum zu beeinflussen.

Ich wiederhole es: Wir werden alles, was wir vermögen, dafür tun, dass die äußeren Entwicklungsräume tatsächlich Entwicklungsräume bleiben und keine Verödungsräume werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie sehen sicherlich ein, dass gerade die Bürger von Cottbus sehr betroffen sind, weil zum wiederholten Male eine Behörde abgezogen wird, die die Landesregierung absichtlich in dieser Stadt angesiedelt hatte, um die Randregionen zu stärken. In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Behörden aus Cottbus abgezogen. Haben Sie angesichts dessen für die Aufregung Verständnis?

Ministerpräsident Platzeck:

Liebe Frau Konzack, ich habe bereits gesagt, dass ich Verständnis habe, noch dazu für die direkt Betroffenen. Das ist keine Frage. Ich bitte aber darum, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die soeben von mir angeführten positiven Ergebnisse von Bemühungen der Landesregierung - das war keine vollständige

Aufzählung - genauso öffentlich gemacht werden; denn eine Stadt und eine Region brauchen einen positiven, auf Zukunft ausgerichteten Ruf. Wenn man sich selber klein- und kaputtredet, wird dies eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt gute Zeichen, die auch öffentlich gemacht werden müssen, damit der Glaube an sich selbst und die eigene Region nicht versiegt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, es gibt weiteren Klärungsbedarf. Herr Dr. Wiebke, bitte.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade von einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung gesprochen. Glauben Sie nicht auch, dass uns die ständige Wiederholung einer sich möglicherweise abzeichnenden negativen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den dezentralen Räumen nicht gerade dienlich ist in dem Bestreben, den Menschen Mut zu machen, dort weiter zu investieren und weiter auf die Region zu setzen? Es muss sicherlich auf Probleme hingewiesen werden, aber mir ist unverständlich, warum es ständig zum Thema gemacht wird, wie schwierig die dezentralen Regionen heute noch zu regieren sind.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Dr. Wiebke, ich kann das verstehen, muss aber auf der anderen Seite anmerken: Wir leben nicht in einem geschlossenen gesellschaftlichen Raum, sondern müssen auf öffentliche Anfragen reagieren, müssen auf Entwicklungen reagieren und dürfen auch nichts verheimlichen. Ich glaube, das wäre völlig kontraproduktiv und würde niemandem dienen. Es würde uns übrigens auch nicht gelingen.

Ich habe gesagt, die Landespressekonferenz - das ist ihr Recht, sogar ihre Pflicht - hat explizit darum gebeten, dieses Thema auf ihre Tagesordnung zu heben und ich glaube, die Landesregierung wäre schlecht beraten, dann mit falschen Angaben, halben Wahrheiten oder ähnlichen Dingen zu arbeiten, um es schöner darzustellen, als es ist. Ich weiß, dass das eine Schwierigkeit mit sich bringt. Wir haben das damals bei der Debatte um die Aufteilung des Landes, bei NUTS 2, in zwei Regionen erlebt. Aber wir müssen diese Schwierigkeiten bewältigen, ihnen auch begegnen, weil wir es nicht anders regeln können. Wir müssen die ganze Wahrheit sagen, Schlussfolgerungen daraus ziehen, uns nicht irre machen lassen und den Glauben an die Entwicklung in diesen Regionen - weil es ja auch Fakten dafür gibt, dass man das gestalten kann - nicht verlieren.

Aber ich sage noch einmal: Man darf deshalb Wahrheiten nicht verschweigen. Damit würden wir uns aus meiner Sicht einen Bärendienst erweisen. Dass es dabei, Herr Dr. Wiebke, manchmal Begrifflichkeiten gibt, die man lieber stecken lassen sollte, haben wir auch gesagt. Es gibt Fachbegriffe, die in der Fachwelt kein Erstaunen hervorrufen, die aber dann, wenn sie in der

Region öffentlich werden, wenn sie auf Nichtfachwelt treffen, eine völlig andere Bedeutung bekommen. Da muss dieser und jener bestimmt noch aufmerksamer seine Wortwahl kontrollieren; da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1603** (Einführung eines Familiengeldes), gestellt von der Abgeordneten Redepenning. Bitte schön.

Frau Redepenning (SPD):

In der aktuellen Presse wurde intensiv über Vorschläge zur Einführung eines Familiengeldes im Land Brandenburg berichtet. Angesichts der dramatischen Haushaltslage wurde zwecks Finanzierung dieser kostenträchtigen Maßnahme gefordert, die Kita- und Hortbetreuung gravierend einzuschränken.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die aktuellen Vorschläge zur erheblichen Einschränkung der Kita- und Hortbetreuung?

Präsident Dr. Knoblich:

Minister Reiche ist offensichtlich nicht da. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich dem Staatssekretär zur Beantwortung der Frage das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Redepenning, im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung wurde der Vorschlag gemacht, statt eines landesrechtlich geregelten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ein Landeserziehungsgeld einzuführen. Dabei wurde auf das sächsische Modell verwiesen und der Eindruck vermittelt, dies könnte erheblich zur Entlastung des Landes beitragen.

Lassen Sie mich dazu einige Zahlen wiedergeben, um anschließend zu einer Bewertung zu kommen.

Sachsen hat im Jahr 2001 58 Millionen Euro für das einkommensabhängige Landeserziehungsgeld für Kinder im dritten Lebensjahr aufgewandt. Bedingung dafür ist, dass diese Kinder nicht in Kindertagesstätten oder Tagespflege betreut werden. Wenn man dies auf das Land Brandenburg übertragen würde, ergäbe sich ein Bedarf von etwa 32 Millionen Euro. Damit könnte etwa der Hälfte der Familien mit dreijährigen Kindern ein monatliches Erziehungsgeld in Höhe von 300 Euro gezahlt werden.

Im Land Brandenburg werden gegenwärtig etwa zwei Drittel der Kinder im dritten Lebensjahr, also insgesamt etwa 12 000 Kinder, in Kitas oder Tagespflege betreut. Nun ist es sehr schwierig zu prognostizieren, wie viele Eltern auf eine Kindertagesbetreuung verzichten und lieber Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen würden. Mein Rechenbeispiel geht davon aus, dass etwa ein Drittel der 12 000 Kinder bei einem Brandenburger Landeserziehungsgeld nicht mehr betreut werden müsste, also rund 4 000 Kinder. Darüber hinaus wären auch die Kinder

empfangsberechtigt, die bisher nicht in Kitas oder Tagespflege betreut werden.

Die Reduzierung des Betreuungsumfangs in Kitas in dieser Größenordnung würde Einsparungen im Landeshaushalt bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten in Höhe von etwa 7 Millionen Euro ermöglichen. Zugleich würden dadurch die Kommunen entlastet. Damit ergibt sich für das Land folgende Gesamtrechnung: Aufwand für ein Landeserziehungsgeld 32 Millionen Euro, Einsparung des Landes bei den Kita-Zuschüssen 7 Millionen Euro, Mehraufwand für das Land 25 Millionen Euro.

Aus diesen Zahlen lässt sich sehr schnell der Schluss ziehen: Ein Brandenburger Erziehungsgeld wäre als erziehungspolitische Maßnahme zur Unterstützung für Eltern mit geringerem Einkommen zwar positiv zu beurteilen, hätte aber deutliche Mehraufwendungen aus dem Landeshaushalt zur Folge. Die Reduzierung der Ausgaben der öffentlichen Hand und insbesondere des Landes für Kindertagesbetreuung entspräche auch nicht im Entferntesten dem finanziellen Aufwand. Deshalb bitte ich diejenigen, die derartige Vorstellungen äußern und möglicherweise auch Erwartungen bei Eltern wecken, auch deutlich zu sagen, wie diese zusätzlichen Mittel für ein Landeserziehungsgeld bereitgestellt werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Als Schlussbemerkung sei noch darauf hingewiesen, dass die sächsische Landesregierung durch Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes gegenüber dem Leistungsumfang von 2001 für die nach dem 01.01.2002 geborenen Kinder ganz erhebliche Leistungseinschränkungen vorgenommen hat. So ist der Regelbetrag von 300 auf 200 Euro reduziert und die Bezugszeit auf 9 Monate beschränkt worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Frankfurt (Oder) ein kommunales Erziehungsgeld zur Verfügung gestellt hat, aber langsam wieder davon zurücktritt, weil es ein Auslaufmodell ist?

Staatssekretär Szymanski:

Sie haben das richtig beschrieben. Genauso ist es.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Bednarsky, bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die beste Familienpolitik darin bestehen würde, den Rechtsanspruch der Kinder und die Standards im Kita- und Hortbereich nicht weiter einzuschränken?

Staatssekretär Szymanski:

Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie wissen, dass wir eine angespannte Haushaltslage haben, aber der Rechtsanspruch, der in Brandenburg besteht, gemeinsam mit dem Sachsen-Anhalts der höchste in der Bundesrepublik ist. Ich glaube, das beantwortet auch die Frage.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1604** (Strompreiserhöhungen infolge politischer Sonderlasten), gestellt vom Abgeordneten Bartsch. Bitte schön.

Bartsch (CDU): *

Die zu Beginn dieses Jahres erfolgten Strompreiserhöhungen sind zur Hälfte auf Sonderlasten wie die Ökosteuer, die Förderung der erneuerbaren Energien und das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung zurückzuführen. Die politischen Entscheidungen haben mittlerweile die durch die Liberalisierung bei den Verbrauchern entstandenen Gewinne aufgezehrt.

Dies hat der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft auf der Pressekonferenz des Verbandes zum Thema „Leistungsbilanz 2001/2002“ am 4. Februar 2003 in Berlin ausgeführt. Er forderte die Bundesregierung auf, die nationalen Sonderlasten für die Stromverbraucher zu senken. Ihre Rechnungen dürften nicht als Inkassoinstrument des Staates missbraucht werden.

Ich frage die Landesregierung: Was bedeutet dieser Preisanstieg für die Verbraucher - Industrie, Gewerbe und Haushalte - im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Wirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die Verbraucher im Land Brandenburg haben sich die Strompreise zum 1. Januar 2003 aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhöht. Am stärksten betroffen sind dabei Kleinverbraucher wie Haushaltskunden und Gewerbetreibende mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100 000 Kilowattstunden. Für diese Kundengruppe ist eine Preissteigerung um 0,26 Cent pro Kilowattstunde aufgrund der Erhöhung der Stromsteuer und um insgesamt ca. 0,2 Cent je Kilowattstunde aufgrund der steigenden Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, zu verzeichnen.

Infolge der gesetzlichen Belastungen hat auch die brandenburgische Energieaufsichtsbehörde nicht umhingebracht, den Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Veränderungen des Allgemeinen Tarifs zu genehmigen. Dabei haben die Unternehmen auch die meisten nicht genehmigungspflichtigen Preise der Sondervereinbarung in gleicher Höhe angepasst. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, aber auch für Betriebe

der Land- und Forstwirtschaft bzw. für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch, der größer ist als 100 000 Kilowattstunden, enthalten die Gesetze verschiedene Ausnahmeregelungen.

Diese Regelungen sind aber sehr differenziert und einzelfallbezogen zu betrachten. Hierbei ist insbesondere bei der Stromsteuer auf unternehmensindividuelle Daten abzustellen und die Regelung zu treffen. Deshalb sind Aussagen zu den tatsächlichen Preiserhöhungen in dieser Verbrauchergruppe schwer möglich.

Keine Ausnahmeregelung existiert bislang für die Begrenzung der Kosten, die sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ergeben. Insbesondere die stromintensive Wirtschaft wird jedoch durch eine ständig steigende Belastung in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, ja bedroht. Zur Abwendung dieser Bedrohung ist vorgesehen, in das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine so genannte Härtefallklausel aufzunehmen, die den Umlagebetrag für stromintensive Unternehmen begrenzt. In dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren wird diese Härtefallklausel seitens des Landes Brandenburg in engen Grenzen unterstützt. Die Härtefallklausel darf, wenn sie erweitert und ausgedehnt wird, nicht zu der Sekundärwirkung der zusätzlichen Belastung von kleinen und mittelständischen Unternehmen führen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Kürze insgesamt zu novellieren. Ziel dieser Novelle muss es unseres Erachtens sein, Energieeinspeisevergütungen stärker degressiv zu gestalten, um die Entwicklung der erneuerbaren Energien hin zu mehr Wirtschaftlichkeit zu beschleunigen. Nur so wird sich der weitere Anstieg der Umlagebeträge und damit der Stromkosten vermeiden lassen. Der Wirtschaft und den Bürgern unseres Landes werden keine weiteren Preissteigerungen zuzumuten sein. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1582** (Altschulden in der Landwirtschaft). Dass sie an dieser Stelle steht, ist das Ergebnis der Turbulenz, auf die ich vorhin schon hinwies, der Turbulenz in der Absicht, die Reihung individuellen wie Fraktionsinteressen unterzuordnen. Die Frage wird von Frau Wehlan gestellt.

Frau Wehlan (PDS):

Noch vor der Sommerpause soll im Bundestag die 1. Lesung des jetzt vorliegenden Entwurfs des Gesetzes zur Änderung der Regelung über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen verabschiedet werden. Damit soll eine beschleunigte Ablösung der Altschulden entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe erreicht werden. In Vorbereitung darauf werden die Länder angehört.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Auswirkungen für die betroffenen Brandenburger Betriebe?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bemühen der Bundesregierung, mit einer abschließenden Regelung zur Altschuldenfrage in der Landwirtschaft eines der letzten wieder vereinigungsbedingten Probleme der ostdeutschen Landwirtschaft zu lösen, findet grundsätzliche Unterstützung der Landesregierung.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet einerseits eine unternehmensindividuelle Ablöseregelung, zugleich aber auch eine Verschärfung der gegenwärtigen Rückzahlungsbedingungen für die im Rangrücktritt stehenden Schulden. Diesen Grundansatz hält die Landesregierung für zielführend und akzeptabel. Gegen die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzes sind jedoch erhebliche Vorbehalte geltend zu machen.

Erstens: Wenngleich haushaltspolitische Zwänge außer Frage stehen, kann und darf eine abschließende Regelung der Altschuldenproblematik nicht von dem Bestreben dominiert sein, einen möglichst hohen Beitrag zu den Einnahmen des Bundeshaushaltes zu leisten. Vielmehr muss ein wettbewerbsrechtlich zulässiger Ansatz im Vordergrund stehen, der einem breiten Kreis von Unternehmen, also nicht nur wirtschaftlich starken mit geringen Altschulden, die Chance eröffnet, ihre Altschulden abzulösen. Nur wer eine derartige reale Chance zur Ablösung seiner Altschulden nicht nutzt, sollte angemessene Verschärfungen der gegenwärtigen Rückzahlungsbedingungen in Kauf nehmen müssen. Gerade dieser Herangehensweise folgt der Gesetzentwurf nicht.

Zweitens: Es ist verständlich, dass die detaillierte Ausgestaltung einer Ablöseregelung im Interesse der vorgesehenen unternehmensindividuellen Umwandlungsverhältnisse nicht im Gesetz geregelt werden kann. Andererseits belässt die im Gesetzentwurf gewählte Formulierung einen nach unserer Auffassung entschieden zu großen Ermessensspielraum für die Beurteilung der Angemessenheit eines angebotenen Ablösebetrages.

Die vorgesehene Verordnungsermächtigung verstärkt zudem unsere Bedenken, dass die Ausgestaltung dieses Ermessensspielraumes von dem Bestreben dominiert wird, möglichst hohe Einnahmen für den Erblastentilgungsfonds zulasten der Wirtschaftskraft der Unternehmen zu erzielen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Unternehmen den Ablösebetrag nicht aus eigenen Mitteln aufbringen kann, sondern dafür Kredite benötigt. Es bleibt offen, ob Banken - gerade in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und angesichts veränderter Regularien für die Ausreichung von Krediten - bereit sind, Ablösebeträge zu kreditieren.

Drittens: Die vorgesehene Änderung der Rückzahlungsbedingungen für die im Rangrücktritt stehenden Altschulden würde dazu führen, dass eine vergleichsweise große Zahl Altschulden führender Betriebe den gesamten Jahresüberschuss abführen müsste. Dies mag für eine kurze Zeitspanne zu verkraften sein, dürfte jedoch bereits mittelfristig zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen führen, weil keine Eigenkapitalbildung als Grundlage für Neuinvestitionen möglich ist.

Darüber hinaus kann eine solche Situation die Fähigkeit beeinträchtigen, den Kapitaleinsatz für die in der Zeit nach 1990 getätigten Neuinvestitionen zu leisten. Insoweit scheinen erhebliche

che Zweifel angebracht, ob derart weit reichende staatliche Eingriffe in bestehende privatrechtliche Verträge, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, zulässig sind.

Viertens: Der Gesetzentwurf räumt die Möglichkeit ein, die bestehende Rangrücktrittsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ernsthafte Zweifel an der Sanierungsabsicht des Altschulden führenden Unternehmens bestehen und nicht ausgeräumt werden können. Es erhebt sich die Frage, inwieweit der Umstand, dass kein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird, eine Rolle bei der Beurteilung der Sanierungsabsicht bzw. Sanierungsfähigkeit spielt. Sollte es eine maßgebliche sein, würde eine derartige Regelung für nicht wenige Unternehmen sehr wahrscheinlich wie ein Fallbeil wirken.

Wir haben unsere Bedenken und Vorbehalte in eine unter Federführung des Landes Brandenburg erarbeitete gemeinsame Stellungnahme der neuen Bundesländer zum Gesetzentwurf einfließen lassen und diese dem in der Sache federführenden Bundesfinanzminister übermittelt. Sie wurden am 20. Mai in einer Anhörung vorgetragen und diskutiert. Ich hoffe, dass es gelingen wird, die nötigen Veränderungen in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte sehr, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Gerade der letzte Satz war eigentlich Anlass meiner Nachfrage: Welche Chancen haben Sie aufgrund der Atmosphäre in der Anhörung wahrgenommen, um die von Ihnen kritisch dargelegten Änderungsanforderungen auch in das Gesetz einbringen zu können? Mein Eindruck ist da eher ein anderer.

Minister Birthler:

Das ist eine schwierige Bewertung, die ich jetzt nicht vornehmen möchte. Ich möchte Ihnen, Frau Wehlan, auch nicht widersprechen, was Ihren Eindruck betrifft. Aber gerade bei solchen Verhandlungen ist es schwierig, Atmosphären zu beurteilen. Ich halte es nach wie vor für wichtig, dass alle neuen Bundesländer eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben und das ist auch sehr deutlich geworden. Wie der Gesetzgeber sich entscheidet, werden wir sehen. Ich bitte Sie und natürlich den Landesbauernverband und andere Interessierte, auch selber auf den Gesetzgeber zuzugehen, denn letztlich muss der Bundestag entscheiden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Wiebke, bitte.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Minister, gibt es eine einzelbetriebliche Folgenabschätzung oder ist geplant, so etwas zu machen, um zu verifizieren, wie viele unserer Unternehmen möglicherweise von der Wirkung dieses Gesetzes so betroffen wären, dass sie in die Insolvenz gehen müssten?

Minister Birthler:

Es ist ein Bündel von Regelungen, die getroffen worden sind. Ich würde eine solche Übersicht gern einmal im Ausschuss vorlegen. Es ist schwierig. Wenn das Gesetz wirklich so bleibt, wie es ist, wovon ich nicht ausgehe, dann wären schon einige unserer Betriebe betroffen. Aber ich würde darüber gern im Ausschuss berichten.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1606** (Reform der Handwerksordnung), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Bei der Vorstellung der Konjunktur-Blitzumfrage für das I. Quartal 2003 erklärte der Präsident der Handwerkskammer Cottbus unter anderem, das Handwerk sei Opfer der wirtschaftlichen Misere und dürfe nicht aufgrund des Festhaltens am Meisterbrief zum Täter gemacht werden. Die Prognose, dass Einschnitte in der Handwerksordnung 100 000 neue Arbeitsplätze schaffen würden, sei unseriös.

Ich frage die Landesregierung, wie sie sich zu der von der Bundesregierung in der Agenda 2010 geplanten teilweisen Abschaffung des Erfordernisses des Meisterbriefes zum Führen eines Handwerksbetriebes positioniert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zur Änderung der Handwerksordnung liegen bisher zwei Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vor, die am 28. Mai dieses Jahres vom Bundeskabinett behandelt werden sollen. Die Debatte ist sehr kontrovers. Wir sind als Fachministerium in diese Debatte eingebunden. Aber erst nach Vorlage des Regierungsentwurfs werden wir wissen, was nach allen öffentlichen Kontroversen die Bundesregierung konkret zu tun und wie sie ihre Planungen umzusetzen gedenkt. Erst dann wird es möglich sein, auf der Grundlage konkreter Beschlüsse der Bundesregierung die von Ihnen angefragte Positionierung der Landesregierung umfassend vorzunehmen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich habe dafür wenig Verständnis. Sie müssen ja irgendeine Position vertreten. Ich möchte in dem Zusammenhang dann auch wissen, welche wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen das hätte und welche Gefahren Sie in dem Fall sehen würden.

Minister Junghanns:*

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie werden verstehen, dass sich die Erklärung der Landesregierung auf der gesicherten Basis der Erklärung der Bundesregierung vollziehen wird. Bis dato ist unsere Verlautbarung, zu erkennen, welche Probleme wir in dem sehr komplexen Entwurfswerk hinsichtlich der Erreichung der Ziele sehen, wie sie beispielsweise vom Handwerkskammerpräsidenten in Cottbus genannt worden sind. Der Dialog mit den Kammern auf der Grundlage der Referentenentwürfe problematisiert wirtschaftliche Wirkungen, die wirtschaftliche Konstitution des Handwerks. Eine gemeinsame Position der Landesregierung, wie von Ihnen angefragt, ist auf der Grundlage von Referentenentwürfen nicht zu erreichen. Dafür bitte ich noch einmal um Verständnis.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1607** (Aktueller Stand der Einführung des Faches Lebensgestaltung, Ethik und Religionskunde [LER] an der Sekundarstufe I an Brandenburger Schulen), die von der Abgeordneten Siebke gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Siebke (SPD):

Das seit zehn Jahren in Brandenburg entwickelte Schulfach Lebensgestaltung, Ethik und Religionskunde verfolgt in besonderem Maße das Ziel, die moralische Urteilsfähigkeit der jungen Menschen zu entwickeln, Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu üben und Normen menschlichen Miteinanders zu formulieren und zu akzeptieren. Um dieser Bedeutung von LER gerecht zu werden, legen Landesregierung und SPD-Fraktion besonderen Wert auf die zügige Umsetzung der Pläne zur Einführung des Faches als festen Bestandteil des Unterrichtsangebots in der Sekundarstufe I.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand der Einführung von LER in der Sekundarstufe I?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Szymanski, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Siebke, die staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg werden jährlich um einen Bericht zum Stand der Einführung des Faches LER gebeten. Meine folgenden Ausführungen stützen sich auf die Berichte des Schuljahres 2001/02.

Die Zahl der Schulen mit dem Unterrichtsangebot LER an der Sekundarstufe I schwankte im Schuljahr 2001/02 regional zwischen 60,4 und 94 %. Im landesweiten Durchschnitt wurde in dem Schuljahr an 76 % der Gesamtschulen, an 87 % der Gymnasien, an 80 % der Realschulen sowie an 48 % der Förderschulen LER in der Sekundarstufe I angeboten. Nach den aktuellen Analysen der staatlichen Schulämter erwartet die Landesregierung eine flächendeckende Einführung des Faches in der Sekundarstufe I, also in den Klassen 7 bis 10, zum Schuljahr 2004/05.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausblick: Die schrittweise Einführung von LER in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt auf der Grundlage eines Rahmenlehrplans und mit der Maßgabe, dass entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Rahmenlehrplan für LER für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird zurzeit erarbeitet und soll rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2004/05 in Kraft treten.

Ergänzend dazu werden möglicherweise eine Aufstockung der Beschäftigungsumfänge einiger Lehrkräfte sowie Maßnahmen der Weiterqualifizierung erforderlich sein. Zur Durchführung weiterer dezentraler Qualifizierungsmaßnahmen für das Fach LER liegt dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein entsprechendes Angebot des Vereins „Weiterqualifizierung im Bildungsbereich“ vor und mit der Universität Potsdam wurde vereinbart, dass das dortige Weiterbildungsangebot auch bei Einführung eines grundständigen Studiengangs vorerst weitergeführt wird.

Damit hat die Landesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen für die geplante Ausweitung des Unterrichts im Fach LER an den Brandenburger Schulen geschaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1608** (Besetzung der Schulleiterstelle in der Grundschule Milow), die vom Abgeordneten Dombrowski gestellt wird. Bitte sehr.

Dombrowski (CDU):*

In der Landtagssitzung am 14. April 2003 hat Bildungsminister Reiche dem Abgeordneten Dr. Niekisch Auskunft zur Frage der Besetzung von Grundschulleiterstellen in der Landeshauptstadt gegeben. Auf meine Nachfrage, wie es sich mit der über mehrere Jahre andauernden kommissarischen Leitung der Grundschule Milow verhalte, antwortete der Minister:

„Die drei Finger der Hand, mit denen Sie auf mich zeigen, weisen auf Sie selbst als Kreistagsabgeordneter zurück, weil Sie, wie die meisten Kreistage, die Schulentwicklungsplanung nicht in der gebotenen Zeit und auch nicht in der gebotenen Qualität bewältigt haben.“

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie das konkrete Versäumnis des Landkreises Havelland bzw. des Kreistags bei der Erstellung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Havelland, in dessen Folge Minister Reiche zu der Feststellung gekommen ist, dass die jahrelange Nichtbesetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Milow vom Landkreis Havelland zu verantworten ist?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Szymanski, Sie haben erneut das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dombrowski, am 14. April 2003 wurde im Rahmen Ihrer Nachfrage zur Nichtbesetzung der Schulleiterstelle in Milow auf die zum Teil noch mit Mängeln behafteten Schulentwicklungspläne einiger Landkreise und kreisfreier Städte

hingewiesen. Es ist zwingend geboten, dass die endgültige Besetzung von Schulleiterstellen immer in engem Zusammenhang mit einer schulentwicklungsplanerischen Gesamtkonzeption gesehen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst Folgendes sagen: Die Besetzung der Stelle mit der jetzigen Schulleiterin erfolgte nach der am 5. November 2002 durchgeführten Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber vor der Schulkonferenz mit Wirkung vom 1. Dezember 2002. Die Begründung für die Verzögerung bei der Stellenbesetzung stellt sich im konkreten Fall der Grundschule Milow rückblickend wie folgt dar:

Im ersten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 1997 bis 2002 und auch in der anschließenden ersten Fortschreibung bis 2005/06 aus dem Jahre 2000 stand der Grundschulstandort Milow nicht zur Disposition. Die nachwachsenden Schülerzahlen im Schulbezirk lassen auch für den aktuell betrachteten Planungszeitraum bis 2006 eine gesicherte Einzügigkeit erwarten.

Allerdings wurde die Stelle nach Ausscheiden des Schulleiters der Grundschule Milow zunächst nicht ausgeschrieben. Begründet lag dies darin, dass seitens des damals zuständigen staatlichen Schulamts Havelland gemeinsam mit dem Amt Milow als Träger der Grund- und Gesamtschule schulentwicklungsplanerische Überlegungen angestrengt wurden, die auf die Einrichtung einer Kooperationsschule, bestehend aus der Grundschule Milow, der Gesamtschule Milow und der allgemeinen Förderschule Premnitz, abzielten. Die seinerzeit erarbeiteten Konzepte wurden eingehend erörtert. Da Schulträger für die allgemeine Förderschule Premnitz der Landkreis Havelland ist, wurde auch dieser in den Prozess einbezogen. Solange nicht geklärt war, ob dieses Konzept zum Tragen kommen würde, war die Ausschreibung der Stelle des Schulleiters in der Grundschule Milow nicht sinnvoll.

Nachdem im Jahre 2001 abschließend entschieden wurde, dieses Kooperationsmodell nicht zu installieren, sondern die Grundschule Milow unverändert weiterzuführen, und erkennbar war - das wissen Sie -, dass die Gesamtschule Milow aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen nicht fortgeführt werden kann, wurde das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren durchgeführt und, wie eingangs schon gesagt, mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 abgeschlossen.

Der auch aus Sicht der Landesregierung Brandenburg bedauerlich lange Zeitraum bis zur Neubesetzung der Schulleiterstelle für die Grundschule Mielow lag sowohl an der notwendigen Klärung der schulentwicklungsplanerischen Fragen als auch an einem durch die Neuorganisation der staatlichen Schulämter begründeten längeren Bearbeitungszeitraum im Auswahlverfahren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir kommen zu den Fragestellern. - Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):*

Herr Staatssekretär, würden Sie mir Recht geben, wenn ich feststelle, dass die Aussagen, die Minister Reiche bezüglich der Unzulänglichkeiten der Schulentwicklungsplanung und der

Verantwortung der Kreistagsabgeordneten getätigt hat, so nicht zutreffen? Ich glaube nämlich aufgenommen zu haben, dass Sie hier eben andere Ursachen benannt haben, die mit dem Kreistag und dem Landkreis jedenfalls nichts zu tun haben.

Staatssekretär Szymanski:

Ich habe dazustellen versucht, dass sie damit zum Teil auch etwas zu tun hatten; denn eine Schule in Kreisträgerschaft muss bei schulentwicklungsplanerischen Überlegungen natürlich auch mit einbezogen werden. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass es auch andere Gründe gab.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Staatssekretär, wer ist primär für die Ausschreibung, für den Ausschreibungstext, verantwortlich, wer hat ihn also zu gestalten und die Ausschreibung zu forcieren?

Zweite Frage: Welchen Einfluss haben die Schulträger bei der Gestaltung von Ausschreibungstexten, die die Anforderungen beschreiben?

Staatssekretär Szymanski:

Wir gehen davon aus, dass bei Ausschreibungstexten - das hat auch etwas mit Spezialisierungs- und Profilierungsrichtungen von Schulen zu tun - ein Einvernehmen hergestellt werden sollte, auch mit dem Schulträger; denn er stellt die Gebäude und die Ausstattung zur Verfügung und wir beraten dabei. Letztendlich ist das dann eine Entscheidung, die gemeinsam getragen werden sollte, und das ist, glaube ich, auch gute Praxis im Land Brandenburg.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der nächsten Frage. Die aktuelle Wunschsituation gibt die **Frage 1619** (Finanzielle Sicherheit für das Programm „Zeitzeugen der deutschen Geschichte - Überlebende der NS-Verbrechen an Brandenburger Schulen“ und laufende Projekte der RAA) als Folgende vor. Zur Formulierung hat Frau Kaiser-Nicht Gelegenheit.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

In Verantwortung der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen werden seit Jahren Begegnungen von Überlebenden der Zeit des Hitlerfaschismus in Deutschland mit Schülerinnen und Schülern unseres Landes durchgeführt. Angesichts der jüngsten Haushaltsbeschlüsse des Landtages sind auch die Projekte der RAA von finanziellen Kürzungen nicht ausgenommen. Die Arbeit vor Ort wurde jedoch langfristig geplant und vorbereitet. Es besteht nunmehr erhebliche Unklarheit darüber, ob z. B. das oben genannte Zeitzeugenprogramm, die Gedenkstättenfahrten oder die Wanderausstellung „Anne Frank - eine Geschichte für heute“ im geplanten Umfang realisiert werden können.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Ist die Durchführung

des Zeitzeugen-Programms und anderer Projekte der RAA für Schülerinnen und Schüler seitens des Landes im bisher geplanten Umfang gesichert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, Sie haben erneut das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, angesichts der angespannten Haushaltslage mussten auch im Bereich der Projektmaßnahmen der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Kürzungen gegenüber der im Dezember 2002 im MBJS beantragten Planung vorgenommen werden. Im Rahmen der Gespräche mit der RAA Brandenburg konnte jedoch Einvernehmen darüber erzielt werden, wichtige Teilmaßnahmen der genannten Programme „Zeitzeugen der deutschen Geschichte im Unterricht“, Workcamps, Seminare und Gedenkstätten auch im Haushaltsjahr 2003 durch das MBJS zu fördern. Dies gilt auch für mehrere Ausstellungsstandorte der Wanderausstellung „Anne Frank - eine Geschichte für heute“.

Es ist der RAA Brandenburg darüber hinaus gelungen, fehlende Haushaltsmittel des Landes durch Zuschüsse von Stiftungen, weiteren öffentlichen Zuwendungsgebern sowie Teilnehmerbeiträge zu kompensieren. Auf diese Weise können alle oben genannten geplanten Maßnahmen der RAA Brandenburg nach heutigem Kenntnisstand ohne nennenswerte qualitative oder quantitative Einbußen realisiert werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zu den Fragestellern. - Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ist diese Zusicherung unter den Bedingungen der kürzlich verkündeten Haushaltssperre aktuell?

Die zweite Frage bezieht sich auf Folgendes: Die Informationen vor Ort belaufen sich darauf, dass es bei dem Zeitzeugenprogramm um ein Defizit von 3 000 Euro geht, die die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler selbst aufbringen müssten, um die Realisierung dieses Programms, also die Teilnahme der Zeitzeugen - häufig ausländische Bürger -, vor Ort abzusichern. Halten Sie es tatsächlich für notwendig, dass zu solchen Maßnahmen gegriffen werden muss, die ich für unwürdig halte?

Staatssekretär Szymanski:

Zur zweiten Frage: Wir gehen davon aus, und das haben die Gespräche mit der RAA auch ergeben, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Es gibt aber weitere Fördermöglichkeiten, die auch von Schulen genutzt werden. Ich nenne hierbei zwei Stichpunkte, nämlich die Initiative „Weltoffene Schule“ und Mittel, die den Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden - sicherlich nicht mehr in der bisherigen Höhe; das ist richtig. Diese Möglichkeiten gibt es also, auch über das Aktionsbündnis. Wir gehen davon aus, dass diese Mittel auch so weit akquiriert werden können, um diese Maßnahmen letztlich durchzuführen.

Sie haben auf die Haushaltssperre Bezug genommen. Wir werden jetzt - Sie wissen, dass gestern das 4. HWR gekommen ist - noch einmal zu prüfen haben, wie dies umgesetzt wird. Wir werden natürlich auch die Gespräche mit den Trägern weiter führen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Ein Teil meiner Frage ist schon beantwortet worden. Sind Ihres Wissens aber weitere Maßnahmen der Jugendbildung und der Jugendfreizeitförderung von der aktuellen Haushaltssperre betroffen?

Staatssekretär Szymanski:

Sie haben eine Frage gestellt, die ich jetzt nicht in Gänze beantworten kann. Ich nehme darauf Bezug: Es ist so, dass wir die Möglichkeit hatten, bis zu 75 % der Mittel weiterzugeben. Dies ist auch - z. B. beim Landesjugendring und beim Landessportbund - geschehen. Wir haben darüber hinaus nach dem 4. HWR-Schreiben die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen. Wir werden sicherlich auch prüfen, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir dieses Thema nach unserer Prüfung noch einmal aufgreifen und dann das Gespräch dazu führen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Staatssekretär, bis wann werden alle Träger, die mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, ihre Zuwendungsbescheide erhalten haben, und welche Auswirkungen hat die aktuelle Haushaltspolitik auf den Trägerbestand in seiner Vielfalt?

Staatssekretär Szymanski:

Ich glaube, die erste Frage habe ich schon beantwortet: Wir werden dies prüfen. Wir haben zum Teil, je nach Möglichkeiten, bereits Zuwendungen für das Jahr ausgegeben; das ist auch im Kulturbereich so. Zum Teil haben wir dies nicht gekonnt, weil wir die 75 % als Summe entsprechend einzuhalten hatten. Wir gehen davon aus, dass diese Entscheidungen im zweiten Halbjahr zu treffen sein werden. Inwieweit also nicht nur Vorauszahlungen oder -bescheide, sondern auch generelle Zuwendungsbescheide für das gesamte Jahr ausgestellt werden könnten, müssen wir im zweiten Halbjahr entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass die Gespräche, die wir mit den Trägern führen, in die Richtung laufen, dass die Maßnahmen, wenn auch gekürzt, durchgeführt werden können.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe noch nicht den Tagesordnungspunkt 2 auf; denn wir haben heute zum einhunderttausendsten Mal politische Bildung im Landtag. Heute haben wir den einhunderttausendsten Besucher, seit wir in der 1. Wahlperiode mit der Arbeit begonnen haben. Dies ist politische Arbeit live. Dies ist die Basis für ein authentisches Bild der Arbeit der Abgeordneten mit all dem, was Herr Klein gestern schon an Einschränkungen suggeriert hat.

(Klein [SPD]: Ich habe mich noch zurückgehalten!)

Ich freue mich sehr darüber, dass es einen jungen Menschen trifft, der der Einhunderttausendste ist und damit Aufmerksamkeit für etwas erzeugt, das für mich in sehr dankbarer Weise von der Besucherbetreuung der Verwaltung des Landtages Brandenburg wahrgenommen wird. Einhunderttausendmal Besuch gehabt zu haben ist, meine ich, auch ein Zeichen dafür, dass man sich als Gastgeber nicht zu verstecken braucht. Es ist Elisabeth Schulz von der Goethe-Realschule aus Eberswalde, die als Neuntklässlerin unter uns ist. Ich darf ganz herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Vorhin sagte jemand von den Schriftführern: Wenn mir das passiert wäre, ich glaube, ich wäre gestorben. - Aber Sie sehen, die jungen Leute verfügen über ausreichend Selbstbewusstsein. Das ist etwas, was sie - ich will nicht gerade sagen - als alltäglich, aber als ertragswert empfinden. Ich finde das sehr schön. Auch das ist ein Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung und einer Ausbildung in den Schulen, wie wir sie haben wollen.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgearbeitet. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Thema:

Verschärft die Politik der Bundesregierung (Agenda 2010) die sozial- und beschäftigungspolitischen Probleme in Brandenburg?

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an den Fraktionsvorsitzenden. Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube mich zu erinnern, dass kürzlich mit großem medialen Getöse auf Antrag der CDU/CSU ein Untersuchungsausschuss des Bundestages zu den vermeintlichen Wahlkampflügen der SPD eingesetzt worden ist. Dieser hätte mit dem Kurs der Agenda 2010 ein wahres Betätigungsfeld.

Ich darf aus dem Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2002 zitieren:

„Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Deswegen wollen wir im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau.“

So heißt es im Wahlkampfprogramm.

(Beifall bei der PDS - Vietze [PDS]: Sehr richtig!)

Im rot-grünen Regierungsprogramm 2002 bis 2006 heißt es:

„Auch unter den Bedingungen zunehmender Globalisierung sind informierte und mit Rechten ausgestattete Arbeitnehmer Garanten für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Erfolg. Im Gegensatz dazu gefährden Sozialdumping und der Abbau von Arbeitnehmerrechten nicht nur den sozialen Frieden, sondern auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit.“

Das steht im Programm der rot-grünen Regierung, das ist keine Erfindung von mir.

(Vietze [PDS]: Das ist richtig!)

Allein an einer Auseinandersetzung über den eklatanten vermeintlichen Wahlbetrug der Agenda 2010 hat die Union aber kein Interesse. Sie unternimmt den Versuch, im Detail ein wenig abgewandelt, im Grundsatz völlig deckungsgleich und einigungsbereit, im Wettbewerb um die härtesten Spar- und Streichprogramme mitzuhalten. Die Agenda 2010 ist de facto die Agenda der großen Koalition bundesweit, aber Sozialabbau und weitere Umverteilung von unten nach oben sind nicht alternativlos, nur weil sie von SPD und Grünen, von Union und FDP im Gleichklang vertreten werden.

Minderheiten bei SPD und Grünen, vor allem aber Gewerkschaften und soziale Bewegungen wagen es immerhin, eine Politik, die völlig einseitig zulasten der sozial Schwachen geht, als solche zu benennen und zu kritisieren. Sie legen zugleich alternative Konzepte vor. Man mag ja Einwände gegen die Konzepte des DGB haben, so einfach - ohne inhaltliche Auseinandersetzung - vom Tisch zu wischen sind sie nicht -

(Beifall bei der PDS)

übrigens auch nicht die Vorschläge, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrem Aufruf „Sozialstaat reformieren statt abbauen - Arbeitslosigkeit bekämpfen statt Arbeitslose bestrafen“ dieser Tage der Öffentlichkeit unterbreitet haben.

Die märkische SPD schwankt zwischen 1 : 1-Umsetzungsrhetorik, wie schon bei Hartz, ein wenig Osnachbesserungswünschen und vereinzelter Grundsatzkritik. Leichte kosmetische Korrekturen an der Agenda dank - ich sage ausdrücklich: dank - des Einsatzes von Abgeordneten der SPD erstritten, ändern nichts daran, dass diese Agenda ungeeignet ist, die Auf-der-Kippe-Situation des Ostens, um Thierse zu zitieren, zu entschärfen. Das trifft auch für das Land Brandenburg zu.

Ich finde, wenn allein die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau in Brandenburg einen Verlust an Kaufkraft von 250 bis 260 Millionen Euro nach sich zieht,

(Frau Gregor [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

dann darf man doch erwarten, dass sich die Wirtschaftsweisen in der SPD über die wirtschaftlichen Folgen Gedanken machen, wenn sie es schon nicht zu den sozialen Folgen tun.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, dass allein durch die angestrebten Sparmaßnahmen infolge zurückgehender Binnennachfrage in den nächsten zwei Jahren über 100 000 Arbeitsplätze wegbrechen. In welch krassem Missverhältnis steht das zu den 44 Arbeitsplätzen, die mit einer dreistelligen Millionensumme öffentlicher Mittel auf dem Laustring geschaffen wurden.

(Beifall bei der PDS)

Wer aktuelle Studien oder den Dritten Kinder- und Jugendbericht für Brandenburg zur Kenntnis nimmt, der wird im Übrigen auch nicht um die Feststellung umhinkommen, dass damit die Politik die Armutsrisiken noch weiter verschärft. In Ostdeutschland lebten 2002 fünfmal so viele Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe wie in Westdeutschland. Wer damit meint, auf die Pläne zur Absenkung auf Sozialhilfeniveau nur mit ein wenig Nachjustierung reagieren zu können, diese Pläne aber im Grundsatz billigt, handelt aus meiner Sicht sozialpolitisch verantwortungslos.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die fast täglichen Meldungen über erneut bevorstehende Beitragssatzerhöhungen in der Kranken- und Rentenversicherung machen doch zweierlei deutlich:

Erstens: Die sozialen Sicherungssysteme sind reformbedürftig - das sage ich ausdrücklich - und: Dafür braucht man Konzepte. Ich muss Ihnen aber nicht automatisch folgen.

Zweitens: Die Rezepte der Bundesregierung waren falsch. Sie haben sich bisher weder mit dem einen noch mit dem anderen Trick so recht aus der wahren Affäre ziehen können, sie haben sich nur über Wasser gehalten. Das geht jetzt nicht mehr. Jetzt wollen sie die falschen Medikamente, allerdings in noch höherer Dosis, verabreichen und das geht schief.

(Beifall bei der PDS)

Die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ist bisher vor allem an den Faktor Arbeit gekoppelt, mehr noch an die spezifische Form der Arbeitnehmertätigkeit. Dieses Modell ist vor allem wegen der chronischen Arbeitsmarktkrise in Schwierigkeiten geraten. Dieses Problem allein auf den Schultern derer abzuladen, die noch Arbeit haben, und ihnen dabei auch die Einkommen zu beschneiden, etwa durch Niedriglöhne, ist weder sozial gerecht noch rechnet es sich.

Die Antwort der Agenda 2010 heißt Entsolidarisierung und Privatisierung. Unsere Antwort heißt: Stärkung von Solidarität und Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit.

Die Agenda 2010 fordert zwar viele, aber nicht alle zur Lösung auf. Große Vermögen gelten für Bundesregierung und Union als unantastbar. Wir wollen dagegen, dass sich Steuern und Abgaben nach der finanziellen Leistungsfähigkeit rechnen.

(Beifall bei der PDS)

Der Sozialstaat bleibt finanzierbar, wenn alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Beamten, Selbstständigen und Abgeordneten, nach ihrem Leistungsvermögen dazu beitragen.

(Beifall bei der PDS)

Die Steuerpolitik muss deshalb so ausgerichtet werden, dass Unternehmen und hohe Einkommen wieder stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden. Hierzu gehört die Erhebung einer Vermögensteuer. Bei einem Steuersatz von 1,5 % und einem Freibetrag von 500 000 Euro für eine vierköpfige Familie brächte das Mehreinnahmen von immerhin 23,9 Milliarden Euro.

Die Besteuerung von Zinseinkünften entsprechend dem persönlichen Steuersatz könnte zu Mehreinnahmen in Höhe von 15 Milliarden Euro führen. Die Einführung einer Börsenumsatzsteuer von 1 % auf Wertpapierumsätze würde Mehreinnahmen in Höhe von 13 Milliarden Euro für die öffentlichen Kassen bedeuten.

Für die sozialen Sicherungssysteme heißt unsere Antwort nicht Herausnahme von immer mehr Leistungen aus diesen Systemen und ihre private Absicherung, sondern Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen der Sicherungssysteme, langfristig in Richtung einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung.

(Petke [CDU]: Sie können ja den Sozialismus wiedererrichten!)

- Meine Damen und Herren, wenn ich die Ergebnisse Ihrer Politik kritisiere, heißt das nicht, dass ich ein anderes System einführe. Aber Sie müssen nicht ausgerechnet die Kritik am alten System abweisen. Wenn das das einzige ist, was Sie übernehmen, tun Sie mir Leid.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Der wichtigste Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte und der Sozialsysteme ist und bleibt der nachhaltige Abbau der Massenarbeitslosigkeit und die Schaffung dauerhafter und existenzsichernder Arbeitsplätze. Eine neuartige Vollbeschäftigung wird nur dann herzustellen sein, wenn gesellschaftlich notwendige Arbeit neben klassischer Erwerbsarbeit bezahlbar gemacht wird. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor bietet diese Chance.

Zu einer Politik der Verarmung von Menschen und Regionen gibt es Alternativen: Stärkung der Binnenkaufkraft, öffentliche Finanzierung von Arbeit, bessere Finanzausstattung der Kommunen, damit sie investieren können, im Übrigen die von der PDS seit Jahren geforderte Risikoabsicherung für Existenzgründer, für freie Berufe, kleine und mittelständische Unternehmen, indem man ihnen einen freiwilligen Beitritt zur Arbeitslosenversicherung ermöglicht.

Ein weiterer Vorschlag: Die Arbeitgeberbeiträge zu den sozialen Sicherungssystemen sind nicht mehr nach der betrieblichen Lohnsumme, sondern nach der Bruttowertschöpfung des Unternehmens zu berechnen.

(Beifall bei der PDS)

Dadurch wird Arbeit geschaffen und nicht bestraft.

Meine Damen und Herren, es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass weniger Sozialstaat zu mehr Beschäftigung führt. Das gilt besonders für den Osten. Wir fordern daher die Landesregierung und besonders die SPD auf, nicht mit einem „Augen zu und durch!“ dem Kanzler ihre Treue zu erweisen, sondern die

Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg wirksamer zu vertreten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Bisky. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Bisky, Sie haben exakt das getan, was wir erwartet haben, nämlich voll in die rhetorische Gerümpelkiste gegriffen.

(Oh! bei der PDS - Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Wir haben - das ist völlig unstrittig - Gerechtigkeitslücken in Deutschland, natürlich auch in Brandenburg; das ist logisch. Nur, wo sind denn die Gerechtigkeitslücken? Ich halte es für außerordentlich ungerecht, dass so viele Menschen keine Arbeit haben.

(Zuruf von der PDS: Wir auch! - Vietze [PDS]: Ihre Programme haben nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen!)

Das ist eine Gerechtigkeitslücke.

Ich halte es für außerordentlich ungerecht, dass nur noch so wenige Leistungsträger einzahlen und so viele Menschen hingegen Leistungen empfangen - was mit der Arbeitslosigkeit zu tun hat. Das ist ungerecht. Hier werden diejenigen, die jetzt noch Arbeit haben, in einem Maße belastet, das wir nicht gut finden können. Was netto vom Brutto bleibt, ist schlicht zu wenig. Daran muss etwas geändert werden; da sind wir uns doch vermutlich einig. Warum also sind Sie dagegen?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie tun's doch nicht!)

Wenn Sie hier versuchen, Klischees zu bedienen - der Lausitzring war ein Beispiel dafür, das in die heutige Debatte nicht wirklich gehört -, dass zum Beispiel Abgeordnete keine Krankenkassenbeiträge oder keine Steuern zahlen - so hat sich das bei Ihnen angehört -,

(Zuruf von der PDS: Keine Rentenbeiträge!)

dann ist das schlichtweg falsch und man sollte solche Klischees nicht bedienen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der PDS)

Wir werden durch keine Methode der Umverteilung das Problem in Deutschland gelöst bekommen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Versuchen sollte man es!)

Sie werden es genauso wenig gelöst bekommen durch weiteres Schuldenmachen. Betrachtet man den Bundeshaushalt, stellt man fest, dass die Sozialausgaben und der Schuldendienst zusammen 62 % des Gesamthaushalts ausmachen. Damit sind

Grenzen erreicht, die nicht überschritten werden dürfen. Sie können nicht durch Schuldenaufnahme und auch nicht durch Umverteilung überschritten werden; insofern sind Ihre Mittel und Strategien nicht tragfähig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Das haben wir schon einmal erlebt; wir wollen es nicht noch einmal erleben.

(Zurufe von der PDS)

Deswegen muss der Ansatz woanders gesucht werden und deswegen ist die Agenda 2010 so wichtig und richtig.

Ich will dies an einigen Beispielen verdeutlichen. Es geht in der Agenda 2010 um die Senkung von Steuern. In ihr steht unter anderem, dass im Prinzip die privaten Haushalte um 3,8 Milliarden Euro entlastet werden, dass die mittelständische Wirtschaft und gerade die Kleinbetriebe entlastet werden.

Sind Sie etwa dagegen, dass eine Familie mit zwei Kindern mit 30 000 Euro Jahreseinkommen in den Jahren 2004/2005 jährlich um 566 Euro entlastet wird? Sind Sie wirklich dagegen?

(Zurufe von der PDS: Nein! - Weitere Zurufe von der PDS)

Also stehen Sie der Agenda 2010 doch einmal positiv gegenüber!

Sind Sie dagegen, dass mit einem Programm 100 000 jugendliche Sozialhilfeempfänger zwischen 15 und 25 Jahren in ein Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm geführt werden? - Das steht in der Agenda; dagegen können Sie nicht sein.

Sind Sie dagegen, dass die Ausbildungseignungsverordnung vereinfacht, dass die Ausbildungsverordnung insgesamt so gestaltet wird, dass mehr Unternehmen überhaupt in die Lage versetzt werden, auszubilden?

(Zurufe von der PDS)

Sind Sie dagegen, dass 14 000 Plätze im Ausbildungsprogramm von Bund und Land erhalten bleiben? - Das alles steht in der Agenda 2010.

Sind Sie dagegen, dass das Programm „Kapital für Arbeit“ auf Ausbildungsplätze ausgedehnt wird? Bisher umfasste es ja nur Arbeitsplätze. Dagegen können Sie nicht sein. Auch das steht in der Agenda.

(Zuruf von der PDS)

Sind Sie gegen die Hilfe für Existenzgründer mit dem „small-business-act“, wo im Prinzip organisiert wird, dass Bürokratie tatsächlich zurückgefahren wird? Bisher werden Kleinunternehmen von Bürokratie oft in einen Bereich gedrängt, in dem ihre Tätigkeit keinen Sinn mehr macht. Das wird an der Stelle geändert. Das ist doch wohl vernünftig.

(Zuruf von der PDS: Und warum laufen der SPD die Wähler weg?)

Sind Sie gegen eine Modernisierung der Handwerksordnung? Man kann sicherlich über deren Effekte streiten, aber darüber, dass die Handwerksordnung, die 100 Jahre und älter ist, nicht in alle Zukunft so fortgeschrieben werden kann, sind wir uns doch vermutlich einig.

(Unruhe bei der PDS)

Sind Sie gegen die Hilfe für Städte und Gemeinden, die in der Agenda 2010 festgeschrieben ist? Darin steht, dass die Kommunen von den Flutopferlasten befreit werden.

(Zuruf von der PDS: Papier ist geduldig!)

Darin steht, dass ein kommunales Investitionsprogramm in Höhe von 7 Milliarden Euro auf den Weg gebracht wird. Dagegen können Sie nicht sein. Das ist vernünftig, weil genau diese Investitionssummen bei den Unternehmen in den Regionen bleiben. Deswegen müssten auch Sie dafür sein.

(Zurufe von der PDS)

Sicherlich ist die Frage, die Sie besonders angesprochen haben, die, wie es um die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und um die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bestellt ist. Darüber kann man diskutieren, aber ist denn nicht richtig, dass wir formulieren: Fordern und fördern, dass wir versuchen wollen, mit einem Sonderprogramm gerade für die strukturschwachen Regionen das zu erreichen, was wir eigentlich erreichen wollen? Wir wollen doch nicht, dass Menschen möglichst lange von Arbeitslosenhilfe leben müssen, sondern wollen erreichen, dass sie möglichst schnell wieder Arbeit bekommen. Das ist das eigentliche Ziel.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS: Genau darum geht es!)

Insofern ist das, was in der Agenda 2010 steht, insbesondere auch durch die Erweiterungen, die vom letzten SPD-Bundesvorstand hinzugefügt worden sind, eine Richtung, die nicht nachteilig für Brandenburg, nicht nachteilig für Ostdeutschland ist, sondern genau die Probleme, die wir hier haben, sind aufgenommen worden, insbesondere mit einem Zusatzprogramm, das sich gerade an ältere Arbeitslose wendet, weil wir dort natürlich die größten Probleme haben.

(Zuruf von der PDS)

Wir haben die größten Probleme, ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Das ist zwischenzeitlich in die Agenda 2010 aufgenommen worden, was auch vernünftig und richtig ist.

Jetzt kommen wir zu den Punkten, die Sie vielleicht am allerwenigsten - oder vielleicht auch am meisten - interessieren: Der Kündigungsschutz ist ein solcher Punkt. Natürlich haben wir Probleme in kleineren Unternehmen, weil in vielen Fällen gerade in Ostdeutschland die Unternehmer mit dem Arbeitsrecht nicht wirklich klarkommen. Sie haben dort Ängste. Wir müssen erreichen, dass diese Ängste bei den Kleinunternehmen abgebaut werden und sie wieder den Mut aufbringen, Arbeitnehmer einzustellen. Da kann eine Regelung, die Klarheit schafft, durchaus hilfreich sein. Dagegen können Sie eigentlich auch nicht sein.

Ich will als Letztes einen Punkt ansprechen, den ich für einen ganz zentralen halte, der auch in die Agenda 2010 aufgenommen wurde, allerdings noch nicht die Rolle spielt, die ich mir vorstellen würde: die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das ist ein ganz zentrales Thema auch für Ostdeutschland.

Natürlich gibt es in Brandenburg erbrachte Bauleistungen. Aber von wem werden sie erbracht? Zwischenzeitlich werden sie zu 40 bis 50 % in Schwarzarbeit erbracht. An dieser Stelle müssen wir eine Veränderung erreichen, indem diese derzeit in Schwarzarbeit erbrachten Leistungen wieder in den regulären Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Ein Ansatz dazu fehlt mir bisher noch, denn durch mehr Kontrolle werden wir es nicht schaffen. In dieser Hinsicht halte ich das von diesem Landtag Ende vorigen Jahres Beschlossene für viel richtiger, nämlich die Prüfung, inwiefern man die Handwerksleistungen steuerlich absetzbar gestalten kann. Wenn dies der Fall wäre, dann wollten die Auftraggeber wieder eine Rechnung haben, weil sie diese dann mit ihrer eigenen Steuerklärung einreichen könnten. Dadurch ginge die Attraktivität von Schwarzarbeit zurück, weil das Interesse an einer regulären Rechnung stiege. Damit wird es uns vielleicht gelingen, die Schwarzarbeit zurückzudrängen. Dieser Punkt fehlt mir noch in der Agenda 2010.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich auch schon zum Schluss. An einer Stelle werden wir uns sofort wieder einig sein: Die Agenda 2010 wird nicht ausreichen, um die Probleme in Deutschland zu lösen. Sie wird fortgeschrieben werden müssen; es wird zu weiteren Maßnahmen und - so befürchte ich - auch zu weiteren Einschnitten kommen. Insofern werden wir in Zukunft noch manche Diskussion führen können. Wir sollten jedoch die Ansätze, die jetzt in der richtigen Richtung formuliert worden sind, nicht schlecht reden, sondern wir sollten sie umsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Immer mehr Rentner, immer mehr Arbeitslose und eine extrem hohe Staatsverschuldung - das sind die Tatsachen, die den Bundeskanzler langsam wach werden lassen.

(Zuruf von der CDU: Wollen Sie den Rentnern ihre Rente nicht geben?)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich die Politik der ruhigen Hand nicht bewährt hat, lässt der Kanzler seine Hand jetzt kräftig zuschlagen. Der Schlag besteht in der Agenda 2010. Sie richtet sich hauptsächlich gegen sozial Schwache und Arbeitslose. Große Veränderungen sind geplant, die den Staat als Sozialstaat infrage stellen. So ist zum Beispiel die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe vorgesehen; das Renteneintrittsalter soll auf 67 Jahre angehoben werden. Es scheint noch nicht bis zur Bundesregierung durchgedrungen zu sein, dass mittlerweile Vierzigjährige Schwierigkeiten haben, eine Anstellung zu finden.

Große Einschnitte sind auch im Bereich der Sozialversicherungen geplant. Versicherungsfremde Leistungen sollen künftig aus der gesetzlichen Krankenversicherung herausfallen. Zum Beispiel soll das Mutterschaftsgeld künftig aus Steuermitteln bezahlt werden; zu diesem Zweck wird die Tabaksteuer kräftig angehoben. Nach dem Rauchen gegen den Terror folgt jetzt das Rauchen für die Mütter. Für Arztbesuche müssen demnächst Zuzahlungen geleistet werden und die Zuzahlungen für Arzneimittel werden drastisch erhöht. Im Gespräch war sogar, die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in den gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Doch in diesem Zusammenhang sollte man wissen, dass deutsche Krankenversicherungen auch für Familienmitglieder ausländischer Arbeitnehmer die Kosten für ambulante oder stationäre Behandlung bezahlen müssen, selbst wenn diese gar nicht in Deutschland wohnen. Dies an sich wäre noch gar nicht so bemerkenswert, wenn da nicht ein kleiner Unterschied zu den deutschen Versicherungsnehmern bestünde. Während bei den deutschen Familien in der Regel nur unmittelbare Familienmitglieder beitragsfrei krankenversichert sind, zum Beispiel Ehepartner und Kinder, sind bei vielen ausländischen Krankenversicherten sogar deren Eltern beitragsfrei mitversichert.

Meine Damen und Herren! Als Vertreterin der Fraktion der Deutschen Volksunion kann ich die Frage, über die heute hier debattiert wird, nämlich ob die Politik der Bundesregierung die sozial- und beschäftigungspolitischen Probleme in Brandenburg verschärft, eindeutig mit Ja beantworten.

(Beifall bei der DVU)

Was wird denn passieren, wenn den Bürgern, speziell den Arbeitslosen, noch weniger Geld zur Verfügung steht? Sie werden noch weniger ausgeben können. Das heißt, es wird noch weniger Geld in die Wirtschaft zurückfließen.

Wir haben eine Rekordarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Das Land steht kurz vor dem Staatsbankrott. Immer mehr junge Menschen verlassen unser Land und suchen ihre Zukunft außerhalb unseres Landes. Viele Unternehmen müssen Insolvenz anmelden, weil keine Nachfrage für ihre Leistungen besteht, denn immer weniger Menschen können es sich leisten, Dienstleistungen zu bezahlen.

Und was macht die Bundesregierung? Sie tut vieles, um diesen Zustand noch weiter zu verschärfen. Das Reformvorhaben des Kanzlers ist nicht grundsätzlich verkehrt. So zum Beispiel möchte er etwas, was unsere Partei, die Deutsche Volksunion, bereits seit ihrer Gründung fordert. Er möchte die Anzahl der Krankenkassen von derzeit 350 drastisch reduzieren. Auch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes geht in die richtige Richtung. Allerdings macht der Kanzler noch einen gravierenden Fehler: Er verteilt die Lasten zu einseitig. Die Arbeitslosen und die sozial Schwachen werden die Leidtragenden sein, denn ihnen wird in Zukunft noch weniger Geld zur Verfügung stehen.

In seiner Regierungserklärung sagte Kanzler Schröder außerdem:

„Alle Kräfte der Gesellschaft werden ihren Beitrag leisten müssen, Unternehmer und Arbeitnehmer, freiberuflich Tätige und auch Rentner.“

Von Arbeitslosen war explizit nicht die Rede. Ausgerechnet sie

werden übermäßig stark geschröpft. Solange es nicht genügend Arbeitsplätze gibt, solange der Staat nicht für ordentliche Rahmenbedingungen sorgt, die es den Unternehmen ermöglichen, zu expandieren und vor allen Dingen zu existieren, solange hat die Bundesregierung nicht das Recht, sich an dem ohnehin schon niedrigen Einkommen der Arbeitslosen zu vergreifen.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Sicherlich sind Veränderungen an unserem Sozialstaat zwingend erforderlich, wenn er erhalten bleiben soll. Jedoch lehnt unsere Fraktion der Deutschen Volksunion die ungleiche Lastenverteilung zuungunsten Arbeitsloser und sozial Schwacher entschieden ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Fechner und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. - Bevor Frau Schulz hier vorn am Rednerpult ist, begrüße ich wiederum Gäste im Landtag. Es sind Azubis vom OSZ Teltow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines habe ich in der bisherigen Debatte nicht erkennen können, weder im Beitrag von ganz links noch in dem von ganz rechts, nämlich, wo die Gelddruckmaschine steht,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

um das Verständnis von Sozialstaat in die Realität umzusetzen, das von diesen Rednern vorgetragen wurde, wobei ich ohnehin nicht verstehe, was auf der rechten Seite unter dem Begriff Sozialstaat verstanden wird. Vielleicht müsste man darüber tatsächlich einmal diskutieren.

Ich sehe die heutige Aktuelle Stunde als geradlinige Fortsetzung der gestrigen. Ich kann hier nicht alle Einzelheiten der Agenda 2010 beleuchten, denn wir wissen momentan nicht mit Sicherheit, was am Ende herauskommen wird, doch eines merke ich kritisch an: Bisher waren Kontinuität und Verlässlichkeit in Richtung Problemlösung nicht unbedingt die Markenzeichen dieser Bundesregierung. Lästerliche Zungen auf den Gängen mutmaßen bereits: Hoffentlich ist die Agenda am 20.10. nicht tot.

Eines kann ich aber mit großer Gewissheit sagen: Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat eine konstruktive Mitarbeit zugesichert.

(Zuruf von der PDS: Sie arbeitet im Untersuchungsausschuss Wahlbetrug mit!)

Außerdem sind wir der Meinung, dass die Reformen und die angedachten Veränderungen unumgänglich sind.

Warum haben Sie das Thema dieser Aktuellen Stunde als Frage formuliert? Für Sie ist die Frage doch offensichtlich bereits beantwortet. Im Grunde genommen bleibt Ihre Antwort wie immer in der Theorie einer großen Umverteilung stecken. Sie mobilisieren Menschen zu Demonstrationen, was ein legitimes Mittel der Demokratie ist, aber Sie sagen den Menschen nicht, dass wir vor großen Veränderungen stehen, die unumgänglich sind, weil wir eine demographische Entwicklung haben, die zum Bevölkerungsrückgang führt, weil wir beängstigend steigende Arbeitslosigkeit und zu wenig Arbeitsplätze haben,

(Zuruf von der PDS: Es trifft immer nur Sozialhilfeempfänger!)

weil wir Abwanderung junger Menschen verzeichnen und der Fachkräftemangel bereits vor der Tür steht

(Zurufe von der PDS: Warum denn? - Wo sind denn die Ausbildungsplatzabgaben?)

und weil wir vor nicht immer durch Umverteilung zu organisierenden Problemen unserer Sozialsysteme mit allen Folgewirkungen stehen. Das ist uns allen hier bekannt.

Leider versuchen Sie nicht, Signale der Wahrheit und Klarheit auszusenden; vielmehr nutzen Sie die vorhandene Unsicherheit sehr geschickt, obwohl Ihre Berliner Erfahrungen, verehrte PDS,

(Zuruf von der PDS: Wir nutzen die Erfahrungen der Menschen!)

Sie sicherlich schon ganz anderes gelehrt haben,

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU] - Zuruf von der PDS: Siehe Frau Merkel!)

statt ganz klar zu sagen: Es wird Veränderungen geben müssen und wir müssen diese so gerecht wie möglich zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern gestalten.

Dies gilt für die Sozialsysteme genauso wie für das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Fakt ist: Die Menschen im Lande erwarten einen klaren, berechenbaren und durchschaubaren Kurs und nicht alle paar Tage andere Botschaften und Kommissionen, die sich mit allen möglichen Themen - es sind meist immer wieder die gleichen Themen in allen möglichen Facetten - befassen und jeden Tag ein „neues Tier durch das Dorf jagen“.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind Volksvertreter und sollten eines nicht tun, nämlich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande unterschätzen. Sie erwarten klare und ehrliche Antworten. Wenn dies nicht endlich begriffen und die Agenda 2010 nicht verständlich umgesetzt wird, steckt die Politik wirklich in einer tiefen Sinnkrise. Zu viele negative Entwicklungen wurden bereits zugelassen und schön geredet.

Die wichtigsten Reformvorhaben der Agenda 2010 betreffen den Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme, die Wirtschaft, die Finanzen, die Bildung, Ausbildung und Innovation. Erst gestern haben hier meine Kollegen in der Aktuellen Stunde die Entwicklungen dargestellt, die Probleme ausführlich erörtert und sinnvolle Vorschläge unterbreitet. Herr Müller hat

einiges dazu gesagt, wobei nicht alles, was er gesagt hat, nur von der SPD erfunden worden wäre.

Eine wichtige Erkenntnis sollten wir aus der Debatte auf jeden Fall noch mitnehmen: Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen in einem intensiven Dialog bleiben und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Wirtschaft wieder in Gang kommen soll, müssen vor allem Arbeitsplätze erhalten und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu muss Wirtschaft wieder wirtschaften, müssen Unternehmer wieder unternehmen und muss Hilfe denen gegeben werden, die Hilfe brauchen. Dazu bekennt sich auch die CDU, weil Sie, Herr Dr. Bisky, das so herausgestellt haben. Viele der wichtigen sozialen Gesetze sind ursprünglich einmal von der CDU gemacht worden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Nein, von Bismarck!)

Zur Sozialhilfe möchte ich anmerken: Gestern wurde hier das Familiengeld erwähnt, das die CDU einführen möchte. Das ist gerade dazu gedacht, Kinder aus der Sozialhilfe herauszuholen. Es ist nicht der Ansatz, Frauen wieder an den Herd zurückzubringen. Jeder, der mich kennt, weiß, dass gerade ich diesen Ansatz nie verfechten würde. Es wäre ein völlig neues sinnvolles Instrument, über das man diskutieren und das man gegebenenfalls noch weiter entwickeln muss. Das will ich gar nicht verhehlen.

(Zuruf von der PDS: Unbezahlbar!)

- Ich sage nicht, dass es unbezahlbar ist. Auch für das Familiengeld trifft zu, was für andere Systeme zutrifft: Es soll der Klarheit und der Wahrheit dienen.

(Zuruf von der PDS: Finanzierungsvorschläge!)

Es wird eine Zusammenfassung von Leistungen geben, die jetzt in allen möglichen Systemen überall herumschwirren. Vielleicht ist das sogar eine gute Variante, weil die Menschen die Nase wirklich voll von den verschiedenen Leistungen haben, deren Inanspruchnahme für viele schwierig ist.

(Zurufe von der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht unbedingt ein Signal großartiger Politik behaupten zu können, dass wir das schwierigste Steuersystem der Welt haben. Dazu kann ich nur sagen: Weg damit! Weg mit der formularisierten Bürokratie! Herr Dr. Ehler hat gestern hier an einem konkreten Beispiel ganz anschaulich vorgeführt, wohin das Ganze führt. Weg mit den überbordenden Beschränkungen! Sollen doch Arbeitnehmer und Arbeitgeber das für den Betrieb aushandeln, was notwendig ist. Dabei folge ich allerdings nicht - das brauchen Sie mir gar nicht erst zu unterstellen - den Theorien einer reinen Marktwirtschaft. Ich stehe zur sozialen Marktwirtschaft. Aber starten wir doch bitte endlich in eine wirkliche Offensive für Wirtschaft und Arbeit durch.

(Beifall bei der CDU)

Weg mit dem komplizierten Steuersystem, wobei ich im Zusammenhang mit dem Steuersystem mit Ihnen, insbesondere mit unserem Koalitionspartner, darüber diskutiere, wie gerecht dies zu gestalten ist.

Aber die Kehrseite der Medaille ist - das muss auch gesagt werden, denn zu den meisten Dingen im Leben gehören immer zwei Seiten -: Es muss akzeptiert werden, dass man nicht mehr für jedes und alles eine Regelung findet. Das bedeutet, dass der Einzelne mehr Eigenverantwortung für sein Handeln und die Vorsorge für sich selbst übernehmen muss. Das müssen wir den Menschen dann auch sagen, denn nur so kann nach meiner Auffassung das Verständnis, das Vertrauen gewonnen werden und das aktive Handeln gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Bürgern gelingen.

Leider kann man hier in zehn Minuten nicht alle Einzelpositionen in allen Facetten beleuchten, denn es gäbe noch eine Reihe von Punkten zu erörtern, die wir auch gern konstruktiv begleiten. Es gibt eine Reihe von Fehlentwicklungen, die in der letzten Zeit eingeleitet wurden. Ich denke an die Kritik des Bundesrechnungshofes zur Verschwendung von Mitteln der Bundesanstalt.

(Zuruf von der PDS: Und des Landesrechnungshofes?)

Es haben sich, wie ich glaube, doch alle sehr wissentlich bedient, wenn sie ihre älteren Arbeitnehmer in den Frühruhestand schicken wollten. Hier muss man auch ehrlich sein. Die Frage der Tauglichkeit von ABM und SAM im Bereich der sozialen Arbeit ist in der Tat zu hinterfragen.

(Klein [SPD]: Aber im Osten nötig, oder nicht?)

Zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern kann ich nur sagen: Es gibt im Lande Brandenburg beispielhafte Projekte, über die man nach meinem Dafürhalten noch besser kommunizieren und die man verbreiten müsste. Wir haben schon die ersten Anfänge gemacht.

Man könnte auch über die Umgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit diskutieren. Den arbeitslosen Menschen ist es völlig wurscht, ob die Bundesanstalt jetzt Job-Center heißt oder ob wir Service-Agenturen haben. Das ist den Leuten egal; sie wollen Arbeit haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir nicht sicher, ob mit diesen Umbenennungen und diesem bürokratischen Koloss diese Umgestaltung und die Aufgabenkritik, die notwendig wäre, wirklich gelingen könnte. Ich habe daran meine Zweifel. Auch die Ich-AGs sind kritisch zu beleuchten. Das Familiengeld habe ich angesprochen. Hier leuchtet aber leider die rote Lampe. Vielleicht können wir uns an anderer Stelle konstruktiv weiter unterhalten. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Frau Abgeordneter Schulz und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Minister!)

Herr Bisky, so richtig habe ich aus Ihrer Rede auch nichts anderes herausgehört, als dass Sie die Steuern erhöhen wollen. Was die Vermögensteuer anbelangt, kann ich mir ehrlich gesagt vorstellen, dass jetzt auch die Sozis erkennen könnten, dass es funktionieren könnte. Wir könnten uns dafür begeistern, dies zu tun. Aber selbst wenn es der Bundestag beschließen würde, wüssten wir ganz genau, dass wir im Bundesrat nicht weiterkommen. Wir werden an dieser Stelle also nicht die Lippen spitzen, wenn wir wissen, dass wir nicht pfeifen können. Das können wir nicht tun.

(Beifall bei der SPD - Unruhe im Saal)

Wir brauchen schlichtweg die Erkenntnis ...

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, ich war der Annahme, Herrn Minister Baaske das Wort erteilt zu haben.

Minister Baaske:

Sie haben nachher noch einmal Rederecht. Geben Sie doch den Zettel herüber, dann kann nachher alles gesagt werden, was Sie jetzt sagen wollen.

Wir leben im Zeitalter der Globalisierung. Da muss man das vielleicht einmal auch so bewerten. Wenn wir jetzt anfangen, durch die Wohnungen zu ziehen, die Teppiche zu schätzen, anzusehen, welche Bilder dort hängen und zu fragen, wie teuer und wie wertvoll sie sind - das würde dazu gehören -, hätten wir einen riesengroßen Verwaltungsaufwand. Das darf man nicht vom Tisch wischen.

Ob die Menschen, die solche großen Vermögen haben, diese in der Bundesrepublik belassen, ist eine ganz andere Frage; denn im Zeitalter der Globalisierung kann Vermögen spielend leicht in andere Länder verlagert werden. Wir sollten die Kirche wirklich im Dorf lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wo stehen wir heute? Wir sind uns darin einig, dass wir nicht allesamt wie das Kaninchen vor der Schlange hocken bleiben dürfen, sondern etwas tun müssen. Über diese klare Erkenntnis bin ich froh. Wenn wir uns darüber verständigen können, kommen wir auch weiter.

In Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfänger zusammen so groß wie die Einwohnerzahl der kreisfreien Städte, vom Säugling bis zu den Großeltern. Das ist die Dimension, über die wir reden. Angesichts dessen brauchen wir Veränderungen; es darf kein „Weiter so!“ geben. Wir müssen die Probleme anpacken. Ich bin froh darüber, dass wir an der Agenda 2010 nicht nur Feinjustierungen, sondern substantielle Änderungen vornehmen konnten. Das intensive Mitwir-

ken Brandenburgs hat dazu geführt, dass eine Ostkomponente eingebracht worden ist, die vieles klarstellt.

Ich gebe zu, dass ich mit dem Duktus der Agenda - Verkürzung der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld auf zwölf bzw. 18 Monate, nach dem Motto „Wenn mehr Druck gemacht wird, finden die Menschen auch Arbeit.“ - anfangs große Probleme hatte. Das Thema ist - bis hin zum Kanzler - „gegessen“; dieser Duktus ist verschwunden.

Es geht darum, dass wir mit dem eingesparten Geld mehr erreichen wollen. Ich komme gleich darauf zu sprechen, wie das funktionieren kann und sollte.

Die Ostkomponente beinhaltet, dass wir auf Sicht einen öffentlich geförderten zweiten Arbeitsmarkt sowohl im Osten als auch in strukturschwachen Regionen des Westens haben werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gibt eine weitere wichtige Aussage: Jeder junge Mensch erhält ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsangebot. Davon sind wir gegenwärtig noch weit entfernt. Wenn er das Angebot ausschlägt, muss er mit den Konsequenzen in Form von Leistungskürzungen klarkommen.

Es wird ein Sonderprogramm für die Arbeitsfördergesellschaften und die Kommunen aufgelegt. Damit kann vor Ort sinnvolle Arbeit insbesondere für die Zielgruppen der unter 25-Jährigen, der Langzeitarbeitslosen und der über 55 Jahre alten Arbeitslosen organisiert werden. Das ist ein Gewinn, der erst im Nachhinein erzielt werden konnte. In der Agenda ist das jetzt aber so festgeschrieben.

Die Wirtschaftsförderung soll im Osten, insbesondere in den „strukturschwachen Gebieten“ - so lautet die Formulierung -, auf hohem Niveau fortgeführt werden. Zudem wird die Möglichkeit einer „Lex Ost“ geprüft. Damit könnten wir im Osten bezüglich des Abbaus von Bürokratie, besonders im Planungsrecht, den Vorreiter spielen. Wir könnten zeigen, dass durch vermehrte Flexibilität, durch die Beseitigung von Hürden, die wir im Zuge der Vereinheitlichung der Rechtssysteme aufgebaut haben, mehr bewirkt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Infrastrukturförderung wird verstetigt. Weiterhin ist festgelegt, dass besonders in strukturschwachen Regionen in die Forschung investiert werden soll.

Die Regelung des Bezugs von Arbeitslosengeld ist ein wichtiger Punkt. Ich habe gesagt, dass wir, auch wenn wir uns auf das Niveau der Sozialhilfe zubewegen, in einigen Bereichen Geld sparen wollen, um es an anderer Stelle einzusetzen. Wir müssen uns die aktuelle Situation vor Augen halten: Trotz aller Bemühungen werden gerade einmal 16 % der Sozialhilfeempfänger angesprochen und in irgendwelche Tätigkeiten vermittelt. Die entsprechende Quote unter den Arbeitslosenhilfeempfängern liegt bei 21 %. Angestrebt wird nunmehr eine Aktivierungsquote von mindestens 30 % für all diejenigen, um die man sich in den letzten Jahren kaum noch kümmern konnte, weil in dem System nicht genügend Geld vorhanden war. Wenn man sich von der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozial-

hilfe begibt und dies mit einer erhöhten Beteiligung finanziert wird - in dem Sinne, dass dem Betroffenen ein konkretes Angebot unterbreitet wird -, dann muss dies doch dagegen aufgewogen werden! In das System fließt wieder Geld, das dafür verwendet werden kann.

Wir sind uns darin einig, dass keine pauschale Absenkung des Arbeitslosengeldes auf die Sozialhilfe erfolgen darf - am 13. März wurde es noch so angekündigt -; vielmehr wird es ein Stufenmodell geben.

(Zuruf von der PDS: Bei weniger Geld mehr Angebote?)

- Ja, es wird ein Stufenmodell mit einer Staffelung von zwei Jahren geben. Im ersten Jahr wird es maximal 160 Euro zusätzlich für den Hilfeempfänger, der nicht verheiratet sein muss, geben, das heißt ca. 60 % vom Arbeitslosengeld auf die Sozialhilfe. Pro Kind gibt es noch einmal 60 Euro. Das hat die Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMWA und der zuständigen Länderministerien ausgehandelt und es ist im Stufenmodell bereits verankert. Im zweiten Jahr gibt es die Hälfte des Betrages des ersten Jahres; erst im dritten Jahr erfolgt die Absenkung auf das Niveau der Sozialhilfe.

Wenn jemand an der einen oder anderen Stelle mehr Geld einsetzen möchte, weil zum Beispiel das Niveau der Arbeitslosenhilfe auf das der Sozialhilfe heruntergefahren wird, und wenn er andererseits mehr Geld für die Kommunen fordert, dann muss man ihm entgegenhalten: Das sind kommunizierende Röhren. Wenn die Sozialhilfe aufgestockt werden soll, dann bedeutet das, dass Eichel das Geld nicht sparen kann, um es den Kommunen zu überlassen. Die entsprechenden Mittel müssen dann zwangsläufig aus einem anderen Haushalt, der wahrscheinlich von der Bundesanstalt für Arbeit geführt wird, finanziert werden. Das ist aus meiner Sicht wenig sinnvoll. Ich halte das vorgeschlagene Stufenmodell - 160 Euro plus 60 Euro - für einen vertretbaren Kompromiss, der es den Kommunen ermöglicht, wieder zu investieren.

Mir liegt ein weiterer Punkt besonders am Herzen. Ich weise seit Jahren, seit meiner Zeit als Verwaltungsausschussmitglied in Potsdam, darauf hin, dass wir mit der Bundesanstalt in dieser Form nicht klarkommen werden; denn sie ist nicht in der Lage, die Menschen in Arbeit zu vermitteln. Ich erläutere Ihnen das an einem Bild: Der Arbeitsmarkt ist die Straße, die Unternehmen fungieren als Motor. Bislang fehlt das Getriebe, das heißt die Vermittlung zwischen beiden Komponenten. Die Betreuungsquote lag bei 1 : 800; in Brandenburg hatte ein Vermittler der Bundesanstalt zeitweise 900 Arbeitslose zu betreuen. Es ist vollkommen klar, dass dies nicht funktionieren kann. Der Vermittler bei der Bundesanstalt hat nicht gewusst, von wem er eigentlich sprach, wenn er mit dem Unternehmen Kontakt aufgenommen hat; auf der anderen Seite war es genauso, das heißt, der Vermittelte kannte nicht die Unternehmen vor Ort.

Gegenwärtig liegt die Quote bei 1 : 435. Angestrebt wird ein Schlüssel von 1 : 75. So steht es auch in dem Papier. Das halte ich für sehr vernünftig. Dieser geringere Schlüssel kommt auch den Empfängern von Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe zugute; denn sie erhalten eine höhere Vermittlungschance in den ersten Arbeitsmarkt.

Ich erlebe häufig Diskussionen über die bei den Bildungsträgern zu verzeichnende Verbleibsquote von 70 %. Ich bin bran-

denburgischer Arbeitsminister und dürfte eigentlich keine Ohren mehr haben. Wohin ich auch komme, seit Wochen fordern die Weiterbildungsträger: Herr Baaske, wir brauchen eine Lex Ost! - Zunächst war ich dafür. Ich habe argumentiert: Wir können die Verbleibsquote von 70 % bei Weiterbildungsmaßnahmen im Osten nicht anwenden; denn diese Quote ist nicht zu erreichen.

Dann habe ich in Prenzlau, Templin und Bernau mit Betroffenen gesprochen. Einige Arbeitslose haben mir gesagt: Herr Baaske, ich habe einen Bildungsgutschein. Wohin soll ich damit gehen? - Ich habe geantwortet: Überlege dir gut, was du machen willst, und dann gehst du zu einem Bildungsträger aus der Region. - Daraufhin höre ich: Dort habe ich schon drei Weiterbildungsmaßnahmen absolviert. Ich muss mir gut überlegen, was ich mit dem einen Weiterbildungsgutschein mache. - Man muss wissen, dass die Zeit, die man in der Weiterbildungsmaßnahme verbringt, auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes hälftig angerechnet wird. Angesichts dessen muss man sich erst recht überlegen, an welcher Weiterbildungsmaßnahme man teilnimmt. Es ist also sehr wichtig, dass der Teilnehmer an einer Weiterbildungsmaßnahme weiß, dass diese zuvor auf ihre Qualität hin geprüft worden ist. Es darf nicht nur mit Hochglanzbroschüren unter dem Titel „Komm zu uns, danach bekommst du Arbeit!“ geworben werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Vermittlungsquote nach Absolvierung einer Maßnahme bei mindestens 70 % liegt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir sollten nicht dem ständigen Drängen nach Einführung einer „Lex Ost“ nachgeben, das heißt der Möglichkeit, auch bei einer Vermittlungsquote von nur 50 % die Menschen auszubilden.

Ich bin mir sicher, dass zahlreichen Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen besser geholfen worden wäre, wenn wir gesagt hätten: Diese Bildungsmaßnahme kostet einen bestimmten Betrag, den wir auf das Arbeitslosengeld drauflegen. Dafür wird der Arbeitslose irgendwo sinnvoll beschäftigt, sei es in der Kommune, sei es anderswo. Damit hätten wir viel mehr erreicht als mit diesen Maßnahmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Damit hätten wir viel mehr erreicht als mit diesen Maßnahmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ein letztes Wort noch zur Ausbildungsplatzabgabe. Niemand in der SPD, mit Ausnahme vielleicht von einigen wenigen, die seit Jahren nicht zu bekehren waren, will ernsthaft, dass wir unbedingt und unter allen Umständen die Ausbildungsplatzabgabe bekommen. Aber selbst mit den 5 000 Ausbildungsplätzen, die wir zusätzlich schaffen - die kosten uns 50 Millionen Euro -, werden wir trotzdem noch in der Situation sein, dass wir 1 500 Lehrstellensuchende haben, die keine Lehrstelle bekommen. Wir schieben einen Berg von etwa 4 000 bis 5 000 Jugendlichen vor uns her, die in den letzten Jahren keinen Ausbildungsplatz bekommen haben bzw. abgesprungen sind, bei denen es nicht geklappt hat. In dieser Situation sind wir. Wir können es uns als Politiker nicht leisten und wir können es uns in der Wirtschaft nicht leisten, 1 500 jungen Menschen, die wir bis zur 10. oder 12. Klasse gebracht haben, dann zu sagen, dass

wir sie nicht mehr brauchen. Das können wir nicht akzeptieren. In einer solchen Situation, wo der Staat finanziell am Ende ist, ist noch einmal ein starker Druck auf die Wirtschaftsunternehmen notwendig.

Meine Damen und Herren, das „Handelsblatt“ ist bestimmt keine Gazette, die verdächtig wäre, den Sozis an solch einer Stelle unter die Arme zu greifen. Aber wenn Sie sich das gestrige „Handelsblatt“ ansehen, werden Sie feststellen, dass es schon ein deutliches Zeichen war. Es stand nämlich darin, dass man nachgewiesen hat, dass Ausbildung den Ausbildungsunternehmen nützt, dass Azubis in der Regel dafür sorgen, dass Geld in die Unternehmen fließt, dass sie also kein zusätzliches Geld kosten, sondern etwas für die Unternehmen tun und ihnen auch etwas bringen. Den Artikel von gestern kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen, übrigens ist er auch unterschrieben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Auch das muss man noch einmal deutlich sagen: Selbst die haben das mit unterstützt.

Wenn wir aber jetzt in dieser Situation sind, ist eine Ausbildungsplatzabgabe natürlich nicht das beste aller Mittel; denn dann sind wir immer noch dabei, Geld einzusammeln, was auch sehr aufwendig ist, und können dieses Geld dann auch nur für Ausbildungsverbünde bzw. eine Ausbildung im kooperativen Modell ausgeben, wo also im OSZ die theoretische Ausbildung und dann bei Weiterbildungsträgern die praktische Arbeit stattfindet. Das heißt, die Maurerazubis bauen dann vormittags eine Mauer, die am Nachmittag wieder eingerissen wird. Das macht natürlich auch keinen Spass und es ist längst nicht die Ausbildung, die wir im dualen System erzielen können. Die Zielrichtung ist nach wie vor duale Ausbildung in der Industrie und in den Handwerksberufen und nicht die Ausbildungsplatzabgabe.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Aber wenn das nicht erreicht wird, denke ich, bleibt uns gar keine andere Möglichkeit, als auch zu diesem letzten Mittel zu greifen.

Die PDS hat ihre Aktuelle Stunde unter das Motto einer Frage gestellt. Ich will diese ganz klar beantworten: Nein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aktuelle Stunden beschäftigen sich mit brennenden aktuellen Themen und die Parteien stellen ihre unterschiedlichen Positionen zu den Themen dar. Ich glaube, das ist heute gelungen und die Betroffenen werden beurteilen, wer letztendlich ihre Interessen aufnimmt und Vorschläge unterbreitet, wie man ihre Lage verbessert, und sie werden dann entsprechende Schlussfolgerungen ziehen und - Herr Müller, ich kann nicht umhin, Ihnen das zu sagen - sie werden es natürlich auch beurteilen, wenn von einem Sozialdemokraten Vorschläge der Opposition, die eigentlich die Sicherung sozialstaatlichen Handelns in diesem

Deutschland weiterhin möglich machen, als aus der Rumpelkiste gezogen bezeichnet werden.

(Beifall bei der PDS)

Aber, wie gesagt, das werden die Betroffenen beurteilen und nicht wir. Übrigens - ich gebe ja die Hoffnung nicht auf - zeugen davon auch die Turbulenzen in der SPD und ich weiß nicht, ob es dem Bundeskanzler gelungen ist, tatsächlich jene zur Raison zu bringen, die letztendlich unbequeme Wahrheiten sagen. Ich erinnere an Ihren SPD-Kollegen Ottmar Schreiner, der einmal formuliert hat, er wisse im Grunde genommen schon nicht mehr zu beurteilen, ob es noch möglich sei, im Rahmen dieses neoliberalen Mainstreams überhaupt noch Gegenargumente zu bringen; denn letztendlich werden hier Lebenslügen verbreitet, die leider auch geglaubt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ein Plakat mit dem Slogan „Weniger Sozialstaat bringt mehr Jobs“ sorgte erst kürzlich für Streit zwischen den Koalitionspartnern. Vor ein paar Tagen war das Plakat noch zu sehen, zumindest in Berlin. Inzwischen ist bekannt, dass mehrere Spitzenpolitiker von SPD und Grünen zu einer überparteilichen Initiative gehören, die das Plakat kleben ließ. Jene relativierten natürlich schnell die Plakataussage und ihre persönliche Mitverantwortung. Ich frage mich: Warum eigentlich? Ich finde, so viel Ehrlichkeit war bei den jetzt Regierenden selten. Denn, meine Damen und Herren, dieses Plakat verdeutlicht haargenau die Grundphilosophie der Agenda 2010. Und das ist das, was wir beklagen. Das können Sie, Herr Baaske, als Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen auch mit sicherlich richtigen Argumenten nicht zudecken. Es geht im Grunde genommen darum, dass es sich bei der Agenda 2010 nicht um eine Reform des Sozialstaates handelt, sondern um dessen Abbau.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens, der Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, hat in einem Interview für „Die Welt“ am vergangenen Wochenende ganz offen ausgesprochen, wovor sich andere noch scheuen, nämlich, dass mit der Agenda 2010 der Sozialstaat zurückgeschnitten werden soll. Gerster sieht zudem in der Agenda 2010 auch nicht die Reform selbst, sondern nur erste Schritte, und begründet das unter anderem mit der bestehenden Absicht zur Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen.

Übrigens ist heute im „Tagesspiegel“ nachzulesen, dass im Gegensatz dazu 1,7 Millionen Beamte mit 2,4 % Lohnerhöhung rechnen können. Der soziale Kahlschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll also weitergehen.

(Schippel [SPD]: Sind Sie gegen die Lohnerhöhung?)

- Nein, mir geht es um die soziale Gerechtigkeit und den Ausgleich, Herr Schippel.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Agenda 2010 will die rot-grüne Regierung die Bundesrepublik bis zum Ende des Jahrzehnts aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise führen, die Blockaden der letzten Jahre sollen überwunden, die Wirtschaft belebt und vor allem Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir bezweifeln mit Recht, dass diese

durchaus begrüßenswerten Ziele mit den in der Agenda genannten Ansätzen tatsächlich erreicht werden können. Denn im Wesentlichen konzentriert sich die Bundesregierung mit den vorgesehenen Maßnahmen fälschlicherweise auf drastische Leistungskürzungen in den sozialen Sicherungssystemen und nicht auf die Schaffung von so dringend benötigten Arbeitsplätzen.

Neben der konservativ-liberalen Opposition gehen den Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, einigen wissenschaftlichen Beratungsgremien - ich nenne das Stichwort Rürup -, aber auch Teilen der meinungsbildenden Medien diese Einschnitte bekanntlich nicht weit genug. So wollen CDU/CSU in den anstehenden Verhandlungen mit der Bundesregierung zum Beispiel Eingriffe in Tarifvertragsgesetz und Tarifautonomie sowie die Absenkung der Sozialhilfe durchsetzen.

Wir dagegen widersprechen dieser Politik, weil die angekündigten Maßnahmen weder die gravierenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt beseitigen noch die sozialen Systeme zukunftssicherer machen werden. Eine Politik aber, die auf falsche Sanierungsinstrumente setzt und dabei ganz offensichtlich den permanenten Forderungen konservativ-neoliberaler Lobbygruppen nachgibt, ist weder mutig noch reformorientiert. Nein, meine Damen und Herren, die neue Qualität dieser Agenda liegt nach unserer Überzeugung darin, dass nunmehr das bewährte europäische Sozialstaatsmodell zur Disposition steht, anstatt es den neuen Bedingungen - zum Beispiel der negativen demographischen Entwicklung bzw. der strukturellen Arbeitsmarktkrise - anzupassen. An die Stelle des bewährten Lohnersatzleistungsprinzips zum Beispiel, welches die Arbeitslosenhilfe bisher charakterisiert hat, tritt jetzt lediglich das Ziel der nackten Armutsvermeidung.

Wir widersprechen gleichzeitig der These, dass der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar und selbst die Ursache von anhaltender wirtschaftlicher Wachstumsschwäche und steigender Arbeitslosigkeit ist. Und weil immer wieder der Vorwurf zu unseren Forderungen nach der Vermögensteuer kommt, will ich Ihnen ein paar Zahlen nennen: Steuer auf Einkommen und Gewinne im internationalen Vergleich in Prozent Bruttonationalprodukt im Jahr 2000, übrigens Berechnungen von DIW, nicht von uns:

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, führen Sie die Statistik nicht so weit aus.

Thiel (PDS):

Dänemark ca. 30 %, Schweden 22 %, Deutschland liegt bei 11 %; Steuern auf Vermögen im internationalen Vergleich: England 3,6 %, Frankreich 3,2 %, Deutschland liegt bei 0,8 %.

So weit zu einem Verteilungsspielraum, den es nach wie vor gibt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich möchte Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Thiel (PDS):

Herr Präsident, mein letzter Satz. - Wer glaubt, die Arbeits-

marktkrise durch noch mehr Druck auf die Arbeitslosen zu lösen, bekämpft die Betroffenen und nicht die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Die PDS setzt ihre eigene Agenda Sozial gegen die Agenda 2010. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ehe ich die Sitzung unterbreche, habe ich noch eine Ansage zu machen: Die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung haben eine Einladung für eine Gedenkveranstaltung „17. Juni 1953 - Arbeiteraufstand in der DDR“ am 17. Juni 2003 um 12.30 Uhr im Landtag erhalten. Aus organisatorischen Gründen bitte ich um umgehende Rückmeldung bezüglich der Teilnahme.

Jetzt unterbreche ich die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 76. Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) und über die Änderung des Landesplanungsvertrages

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5841

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Änderung der flughafenbezogenen Regelungen im Staatsvertrag über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg, kurz LEPro genannt.

Es handelt sich konkret um § 19 Abs. 11, über den wir hier schon oft gesprochen haben und der in seiner bisherigen Fassung eine Aussage zum Ausbau des Standorts Schönefeld enthält. Diese Vorschrift ist aufgrund einer Vorlage des Obergerverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg noch immer Gegenstand eines Verfahrens beim Landesverfassungsgericht.

Das Obergerverwaltungsgericht ist der Auffassung, die Vorschrift sei verfassungswidrig. Das Gericht hält § 19 Abs. 11 LEPro in

der bisherigen Fassung für ein zu beachtendes Ziel der Raumordnung, an dessen Aufstellung die Gemeinden, die gebunden werden sollen, nicht ausreichend beteiligt worden seien.

Die raumordnerischen Grundlagen zur Sicherung der Flughafenplanung beruhten bisher auf einem verflochtenen Regelungssystem zwischen dem LEPro, wie gesagt, § 19 Abs. 11, einer nahezu gleich lautenden Regelung im Ziel 6.5.1 des Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum, dem LEP eV, und dem Landesentwicklungsplan Standortsicherung Flughafen, LEP SF, der wiederum auf die beiden vorgenannten Regelungen Bezug nimmt.

Aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom August 2001, die zur Nichtigkeit des Planansatzes 6.5.1 (LEP eV) führte, und des schon genannten Vorlagebeschlusses an das Landesverfassungsgericht besteht nunmehr Bedarf, die landesplanerischen Grundlagen zur Flughafenentwicklung neu zu fassen. Die vorgeschlagene Änderung soll Klarheit schaffen, dass das LEPro zur künftigen Flughafenplanung keine Standortfestlegung mehr vorwegnimmt. Das LEPro soll sich künftig auf grundsätzliche raumordnerische Aussagen zur Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Luftverkehrsanschlusses für Berlin und Brandenburg beschränken.

Die so genannten Grundsätze der Raumordnung werden nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zur Flughafenplanung zu berücksichtigen sein. Die raumordnerisch bindende Standortfestlegung soll Gegenstand des Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung - kurz: LEP FS - sein.

Mit der beschriebenen Aufgabenteilung erfüllt das LEPro die ihm nach dem Landesplanungsstaatsvertrag gemäß Artikel 7 zugewiesene Funktion als übergreifender, die Gesamtentwicklung beider Länder betreffender Plan. Das LEPro bildet die materielle Grundlage sowohl für weitere als auch für konkretisierende Festlegungen in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen.

Mit der Konzentration „möglichst“ auf einen Standort soll der Landesentwicklungsplanung ein Abwägungskriterium vorgegeben werden, das dem unter ökonomischen, verkehrlichen, Ressourcenschutz- und Flugsicherheitsaspekten nachteiligen Nebeneinander der bisher auf drei Standorte verteilten Luftverkehrsplätze Rechnung trägt. Die offene Formulierung „möglichst“ ist ganz bewusst zur Abgrenzung der Grundsätze im LEPro gegenüber den Zielfestlegungen im LEP-FS-Entwurf gewählt worden. Damit wird ebenfalls klargestellt, dass § 19 Abs. 11 zur Standortfrage keine abschließende Abwägung und Entscheidung trifft. Entgegen anders lautenden Berichten in der Presse - zum Beispiel in der „Lausitzer Rundschau“; leider ist der Kollege Krauß heute nicht hier; er könnte hier endlich einmal etwas lernen - wird damit keineswegs eine Abkehr von der bisherigen Landesluftverkehrspolitik eingeleitet. Hier sei nur auf die beabsichtigten Festlegungen des LEP-FS-Entwurfs hingewiesen. Erst auf dieser Regelungsebene wird unter Einbeziehung und Abwägung aller Gegenargumente geprüft, ob und wo die Leitlinien aus § 19 Abs. 11 LEPro möglich sind.

Die Rechtssicherheit der gesamten Verfahren zur Neuaufstellung der landesplanerischen Grundlagen für den Flughafen erfordert diese saubere Trennung und Abschiebung der Planungsstufen LEPro und LEP FS.

Vor dem Hintergrund des noch schwebenden Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht ist die Änderung des LEPro sehr dringlich. Wir haben diese Aufgabe mit der gebotenen Gründlichkeit und Eilbedürftigkeit erledigt. Die Änderung des Staatsvertrages über das Landesentwicklungsprogramm ist einvernehmlich mit dem Senat von Berlin in einem bisher unerreich enger Zeitrahmen bewältigt worden, sodass Ihnen der Entwurf zur Beratung und Zustimmung nunmehr vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist immer sehr zurückhaltend, was wir sehr bedauern und in gewissem Maße auch für verantwortungslos halten, soweit die Landesregierung nicht bereit ist, das Parlament zu Fragen und zu Entscheidungsgrundlagen für den Flughafen zu unterrichten. Heute ist das anders. Heute werden wir gebraucht, um in dem Gesetzgebungsverfahren für ein Landesentwicklungsprogramm tätig zu werden. In der heutigen 1. Lesung hat Minister Birthler soeben die Fakten dargelegt.

Die Gerichtsurteile - Herr Birthler ist darauf eingegangen - haben deutlich gemacht, dass die Entscheidung für den Standort Schönefeld unangreifbar zu machen ist. Ich erinnere daran, dass das Gericht auch die Planungsgrundlagen für den BBI insgesamt für nichtig erklärt hatte.

Nun müssen Sie nachbessern, das Landesentwicklungsprogramm und auch den LEP FS neu gestalten. Rein formaljuristisch wollen sie nachbessern und das wird Ihnen sicherlich auch gelingen. Aber wir stellen uns die Frage, was nun mit dem laufenden Planfeststellungsverfahren zum BBI ist. Unabhängig von Entscheidungen, die aktuell möglicherweise getroffen werden, ist es sicherlich Mehrheitsmeinung, dass das Planfeststellungsverfahren zu Ende gebracht werden sollte. Die Frage ist nur, welche Situation sich aus der Veränderung der Planungsgrundlagen bezüglich des Standorts Schönefeld ergibt. Das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat ja noch auf der Grundlage des alten Landesentwicklungsprogramms und des alten Landesentwicklungsplans zu Schönefeld stattgefunden. Ich meine - zumindest möchte ich eine Antwort auf die betreffende Frage -, es bedarf einer Entscheidung dahin gehend, wie das Planfeststellungsverfahren weiterlaufen soll. Unseres Erachtens müsste das Verfahren genau an dieser Stelle jetzt noch einmal eröffnet werden, um das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren insgesamt auf der Grundlage des neuen Landesentwicklungsprogramms und des neuen LEP FS durchzuführen, wenn dies denn Gesetz werden sollte. Darauf hätten wir gern eine Antwort.

(Zuruf von Minister Birthler)

- Das Planfeststellungsverfahren ist aber doch auf der Grundlage des alten Gesetzes weitergelaufen.

(Zuruf von Minister Birthler)

Bekanntermaßen gibt es auch Vertreter aus der Schutzgemeinschaft, die sich genau mit dieser Situation befassen. Sicherlich wird es wieder Klageverfahren dazu geben.

Lassen Sie mich jetzt darauf eingehen, dass nach der neuen Formulierung eine Konzentration „möglichst“ auf einen Flughafen erfolgen soll. Für Nichtjuristen haben Sie genau damit - in der Presse war das nachzulesen - Tür und Tor für Spekulationen geöffnet dahin gehend, was das nun bedeuten soll. Wir alle wissen, dass Sie genau dazu aufgefordert waren, die Entscheidung über den Standort offen zu lassen, dass es ein Punkt der Kritik an den alten Planungsunterlagen war, dass Sie den Standort Schönefeld präjudiziert hatten. Die Formulierung, die Entscheidung „möglichst“ auf Schönefeld bzw. „möglichst“ auf einen Standort zu konzentrieren, soll jetzt die Öffnung bedeuten.

Viele spekulieren, damit werde der Konsensbeschluss verlassen, damit werde auch das wieder geöffnet, was Herr Diepgen auch vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich gefordert hat, nämlich die Entscheidung über einen innerstädtischen Flughafen Tegel offen zu lassen. Es gibt weitere solche Forderungen. Hier wird deutlich, dass vor dem Hintergrund, dass es viele Interessen gibt, aber einen Konsens darüber, hier eine Entscheidung zu treffen, genau das Infragestellen von Abwägungen nun ein Ende hat.

Leider sind der Wirtschaftsminister und der Verkehrsminister nicht mehr anwesend. Gleichwohl möchte ich sagen, dass das, was den BBI betrifft, eine total verfahrenre Kiste ist. Ich bin der Meinung - das möchte ich deutlich an die Adresse der Landesregierung als Gesellschafterin der Flughafenholding sagen -, dass man bereit sein sollte, auch ohne öffentliches Antragsverfahren Alternativen zu prüfen; denn wir werden uns auf Alternativen einstellen müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Angebot von IVG aus dem Jahre 1992 stammt. Wenn sich damals verantwortungsbewusste Politiker auf genau diese Entscheidung eingelassen hätten, dann hätten wir uns viel Ärger und viele Kosten erspart, hätten jetzt einen funktionstüchtigen Flughafen und hätten keine Verschuldung durch das Baufeld Ost. So geht Geschichte manchmal dahin, aber man muss zumindest noch einmal daran erinnern dürfen.

Herr Minister Birthler, abschließend möchte ich eine Forderung der PDS-Fraktion noch einmal bekräftigen. Wir haben ja schon deutlich gemacht, dass unseres Erachtens das gesamte Planungskonstrukt, Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungspläne, auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet werden sollte.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags!

Frau Tack (PDS):

Die Entwicklung zum Beispiel beim LEP eV ist nämlich anders gewesen als die bereits vorab formulierten Grundsätze und Ziele. Wir fordern also, dass die Planungsgrundlagen überarbeitet werden. Die Zeit ist dahingegangen. Wir brauchen neue Grundsätze und Ziele zur Landesentwicklung.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über dieses Thema scheint mir emotionslos zu sein.

(Zurufe von der PDS)

Bei dem Vortrag des Ministers konnte man den Eindruck haben, dass etwas ganz Trockenes vorgetragen werde, was kaum jemanden etwas angehe.

(Zurufe von der PDS)

Nach den Ausführungen von Frau Tack kann man feststellen, dass die PDS-Fraktion dem, was die Landesregierung hier vorgelegt hat, im Wesentlichen folgt bzw. es zur Kenntnis nimmt,

(Zurufe von der PDS)

dass Hausaufgaben gemacht bzw. nachgeholt werden müssen.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

- Stellen Sie dann doch bitte eine Frage, Frau Tack!

Eine entscheidende Frage ist, was nun wirklich passiert. In diesen Stunden, vielleicht gerade jetzt, wird es eine Entscheidung zu der Frage geben: Privatisierung, ja oder nein. Vielleicht werden wir das heute Nachmittag noch erfahren. Meine Meinung dazu ist dem Landtag bekannt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir in der Region nach wie vor gemeinsam zum Standort Schönefeld stehen; denn aus meiner Sicht, aus unserer Sicht gibt es dazu keine Alternative.

Wir müssen

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

das Planfeststellungsverfahren also zu Ende bringen. Wer hier nach wie vor behauptet, es gebe echte andere Alternativen, der muss sich bitte die politischen Verhältnisse und vor allen Dingen auch Interessenlagen anschauen. Ich finde eines ganz interessant, dass selbst die Berliner PDS, die in Berlin mitregiert, diesen Staatsvertrag mit trägt und dass auch die Berliner Seite nicht davon zu überzeugen ist, nun auf die Suche nach einem völlig neuen Standort für einen Flughafen zu gehen. Dies sollte auch endlich einmal zur Kenntnis genommen werden.

Es geht jetzt darum, mit dem Landesentwicklungsprogramm - ich darf das so bezeichnen - den Rücken für das Planfeststellungsverfahren frei zu machen. Jetzt liegt auch der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms für die Flughafenstandortentwicklung auf dem Tisch, der neue LEP FS. Es gibt schon Signale vom zuständigen Ausschussvorsitzenden, Herrn Dombrowski, dass er auf alle Fälle zu diesem Teil eine öffentliche Anhörung durchführen wird. Ich glaube, dass wir als SPD-Fraktion das ausdrücklich unterstützen; denn uns geht es wirk-

lich darum, dass auch diese Fragen sehr transparent, auch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und vor allem der Betroffenen abgehandelt werden. Diese Verfahren müssen korrekt laufen. Wir haben damit in der Vergangenheit leider nicht die besten Erfahrungen machen können.

Ich glaube - das sollte auch das Signal von heute sein -, dass wir alle an diesem Prozess Beteiligten auffordern sollten, zum Konsensbeschluss zu stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Wie ich Sie, Frau Tack, kenne, machen Sie sich durchaus auch Gedanken, was ich ganz angenehm finde. Sie stellen nicht nur Fragen, sondern es gibt punktuell auch einmal Anregungen von Ihnen, die wir gut nutzen können.

Die entscheidende Frage wird dann, wenn das Planungsrecht geschaffen ist, sein: Wie könnte ein Modell für die Errichtung des Singleflughafens aussehen? Dafür ist es dieser Tage noch viel zu zeitig. Die Frage, was man von dem IVG-Konzept hält, kann man nicht, wie Sie es getan haben, schon jetzt stellen. Wir sollten Planungsrecht schaffen und dann parallel ein neues Modell entwickeln.

Für mich ist dabei das Entscheidende, dass wir nicht denjenigen auf den Leim gehen, die versuchen, uns erstens den Standort auszureden und uns zweitens aber in die Enge zu treiben dahin gehend, dass eine private Finanzierung der allein selig machende Weg ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es mittelfristig gut und richtig sein wird, wenn man hierbei im Rahmen einer Kombination zwischen öffentlicher Finanzierung bestimmter Kernbereiche und Privatengagement einen Weg findet; denn diese Region Berlin-Brandenburg braucht einen Standort und der Kompromiss dafür ist der Standort Berlin-Schönefeld.

Ich bin mir sicher, dass, nachdem es in der Vergangenheit einige Klippen zu umschiffen galt, die Privatisierung zum Zeitpunkt X ihren Abschluss finden wird, dass der Weg, den wir hierbei gehen und bei dem wir jetzt etwas nachzubessern haben - auch mit der Nachbesserung des Staatsvertrages -, der richtige ist und dass wir in absehbarer Zeit in der Region einen Singleflughafen haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der für die DVU-Fraktion spricht.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal braucht man nicht einmal zwischen den Zeilen zu lesen, um festzustellen, dass in diesem Land manches unausgeregelt und faul ist. Das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg wurde in seiner ursprünglichen Form am 7. August 1997 als Staatsvertrag vereinbart und ist am 1. März 1998 als Gesetz in Kraft getreten.

Beide Länder verfolgten mit dem gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm und dem darin verankerten raumordneri-

schen Leitbild der dezentralen Konzentration eine polyzentrische Landesentwicklung. Durch Sicherung sektoraler raumstruktureller Rahmenbedingungen sollte eine wichtige Beurteilungsgrundlage für Planungen und Maßnahmen durch gemeinsame Landesentwicklungspläne geschaffen werden.

Im letzten Jahr wurden die flughafenbezogenen Aussagen des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms in § 19 Abs. 11 noch einmal überarbeitet. Der alte § 19 Abs. 11 enthielt zuerst folgenden Wortlaut:

„Zur Deckung des Luftverkehrsbedarfes in Brandenburg und Berlin sind die Planung und der Ausbau des Flughafens Schönefeld zu einem internationalen Verkehrsflughafen als Singlestandort vordringlich zu betreiben. Damit soll gleichzeitig das vorhandene Flughafensystem abgelöst werden. Der Flughafen Berlin-Schönefeld ist mit leistungsfähigen Verbindungen zum übrigen Verkehrsnetz, insbesondere zum Schienennetz und zum ÖPNV, zu versehen.“

Der am 5. Mai 2003 unterzeichnete Staatsvertrag enthält indes zu Schönefeld nichts mehr. Von diesem ist nicht mehr die Rede. Die ursprünglich von der Landesregierung organisierte Flughafenplanung zum Standort Schönefeld hat nach der OVG-Rechtsprechung keine wirksame Rechtsgrundlage in den Landesentwicklungsplänen sowie in den Landesentwicklungsprogrammen.

Fazit ist, dass die bisherige Einbindung der Flughafenplanung zu Schönefeld in die Landesplanung Brandenburgs und Berlins seither infrage gestellt ist. Das ist zwingender Umkehrschluss und hat - was wir alle befürchteten und die PDS-Verhinderungsstrategie in Brandenburg erhoffte - mögliche Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren, Frau Tack. Das wissen Sie genauso und haben es in den Plenarsitzungen auch immer zu mir gesagt.

Die von der Landesregierung gepflegte Kopf-in-den-Sand-Mentalität - symbolisiert durch die von ihr vertretene Auffassung, dass das Flughafenprojekt am Standort Schönefeld nicht mehr auf seine Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung geprüft werden müsse - ist aber nur Wasser auf die Mühlen der Infrastrukturpolitik der Kollegin Tack und ihrer Fraktion.

Dass das OVG in seinem Urteil vom 24. August 2001 die landesplanerischen Festsetzungen zum Standort Schönefeld für rechtswidrig und nichtig erklärt hat und in seinem Beschluss vom 20. März 2002 im Normenkontrollverfahren den § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm als verfassungswidrig erachtet hat, birgt - das steht zu befürchten - tatsächlich die Gefahr in sich, dass die Nichtigkeit des § 19 Abs. 11 auch entscheidende Auswirkungen auf das laufende Planfeststellungsverfahren für den BBI in Schönefeld hat. Die Landesregierung müsste jetzt aber nicht wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen, wenn sie von vornherein ihre Hausaufgaben erledigt und keinen planungsrechtlichen Unsinn verzapft hätte.

Meine Damen, meine Herren, wir brauchen den BBI, das wissen und wollen - mit Ausnahme der PDS in Brandenburg - wohl alle vernünftigen Bürgerinnen und Bürger, zumal bereits Unsummen an Landesmitteln in diese Planungen gesteckt und verbraucht wurden; alles Steuergelder, für die andere hart ar-

beiten mussten, meine Damen und Herren. Das Ergebnis landesplanerischen und raumordnerischen Pfuschs sehen wir heute in dem Änderungsstaatsvertrag: kein Wort mehr von Berlin-Schönefeld!

Wir als DVU-Fraktion wünschen der Landesregierung viel Glück bei ihrer Zitterpartie im Hinblick auf das laufende Planfeststellungsverfahren. Hätten die Verantwortlichen umsichtig und verantwortungsvoll gehandelt, müssten wir heute nicht darüber debattieren. Da es keine Alternativen zu einer Zustimmung durch ein förmliches Gesetz gibt und die Schaffung einer landesplanerischen Rechtssicherheit zumindest versucht werden muss, werden wir diesem Gesetzentwurf unsere Stimme allerdings nicht versagen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Parlament liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages zur ersten Beratung vor.

Im Kern geht es in dem Gesetzentwurf darum, nachträglich die notwendige rechtliche Planungssicherheit zur Standortbestimmung des für Brandenburg bedeutsamen Flughafenprojekts vorzunehmen. In der Tat gibt es hierbei einen gewissen Widerspruch im Ablauf der Entscheidungen, den ich kurz wie folgt erläutern möchte:

Die vorgeschlagene Änderung soll Klarheit darüber schaffen, dass das Landesentwicklungsprogramm zur zukünftigen Flughafenplanung keine Standortfestlegung mehr vorwegnimmt. Das Landesentwicklungsprogramm soll sich künftig seiner Aufgabenzuweisung laut Artikel 7 Landesplanungsvertrag entsprechend auf grundsätzliche raumordnerische Aussagen zur Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Luftverkehrsanschlusses für Berlin und Brandenburg beschränken. Es soll deshalb so genannte Grundsätze der Raumordnung beinhalten, da im weiteren Verfahren unter anderem Landesentwicklungspläne, Regionalpläne und Planfeststellungsverfahren in die Abwägung einzustellen sein werden.

Die eigentliche und sicherlich noch stark zu diskutierende raumordnerisch bindende konkrete Standortfestlegung des Flughafens ist Gegenstand des Landesentwicklungsplanes, der heute nicht zur Beratung ansteht. Heute geht es darum, durch eine Änderung des entsprechenden Staatsvertrages infolge festgestellter Mängel durch das Oberverwaltungsgericht und ein schwebendes Verfahren beim Verfassungsgericht juristische Klarheit zu schaffen.

Ich darf noch einmal betonen: Es geht bei der Änderung des Staatsvertrages nicht darum, heute eine Standortentscheidung zu manifestieren, sondern es geht darum, einen Schritt im Ver-

waltungsverfahren zu konkretisieren oder auch nachzubessern. Die konkrete Standortfestlegung ist, wie ich bereits sagte, Gegenstand des Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung - oder LEP FS -, der in einem Verfahren nach Artikel 8 Landesplanungsvertrag aufgestellt und jeweils als Rechtsverordnung in beiden Ländern in Kraft gesetzt wird.

Dieses umfangreiche Werk ist Anfang der Woche den Abgeordneten der zuständigen Ausschüsse in Brandenburg und Berlin zugeleitet worden. Die Herausforderung für die zuständigen Ausschüsse in beiden Landesparlamenten besteht darin, das weitere Verfahren synchronisiert durchzuführen.

Für meine Fraktion und auch für die Mitglieder der CDU im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung kann ich erklären, dass wir die Einwendungen, Bewertungen und Abwägungen auf über 1 000 Seiten sehr genau prüfen werden und auch willens sind, eine breite Diskussion zum konkreten Standort zu führen.

Kollege Dellmann führte bereits aus, dass wir uns im Ausschuss darüber verständigt haben, eine Anhörung durchzuführen. Ich denke, die PDS wird uns darin sicherlich gern unterstützen. Dies ist der nächste Schritt. Heute, meine Damen und Herren, geht es darum, durch die Änderung des Staatsvertrages die Reihenfolge der Schritte zu konkretisieren bzw. zu korrigieren. Deshalb möchte ich um die Überweisung in den Fachausschuss bitten. - Ich darf noch anfügen, dass ich zeitweise Schwierigkeiten hatte, mich zu konzentrieren, weil das Gemurmel im Präsidium sehr laut war. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich entsage mir eine Bewertung anderen Gemurmels.

(Klein [SPD]: Von vorn waren Sie zu wenig, um zu murmeln!)

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zivil- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg

Große Anfrage 59
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5559

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5856

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der anfragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Seit ich die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Zivil- und Katastrophenschutz kenne, fühle ich mich absolut sicher in Brandenburg. Sicher fühle ich mich in der Erkenntnis, dass die Große Anfrage vom Herrn Innenminister - vielleicht auch vom Pförtner des Innenministeriums - zwischen Tagesschau und Wetterkarte beantwortet worden sein muss.

Unsere Große Anfrage 59 haben wir angesichts der aktuellen Brisanz der Thematik gestellt, gerade im Hinblick auf die aktuellen Anschläge in Saudi-Arabien, die der Al Kaida zugerechnet werden. Wir halten es deswegen für erforderlich, dass der Zivil- und Katastrophenschutz auch hier im Plenum behandelt wird und nicht auf der Müllhalde der Landtagsregistratur bei all den Kleinen Anfragen landet, die in diesem Haus gestellt werden.

In medias res - kommen wir zur Sache:

Die ersten drei Fragen waren eigentlich zum Aufwärmen, Herr Innenminister, gedacht. Darum haben wir sie als geschlossene Fragen gestellt. Die Antwort des Innenministeriums lautet: Die Bundesregierung hat erklärt, in Brandenburg passiere etwas. Dann kommt die Antwort „ja, alle“ und schließlich nur noch ein plumpes „Ja“. Offensichtlich weiß die Bundesregierung mehr über Brandenburgs Versorgung mit Impfstoffen zu berichten als die Landesregierung.

Aber interessant ist der sich aus den Antworten zu den Fragen 4 und 5 ergebende Kenntnisstand der Landesregierung im Hinblick auf Quarantäneeinrichtungen bei Auftreten lebensbedrohlicher Ansteckungsgefahren und im Hinblick auf Schutzmaßnahmen bei ABC-Angriffen durch Terroristen. Die Antwort des Innenministeriums ist sinngemäß: Quarantäneeinrichtungen stehen zur Verfügung, ansonsten stehen 27 ABC-Erkundungskraftwagen zur Verfügung.

Lieber Herr Innenminister Schönbohm, wollen Sie im Falle eines atomaren, biologischen oder chemischen Terroranschlags etwa 2,6 Millionen Brandenburger in diese 27 Erkundungskraftwagen packen?

(Heiterkeit bei der DVU)

Meines Wissens haben wir nach Art, Umfang und Qualität von Quarantäneeinrichtungen und nach konkreten Schutzmaßnahmen gefragt, Herr Schönbohm. Sind die Beamten des Innenministeriums denn nicht des Lesens mächtig, um die Fragen beantworten zu können?

In Frage 6 fragte meine Fraktion nach konkreten Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung bei terroristischen Angriffen auf Kraftwerke und Chemiefabriken. Es ist zwar schön, dass sich aus der Antwort ergibt, dass Sie alles getan haben und auch in Zukunft tun werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Aber eine solche Antwort hätte auch ein ABC-Schütze geben können, der Ihrem Ministerium blind vertraut.

(Beifall bei der DVU)

Von einem Experten auf dem Gebiet der Gefahrenprävention hätte ich allerdings eine etwas substanzreichere Antwort erwartet.

Dass Sie eine wiederholte Kontaktaufnahme mit Anlagebetreibern und irgendwelchen Verantwortlichen für gefährdete Einrichtungen zu deren Sensibilisierung als beispielhaft bezeichnen, ist Geschmackssache, aber um Näheres darüber zu erfahren, hätten wir besser die genannten Personen selbst kontaktiert.

Was, sehr geehrter Herr Schönbohm, hat denn Ihre Behörde in Anbetracht der dauernden Bedrohungslage nach dem 11. September 2001 und den anschließenden weltweiten Ereignissen konkret getan? Können Sie das nicht beantworten, wollen Sie das nicht beantworten oder dürfen Sie das nicht beantworten?

Auch die konkret gestellte Frage 7, welche Planungsvorhaben der Landesregierung zur Verfügung stehen, um im Falle notwendiger großräumiger Evakuierungen tätig zu werden, wurde in der gleichen Weise beantwortet, die da wie folgt heißt: Für den Fall einer Gefährdungs- oder Bedrohungslage stehen Ausweichquartiere zur Verfügung.

Wo, sehr geehrter Herr Innenminister, sind denn diese Ausweichquartiere? Um wie viele handelt es sich hierbei? Wie erfährt die Bevölkerung im Ernstfall davon? Sollen die Menschen in Brandenburg erst eine Große Anfrage an das Innenministerium stellen? Müssen wir denn als Abgeordnete der Landesregierung jede Frage so weitschweifig stellen, damit wir eine Antwort bekommen, oder die Frage noch einmal mündlich buchstabieren, damit ein unter Umständen des Lesens unkundiger Mitarbeiter des Innenministeriums in die Lage versetzt wird, sich in ausreichender Form zu artikulieren?

Mit der Frage 8 wollten wir ganz konkret erfahren, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der in Schutzräumen zumindest vorübergehend bei schweren Terrorangriffen Schutz finden kann. Herr Minister Schönbohm, diese Frage ist unmissverständlich eine quantitative Frage. Ihre laxen Antwort, es stünden der Bevölkerung verteilt Schutzräume zur Verfügung, ist aber nicht einmal eine qualitative, höchstens eine qualitativ schlechte Antwort, der eine qualitativ noch schlechtere Recherche zugrunde liegt. - In diesem Stil geht es immer weiter.

Wenn wir in Frage 10 nach dem konkreten Umfang zur Verfügung stehender Schutzanzüge für Rettungsdienste und für die breite Bevölkerung fragten, wollten wir bestimmt nicht nur die Antwort lesen, dass solche Ausrüstungen ausreichend für Rettungsdienste zur Verfügung stehen. Ausreichend heißt im Übrigen weniger als befriedigend, aber mehr als ungenügend - letztlich ein Armutszeugnis für eine funktionierende Innenpolitik. Zumindest die Bemerkung, dass für die Bevölkerung selbst keine Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen, ist ehrlich. Da die Fragestellung allerdings konkret genug war, konnten Sie sich zumindest dieser Ehrlichkeit rhetorisch nicht entziehen.

Um Ihnen, Herr Innenminister, weitere Peinlichkeiten zu ersparen, möchte ich nur noch auf die Antwort zu Frage 12 eingehen, wonach Ihrer Behörde offensichtlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zusätzliche Baumaßnahmen zum Zivilschutz bei schweren terroristischen Anschlägen verbietet. Dies sagt zwar einiges über den euphemistischen Umgang Ihrer Behörde mit unbestimmten Rechtsbegriffen aus; dem Sicherheits-

bedürfnis der Brandenburger ist allerdings mit dem Hinweis auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit relativ wenig gedient.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ernsthaft scheint sich das Innenministerium des Landes Brandenburg - zumindest so viel lässt sich der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage konkret entnehmen - mit dem Thema Zivil- und Katastrophenschutz nicht zu beschäftigen, auch nicht nach dem 11. September 2001. Im Land Brandenburg liegen die Wertigkeiten der Innenpolitik offensichtlich woanders; das ist aber ein ganz anderes Thema.

Noch ein abschließendes Wort, Herr Innenminister Schönbohm: Wenn Sie wieder einmal eine Große Anfrage unserer Fraktion zum Thema Gefahrenprävention behandeln, schreiben Sie bitte über die Antworten nicht fett gedruckt „Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern ...“, sondern: „Namens der Landesregierung beantwortet der Hausmeister des Ministeriums des Innern die Große Anfrage wie folgt:“

(Gelächter und Beifall bei der DVU)

Das käme zumindest ehrlich herüber und würde dem Ganzen die humoristische Note geben, die mit Ihrer Antwort offensichtlich beabsichtigt ist.

Im Übrigen können Sie nicht sagen, Sie hätten im Innenausschuss schon genügend über das Thema gesprochen und es hinreichend erörtert. Im Innenausschuss sitzen, wie Sie wissen, 10 Abgeordnete. Der Landtag besteht aber aus 88 Abgeordneten, denen bestimmt ebenfalls daran gelegen wäre, genau zu wissen, was auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes in Brandenburg passiert. Diese Abgeordneten könnten die entsprechenden Informationen übrigens auch nach außen tragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einleitungstext zur Großen Anfrage der Fraktion der DVU heißt es: Es ist notwendig, die Bevölkerung rechtzeitig über den Zivil- und Katastrophenschutz aufzuklären. - Nach der Lektüre der Fragestellung muss ich allerdings feststellen: Notwendig ist anscheinend vor allem, die DVU-Fraktion über den Zivil- und Katastrophenschutz aufzuklären. Die Arbeit von Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen ist in diesem Bereich um einiges vielfältiger, als der fragstellenden Fraktion bekannt zu sein scheint.

Nicht nur terroristische Bedrohungen stellen große Anforderungen an den Zivil- und Katastrophenschutz. Die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr stellte für alle Verantwortlichen eine mindestens genauso große Herausforderung dar. Auf die Fragestellerin scheint dieses Ereignis jedoch keinen nachhalti-

gen Eindruck gemacht zu haben; jedenfalls findet sich in ihren Formulierungen kein Hinweis darauf.

Man könnte, meine Damen und Herren von der DVU, fast auf die Idee kommen, Ihre Anträge seien gar nicht brandenburgbezogen, sondern würden ganz woanders verfasst.

In der Großen Anfrage 59 findet Zivil- und Katastrophenschutz nur zwischen Bunkeranlagen und den oft genannten Pockenviren statt. Ob für Bedrohungslagen durch Milzbrand vorgesorgt ist, interessiert anscheinend nicht sehr. Aber auch Fragen zum gemeinsamen Melde- und Lagezentrum, zum Notfallinformationssystem oder der Tätigkeit des Arbeitskreises 5 der Innenministerkonferenz hätten sich bei dem von Ihrer Fraktion, Frau Hesselbarth, benannten Thema nun wirklich geradezu aufgedrängt. Insofern konnte die uns hier vorliegende Antwort auf die Große Anfrage keinen bedeutenden Beitrag zur Information derjenigen leisten, die sich schon zuvor mit dem Thema Zivil- und Katastrophenschutz beschäftigt haben.

Auch die DVU-Fraktion scheint mit den Antworten nicht besonders zufrieden zu sein. Darum mein Vorschlag an Sie: Stellen Sie beim nächsten Mal einfach bessere Fragen! Die Qualität der Antworten der Landesregierung wird nun einmal auch durch die Qualität der Fragen bestimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Nicht? - Dann sind wir bei der Landesregierung. - Sie verzichtet ebenfalls.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 59 - Drucksache 3/5856 - zur Kenntnis genommen und ich habe Gelegenheit, Tagesordnungspunkt 4 zu schließen, um **Tagesordnungspunkt 5** aufzurufen:

Einführung einer Mehrgefahrenversicherung für die brandenburgische Landwirtschaft

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5567
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/5771

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von meiner Fraktion eingebrachte Prüfauftrag an die Landesregierung zur Einführung einer Mehrgefahrenversicherung für die brandenburgische Landwirtschaft hat die Diskussion in den zu-

ständigen Ausschüssen für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie Haushalt und Finanzen erfahren. Nun werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sagen, das sei schon die höchste Weihe für einen von der PDS gestellten Antrag und die durch beide Ausschussmehrheiten verfügte Ablehnung nur folgerichtig.

Ich meine, Sie ließen, wie so oft, die Ernsthaftigkeit im Umgang mit Problemen missen, die, wie in diesem Fall, nicht unerheblichen Einfluss auf die flächendeckende Landwirtschaft in Brandenburg haben und gerade für den strukturschwachen ländlichen Raum von existenzieller Bedeutung sind.

(Beifall bei der PDS)

Wie komme ich zu dieser Einschätzung? Sie erinnern sich: Wir hatten im März unseren Antrag wie folgt begründet: Erstens mit dem erstmals deutlich wahrnehmbaren Signal der Bundesregierung zur Mitfinanzierung eines Modellprojektes in Sachsen. Sie wissen, dass das ein mehrjähriger zäher Kampf besonders natürlich der Sachsen war, der zu diesem hoffnungsvoll stimmenden ersten Schritt führte.

Mittlerweile hat auch Mecklenburg-Vorpommern seine Bereitschaft zur Teilnahme am Pilotprojekt bekundet. Wie lautete Ihre lakonische Antwort bei der Fachberatung? - Da sich mit Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres Nachbarland von Brandenburg am Pilotprojekt beteiligen wolle, könne Brandenburg auf dessen Erfahrung zurückgreifen, ohne selbst eine Vorreiterrolle übernehmen zu müssen.

Zweitens verwiesen wir auf die Extremwetterlagen der vergangenen Monate, die als natürliche Gefahrensituation für die Landwirtschaft künftig eher zu- als abnehmen werden. Unsere Meinung ist, dass die Vorsorge volkswirtschaftlich betrachtet letztendlich preiswerter ist als die bisherige Praxis der unkalkulierbaren Entschädigungszahlungen. Wie war hier Ihre Antwort? - Wir sehen keine Begründung, für eine Berufsgruppe von staatlicher Seite Risiken abzusichern. - Im Übrigen tun Sie das ständig in Millionenhöhe, nur - da haben Sie Recht - nicht für eine ganze Berufsgruppe.

Drittens verwiesen wir darauf, dass Notifizierungen bei der EU für Beihilferichtlinien eine längere Zeit in Anspruch nehmen und vor allem einer entsprechenden Beantragung bedürfen. Wir verwiesen in dem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass die EU im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor Beihilfen zum Ausgleich witterungsbedingter Schäden vorsieht. Auch der Hinweis auf die EU-Staaten, die davon bereits heute Gebrauch machen, half nichts. Ihre Antwort lautete: Es hat sich noch kein Landwirt aus Brandenburg wegen einer Mehrgefahrenversicherung an den Agrarausschuss gewandt. - Ja, warum auch? Das wäre doch zwecklos, wie schon der Umgang mit lediglich einem Prüfauftrag zeigt. Im Übrigen war das Thema auf mehreren Kreisbauernkonferenzen und Landesbauerntagen präsent.

Viertens wiesen wir auf die Notwendigkeit einer solchen Mehrgefahrenversicherung hin, da Landwirte in Deutschland - außer bei Hagelschlägen - keine Möglichkeit haben, ihre pflanzlichen Produkte gegen Witterungsunbilden zu versichern. Sie wissen, dass die bestehende Existenzsicherungsrichtlinie erst zur Anwendung kommt, wenn betroffene Betriebe praktisch schon nicht mehr liquide sind. Hierzu habe ich in beiden Ausschüssen keine Antwort vernommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auch nicht meinen Eindruck von der fehlenden Ernsthaftigkeit im Umgang mit diesem Thema teilen, werden Sie schwer vermitteln können, warum nicht einmal ein Prüfauftrag an die Landesregierung eine Chance hatte und Ihre Zustimmung fand. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, für die der Abgeordnete Nieschke spricht.

Nieschke (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Situation im Land gerade in der Landwirtschaft lässt den Ruf nach einer Mehrgefahrenversicherung erschallen. Auch auf den Kreisbauernkonferenzen habe ich mit einigen darüber diskutiert.

Heute, vor der Plenarsitzung, habe ich mit meinem Nachfolger, Udo Folgart, seinen Stellvertretern und dem Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes in Vorbereitung der Paarener Landesbauernversammlung über die Situation der Landwirtschaft gesprochen. Es wurde festgestellt: Die Situation ist für die Bauern wahrlich nicht günstig.

Ich habe auch noch einmal die Frage der Mehrgefahrenversicherung angesprochen und gefragt, ob man sich daran erinnern könne, wie ich dieses Thema schon vor Jahren auf einer Landesbauernversammlung aufgegriffen hatte und von allen gefragt wurde, wie viel Jahre ich allen anderen voraus sei und was ich da eigentlich wolle.

Die Forderungen sind verständlich. Ich kann Ihnen eine CD-ROM geben, ich kann Ihnen das entwickelte Programm der Europäischen Union geben und ich kann Ihnen die Berechnungen geben, die es dafür gibt: Was ist realistisch und was ist machbar? Eigentlich war es immer mein Ziel, das Machbare möglich zu machen.

Das Bundesland Brandenburg wird niemals eine eigene Mehrgefahrenversicherung mit seinen Bauern finanzieren können. Es wird die Hilfe des Staates gebraucht. Das Bundesland Brandenburg kann und wird dies nicht wirksam leisten können.

Ich bin nach wie vor der Meinung: Wir sollten an diesem Thema dranbleiben und die Versuche in Sachsen und eventuell in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen - es ist schade, dass kein altes Bundesland daran teilnehmen will - und sollten weiterhin auf die Europäische Union zugehen.

Es geht hierbei nicht nur um pflanzliche Produkte, sondern auch um die Gefahr von Tierseuchen. Wenn Sie die Berechnungen kennen - Frau Wehlan, bei Ihnen ist das offenbar der Fall - und deshalb wissen, dass ein angedachter Seuchenzug von Maul- und Klauenseuche bis zu 2 Milliarden Euro kosten würde - wobei bei den Berechnungen zugrunde gelegt worden ist, dass die Seuche in einem 15-jährigen Rhythmus auftritt -, dann wissen Sie auch, dass im Falle eines Rhythmus von zwei bis drei Jahren sämtliche Rechnungen zusammenbrechen würden, und können sich denken, wie problematisch die Situation ist.

Die Finanzierbarkeit ist nach meiner Meinung nicht vom Bundesland, auch nicht vom Staat, sondern nur über die Europäische Union sicherzustellen. Ich wiederhole: Zusätzliche Gelder werden wir als Bauern Europas nirgendwo bekommen. Nur aus dem vorhandenen Fonds der Europäischen Union, der bis 2013 aufgelegt ist, kann eine solche Versicherung finanziert werden.

Gerade die Bauern im Norden der Europäischen Union - wir in Brandenburg sind daran stark interessiert - sind nicht begeistert davon, weil sie sagen: Wir werden bezahlen und die Mittelmeerländer, die dafür sind, werden kassieren, wenn dort die Schäden - wie in jedem Jahr - wesentlich größer sind als in den nördlichen Ländern.

Wenn sich die Bauern Europas im Verband COPA einig sind und eine Mehrgefahrenversicherung massiv fordern und auch Wege zur finanziellen Lösung aufzeigen, wird es möglich sein, eine solche Versicherung zu schaffen. Aber seitens unseres Landes wird das nicht möglich sein. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Wehlan [PDS]: Die Initiative sollten Sie ergreifen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist zum PDS-Antrag in einer der letzten Plenarsitzungen und auch im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung schon fast alles gesagt worden. Trotzdem noch ein paar Worte.

BSE, MKS und das Hochwasser des vergangenen Jahres haben uns allen gezeigt, dass wir vieles beherrschen können, aber niemals alles. Es hat uns aber auch gezeigt, dass Menschen zusammenhalten und füreinander da sind, wenn es darauf ankommt.

Bis jetzt ist das Land Brandenburg bei katastrophalen Großschadensereignissen meistens mit einem blauen Auge davongekommen. Der Staat hat private Initiativen zur Unterstützung von Menschen in Not noch nicht ganz verdrängen können. Doch ist es eine der vielen Lehren, die wir aus diesen Katastrophen ziehen sollten: Wenn es hart auf hart kommt, dann halten die Menschen unseres Landes zusammen und helfen einander.

Nach Auffassung unserer Fraktion wäre es gut, wenn sich diese Erkenntnis auch im politischen Tagesgeschäft in den Köpfen derer verfestigte, die ständig die Individualisierung der Gesellschaft bejammern.

Wir sagen klipp und klar: Zur Bewältigung klimatischer oder anderer katastrophaler Großschadensereignisse, die zum Teil die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe bedrohen, bedarf es großer Anstrengungen auf der Ebene der EU, des Bundes und des Landes.

Angesichts der katastrophalen Haushaltslage unseres Landes Brandenburg bleibt die Einführung einer Mehrgefahrenversi-

cherung für die brandenburgischen Landwirte im Moment noch Utopie. Die Orientierung an Sachsens „Vier-Säulen-Konzept“ der Pflanzen- und Tierproduktion scheitert an den nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg.

An dieser Stelle spricht sich die DVU-Fraktion klar für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Brandenburg aus. Hierbei ist die Landesregierung gefordert. Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, müssen die Landwirtschaft durch verstärkte Kontrollen in allen Bereichen sicherer machen und dem Verbraucher die Sicherheit gesunder Lebensmittel aus Brandenburg gewährleisten. Brandenburg braucht existierende und existenzsichere Betriebe als Partner für eine Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik. Dabei ist der Verbraucherschutz oberste Maxime. Lebensmittel aus Brandenburg müssen Garant für eine gesunde Ernährung sein.

In den Zeiten der furchtbaren BSE-Krise hat die Politik damals eingestanden, die Verbreitung von BSE auf dem Kontinent nicht verhindert zu haben - und dies, obwohl sie bei mutigem Handeln die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Doch keiner der dafür verantwortlichen Politiker wird zur Verantwortung gezogen werden. Das ist bitter, insbesondere für die Landwirte, die trotz sorgfältiger Arbeit in den Strudel naturbedingter Risiken und katastrophaler Großschadensereignisse gerissen wurden.

Der immer wieder zu hörende Appell betreffs des unternehmerischen Risikos, das landwirtschaftliche Betriebe zu tragen hätten, ist vor dem Hintergrund eklatanter politischer Fehlentscheidungen blanker Zynismus.

Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis - Herr von Arnim wird es auch noch merken -, wenn ich eindringlich darauf hinweise, dass wegen der geringen Niederschlagsmenge in den letzten Wochen das nächste Großschadensereignis für unsere Landwirte schon vorprogrammiert ist. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich hoffe, Sie sind darauf vorbereitet. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister, bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus schon oft über die Mehrgefahrenversicherung geredet, zum letzten Mal im März dieses Jahres. Aus meiner Sicht gibt es keine neuen grundsätzlichen Argumente. Meine Haltung ist bekannt. Sie deckt sich im Wesentlichen mit der des Altbauernpräsidenten. Deshalb möchte ich die Gründe hier nicht noch einmal aufführen.

Ich möchte mit einem Prüfauftrag keine unerfüllbaren Hoffnungen wecken. Deshalb lehne ich einen solchen ab. Mir ist nicht bekannt, dass der Bund seine Meinung bezüglich dessen geändert hätte, sich finanziell an einem Modellprojekt zu beteiligen. Mein Haus wird die Entwicklung in Deutschland, in Europa weiter beobachten und auswerten und selbstverständlich dem Ausschuss ständig zeitnah berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bekenntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität - Landesparlamente stärken

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5857

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Föderalismus steht nicht erstmalig auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses. Wir bekennen uns freimütig dazu, dass wir uns diesem Anliegen in besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Im März hat es eine Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt gegeben. Zwischenzeitlich haben sich die Ministerpräsidenten der Länder am 27. März auf weit reichende Leitlinien zur Vorbereitung des Gesprächs mit der Bundesregierung zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung verständigt. Am 31. März hat der Föderalismus-Konvent der deutschen Landesparlamente stattgefunden. Diese Positionen sind modifiziert und präzisiert in die Lübecker Erklärung eingegangen. Deshalb schlagen wir vor, dass wir das in veränderter Fassung hier zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es gibt natürlich auch Positionspapiere der Bundesregierung zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und Positionen bezüglich dessen, was die Ministerpräsidentenkonferenz vorschlägt.

Der Chef der Staatskanzlei hat der Fraktion am 13. Mai die diesbezüglich vorliegenden Unterlagen zumindest zu einem Teil zugeleitet und damit eine Basis für die weitere notwendige inhaltliche Verständigung gegeben.

Worum geht es in einer Zeit, in der in Europa der Verfassungskonvent tagt, in der Personaldebatten über den möglichen deutschen Europa-Außenminister geführt werden, in der neue Zuordnungen und außenpolitische, soziale, wirtschaftliche und finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden? Worum geht es in einer Zeit, in der man in Deutschland natürlich völlig zu Recht mit den Fragen konfrontiert wird: Wie europatauglich ist Deutschland? Wie sorgen wir dafür, dass wir ein höheres Maß an politischer Handlungsfähigkeit gewinnen? Wie organisieren wir das innerstaatliche Abstimmungsverfahren, die Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern und die damit verbundene Abgrenzung und Entflechtung von Zuständigkeiten, Aufgaben der Finanzverantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern?

Es ist aus unserer Sicht notwendig und angebracht, nicht alles in vollem Vertrauen ausschließlich den Ministerpräsidenten und ihren wichtigen Zusammenkünften zu überlassen. Ich finde schon - die Fraktionsvorsitzenden haben diesen Eindruck sicherlich auch in Lübeck gefunden -, dass sich die Bereitschaft der Ministerpräsidenten, sich dem zu widmen, was Fraktionsvorsitzende und Landtagspräsidenten im Auftrag ihrer Parlamente zu verkünden haben, deutlich in Grenzen hält. Auch das Schreiben, das der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust, an den Vorsitzenden der Konferenz der Landtagspräsidenten gerichtet hat, ist von dem Grundzug geprägt, zwar die gemeinsame Verantwortung zu betonen, aber doch Vertrauen in das Handeln der Ministerpräsidenten zu haben. Sie würden die Länderinteressen schon in ausreichendem Maße vertreten.

Ich wäre viel beruhigter, wenn nicht jener Umstand festzustellen wäre, der uns in diesem Parlament schon seit über einem Jahr beschäftigt. Wie Sie sich erinnern werden, hatten wir im vergangenen Jahr darum gebeten, einen Antrag einzubringen, in dem die Regierung aufgefordert wird, uns ihre Position zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und ihre Meinung zur Teilnahme an diesem Diskussionsprozess zur Kenntnis zu geben. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben sich dazu durchgerungen, im Mai 2002 einen Entschließungsantrag einzubringen, in dem Sie das für den Monat September des Jahres präzise gefordert haben. Das, was wir vorhatten, war Ihnen zu schnell.

Nun haben wir die Mitteilung erhalten, dass diese Regierung das, was Sie vorgesehen haben, jetzt noch nicht realisieren will - wir haben mittlerweile Mai 2003 -, weil sich, wie der Chef der Staatskanzlei sinnigerweise schreibt, eine Information erst nach der ersten Kabinettsbefassung als sinnvoll erweisen würde.

Nun muss ich sagen: Das ist ein Problem. Der Ministerpräsident behandelt ein großes Paket der Zuordnung von Gesetzgebungskompetenzen und Neuordnungen. Man gelangt zu einer gemeinsamen Position, bei der die Landesinteressen in ausreichendem Maße vertreten werden. Das Kabinett hat sich damit noch nicht einmal befasst. Eine Information des Landtages erfolgt nicht.

Ich befinde mich in der Situation, in der wir möglicherweise den gleichen Nachholbedarf feststellen dürfen wie die Kollegen der CDU im Sächsischen Landtag. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass sich unser Antrag in nichts von dem Antrag der Kollegen von der CDU im Sächsischen Landtag unterscheidet, außer dass der Antragsteller einer anderen Fraktion angehört.

Sie haben dort eine Regierung mit absoluter Mehrheit regierend. Sie haben sich dennoch dazu entschlossen, weil sie das Vertrauen und die Wahrnehmung ihrer Verantwortung veranlassen zu sagen: Nein, über Gesetzgebungskompetenz, über Aufgaben einer Neuordnung von Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern und viele anderen Fragen sollten nicht nur Ministerpräsidenten entscheiden. Es ist sehr wohl eine Aufgabe, über die Parlamente und Fraktionen zu entscheiden haben. Hier ist auch die Eigenverantwortung der Landtage in Brandenburg wie in Sachsen gefragt.

Weil es um mehr als nur eine formale Debatte geht, sind wir an einer aufgeschlossenen, uns unterstützenden Reaktion interessiert. Wenn Sie sich jetzt noch nicht entscheiden können, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, ist folgendes Verfahren durchaus vorstellbar: Wir überweisen den Antrag an den Hauptausschuss. Dann gibt es eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Damit wird der Antrag von allen Fraktionen getragen, wie der Antrag im Sächsischen Landtag übrigens durch Beschlussfassung auch von allen Fraktionen getragen wurde. Das ist ein ganz sinnvolles Verfahren, weil es dem entspricht, wofür wir uns zuständig fühlen. Ich gehe davon aus, Herr Klein, weil Sie das hier so nett bemerken, dass Sie ...

Präsident Dr. Knoblich:

Darf ich einmal in die rechte Richtung anmerken: Auch zustimmendes Gemurmel wurde heute kritisiert.

Vietze (PDS):

Von dem Kollegen, der jetzt murmelt, Herr Präsident. Er darf das.

Präsident Dr. Knoblich:

Der „Murmelkollege“ ist nicht da.

Vietze (PDS):

Die Irritation ist deshalb gegeben, Herr Präsident, weil die Kollegen von der CDU murmeln. Deswegen geht es nach rechts. Es waren aber die Kollegen der SPD, die herummurmeln.

Wir halten also fest: Es geht um eine „freundliche“ Zuordnung eines Sachverhaltes. Ich gestatte mir, das zu sagen, da der Ministerpräsident heute an dieser Zusammenkunft teilnimmt.

Ich habe gestern in der Fragestunde gefragt, was den Ministerpräsidenten Brandenburgs veranlasst hat, sein Einverständnis dazu zu geben, dass im Zusammenhang mit dem Abbau von Gemeinschaftsaufgaben, bei den Mischfinanzierungen und den dafür vorgesehenen Sachverhalten der besondere Förderzweck zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht erforderlich ist.

Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern hat in dieser Ministerpräsidentenkonferenz - und deshalb komme ich darauf zurück - Einspruch erhoben, wie man dem Protokoll entnehmen kann, weil er sehr wohl eine besondere Verantwortung sieht, diesen Förderzweck einzufordern.

Ich frage: Wie erklärt sich die Position Brandenburgs in nachvollziehbarer Weise? Warum sind wir in der Situation, dies nicht zu fordern? Wäre es nicht vielmehr eine Forderung aller Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer? Müssten wir als Parlamente nicht auch die Forderung erheben, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein besonderer Förderzweck ist? Denn es geht um nichts anderes als um die Ausfüllung von Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz.

Meiner Meinung nach wird hier ein berechtigter Anspruch artikuliert. Wenn der stellvertretende Ministerpräsident darauf verweist, dass das eine Einzelfrage sei, mache ich darauf aufmerksam, dass das nicht so ist. Die Angleichung der Lebensverhält-

nisse ist keine Einzelfrage, sondern ein Gegenstand von grundsätzlicher Bedeutung.

Herr Ministerpräsident und Herr stellvertretender Ministerpräsident, ich bin der festen Überzeugung, dass Sie das glauben; denn das ist in der von Ihnen unterzeichneten Koalitionsvereinbarung nachzulesen. Warum tun Sie nicht, wozu Sie sich verpflichtet haben, nämlich diesen Prozess tatkräftig zu unterstützen?

Herr Schönbohm, Sie haben uns des Öfteren vorgehalten, wir seien nicht reformfreudig genug. Schließen Sie sich den Reformbemühungen an! Bringen Sie sich mit uns gemeinsam in den Diskussionsprozess ein! Machen Sie es Ihren Kollegen aus Sachsen nach! Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht und sind dazu bereit. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich außergewöhnlich beginnen und eine - zugegebenermaßen rhetorische - Frage stellen, das heißt, ich möchte keine Antworten aus dem Publikum hören, sondern selbst darauf antworten. Wer mag wohl so etwas gesagt haben? - Einheit bedeutet Aufstieg. Föderalismus bedeutet Niedergang. - Die SED im Jahre 1946!

Konsequent, wie sie war und ist ...

(Unruhe bei der PDS - Heiterkeit bei der CDU)

Entschuldigung! Das war wirklich ein Versprecher, Herr Vietze. Es muss heißen: Konsequent, wie sie war!

(Vietze [PDS]: Herr Klein, ich kann damit umgehen! Ich bin im Jahre 1947 geboren! - Homeyer [CDU]: Sie waren ja auch der größte Föderalist!)

1952 wurden demzufolge die Länder zugunsten des Einheitsstaates nicht abgeschafft, sondern liquidiert. Nach derselben Logik wurde 1958 die Länderkammer abgeschafft. Dass dies der falsche Weg war, ist heute den Vertretern aller demokratischen Parteien im Landtag wohlbekannt - die Notwendigkeit der Reform des Föderalismus allerdings auch!

Ich erinnere daran: Während sich bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Länder eine Bundesrepublik leisteten, ist nach den Worten des ehemaligen Vorsitzenden meiner Partei, Herrn Lafontaine, die Situation inzwischen so, dass sich der Bund die Länder leistet. Das Bekenntnis zur föderalen Grundordnung müssen wir deswegen nicht im Zwei-Monats-Rhythmus neu beschließen. Kollege Vietze, insofern vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen, warum der bekräftigende Beschluss, den die PDS-Fraktion fordert, notwendig sein soll. Der Landtag Brandenburg hat seine Auffassung in dem am 05.03.2003 beschlossenen Antrag zum Ausdruck gebracht. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und

Kommunen ist nicht mehr ausgewogen. Die Spielräume für die Länder werden immer enger. Darum wollen wir eine Stärkung der Rechte der Länder und Landesparlamente. Für meine Fraktion kann ich feststellen, dass diese Auffassung weiterhin besteht. Wir müssen sie nicht noch einmal beschließen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klein (SPD):

Herr Kollege Vietze hatte den Bonus von fünf Minuten. Ich verzichte auf einen Bonus und lasse keine Zwischenfrage zu. - Das Parlament hat den genannten Antrag auf Vorschlag des Landtagspräsidenten beschlossen. Dies entspricht unserem Selbstverständnis als Gesetzgeber.

Ungeachtet dessen müssen wir den Dialog mit der Landesregierung suchen. Die PDS-Fraktion fordert dies in der Antragsbegründung selbst. Die Debatte darf keinesfalls auf die Landtagssitzung im Juni beschränkt sein.

Die antragstellende Fraktion kann einwenden, der Landtag Brandenburg habe sich mit zahlreichen Gesichtspunkten noch nicht hinreichend beschäftigt. Dies betrifft gerade jene Punkte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den gestern und heute vielfach erörterten finanziellen Nöten des Landes stehen. Ich nenne die Stichworte Kompetenz für die Steuergesetzgebung, Ausgabenlast und Bund-Länder-Finanzausgleich. Die Auseinandersetzung mit solch wesentlichen Punkten vermisste ich allerdings in Ihrem Antrag.

Im Zusammenhang mit der Lübecker Erklärung wurde der Beschluss gefasst, eine Verhandlungskommission einzusetzen. Hierdurch sind Vertreter der Landesparlamente in den Dialog der Bund-Länder-Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit dem Europäischen Konvent eingebunden. Dass die Stimmen der Bundesländer gehört werden, ist damit sichergestellt. Was wäre schädlicher für eine Föderalismusdebatte als eine Vielzahl sich womöglich widersprechender Beschlüsse von Landesparlamenten?

Kollege Vietze hat gesagt, im Sächsischen Landtag sei ein gleichlautender Beschluss gefasst worden. Dies sehe ich allerdings als kontraproduktiv an. Es könnte sogar als Beleg dafür bewertet werden, dass man dem Bund weitere Kompetenzen übertragen müsse. Föderalismus bedeutet unserer Meinung nach konstruktiver Streit statt unproduktive Zerstrittenheit. Föderalismus bedeutet, dass die Bundesländer eigene Gesetzgebungszuständigkeiten innehaben. Föderalismus bedeutet nicht an Einzelinteressen orientierte Rechtszersplitterung. Föderalismus bedeutet, politische Entscheidungen zeitnah und sachgerecht umzusetzen, nicht jedoch, Verwaltungen künstlich zu beschäftigen.

In diesem Prozess ist auch der Bund gefordert. Nicht die Länder sollen erklären, warum sie eine bestimmte Kompetenz haben wollen; beim Bund liegt die Begründungspflicht, warum er die Zuständigkeit für bestimmte Regelungsbereiche nicht auf die Länder übertragen kann. Dieses Ansinnen ist, wie man so schön sagt, des Schweißes der Edlen wert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags!

Klein (SPD):

Meine Damen und Herren! Jeder Schritt auf dem Weg zu einer bundesstaatlichen Ordnung, die den Anforderungen unserer Zeit gerecht wird, führt uns weiter in Richtung gestärkte Parlamente und damit letztlich zu einer gestärkten, bürgernahen Bundesrepublik Deutschland. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie hatten keinen Bonus.

Klein (SPD):

Aber ich hatte fünf Minuten Redezeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie haben länger als fünf Minuten gesprochen.

Klein (SPD):

Dann muss ich künftig etwas flotter sprechen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist an der Zeit, in Deutschland Föderalismus endlich in die Tat umzusetzen und Europa ein föderales Gesicht zu geben. Die Lübecker Erklärung bedeutet ein klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsgrundsatz. Das bedeutet konkret, Probleme vorrangig dort zu lösen, wo sie entstehen: auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Wir als DVU-Fraktion wollen deshalb mehr als bloße Bekenntnisse. Wir wollen klare Konzepte zur Entflechtung eines unsinnigen nationalen und supranationalen Kompetenzknäuels, das mit ursächlich für die tiefgreifende Strukturkrise in Deutschland ist.

Bereits in meiner Rede im Februar zur Drucksache 3/5569 wies ich mit Nachdruck auf die Zuständigkeits- und Selbstentscheidungskompetenzen hin, bei denen vieles im Argen liegt, nämlich angefangen von der Steuer- und Finanzpolitik über die Sozialpolitik bis hin zur Bildungspolitik. Realität ist dort ein Konsensföderalismus, ein sich gegenseitig lähmendes und unüberschaubar verflochtenes System der Verwaltungsebenen. Die Probleme, in denen alle Bundesländer, insbesondere Brandenburg, stecken, reichen von der katastrophalen finanziellen Lage über das unübersichtliche Gesetzgebungs- und Finanzierungsgeflecht bis zu dem starken politischen Bedeutungsver-

lust, den die Länderparlamente in den letzten Jahrzehnten erlitten haben, indem sie viele Aufgaben an den Bund und die Europäische Union, aber auch an die Landesregierungen abgegeben haben. Diese Entwicklung hat letztlich erst zu dem allgemeinen Bewusstsein der Notwendigkeit geführt, den Föderalismus in Deutschland und damit regionale Identität und Bürgernähe zu retten. Es müssen Taten folgen, insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen, die die aktuelle Krise der Bundesrepublik und die Reform der EU im Zeichen der Osterweiterung mit sich bringen werden.

Wir fordern deshalb von der Landesregierung, speziell von Ihnen, Herr Ministerpräsident, all diese Prozesse in den Länderparlamenten positiv zu begleiten und zu unterstützen. Landesregierungen und -parlamente müssen endlich an einem Strang ziehen, um gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union etwas zu erreichen.

Die Details der Krise der Steuergesetzgebung im Rahmen von Artikel 105 Grundgesetz im Bereich der Mischfinanzierung und der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a Grundgesetz erspare ich mir an dieser Stelle; denn dazu habe ich im Plenum sowie im Hauptausschuss bereits vieles gesagt. Das können Sie selbstverständlich in den Protokollen nachlesen.

Wir als DVU-Fraktion fordern von der Landesregierung, dass der Landtag in den Abstimmungsprozess der Landesregierung im Bundesrat endlich angemessen einbezogen wird, und zwar bevor die Abstimmung erfolgt.

Wir machen uns lächerlich, wenn wir hier im Plenum Bundesratsentscheidungen diskutieren, die gleichzeitig oder schon vorher im Bundesrat entschieden worden sind. Wir fordern von der Landesregierung, den Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle wesentlichen Bundesratsangelegenheiten zu unterrichten. Dies gibt uns als Parlament die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, und diese Stellungnahme muss dann die Landesregierung bei ihrer Abstimmung im Bundesrat berücksichtigen. Das wäre Demokratie.

Noch ein abschließendes Wort zur PDS-Fraktion und ihrem Antrag: Es ist schon sehr erstaunlich, dass gerade Sie sich jetzt zum dritten Mal in diesem Hause den Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente auf den Bauchladen schnallen, haben Sie doch, betrachtet man Ihre Parteigeschichte, eine ganz andere geistige Herkunft, nämlich die der Zentralisierung.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Was ist denn Ihre geistige Herkunft?)

Außer Ihrem Antrag kommt demgemäß

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

auch nichts Substanzielles zu den echten Problemen auf allen staatlichen und supranationalen Ebenen. Deshalb sollten Sie lieber erst einmal in Ihren eigenen Reihen Transparenz schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger des Landes erkennen, mit wem sie es bei der PDS zu tun haben. Aber das wollen Sie anscheinend nicht, Herr Vietze, oder wollen Sie vielleicht die Länder wieder in Bezirke aufteilen, regiert von einer PDS-Bezirksleitung? - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat sich seit jeher für Subsidiarität und Föderalismus eingesetzt. Deshalb stehen wir auch voll hinter der Intention des Lübecker Konvents. Tatsächlich wurde in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den letzten Jahren, der Rahmen, der den Ländern für eigene Regelungen bleibt, zunehmend enger. Wir alle spüren das in unseren Sitzungen hier und in unserem parlamentarischen Leben.

(Vietze [PDS]: Sehr richtig!)

Weite Teile der von den Vätern unseres Grundgesetzes vorgesehenen Landeszuständigkeiten werden zunehmend durch Staatsverträge, Vereinbarungen oder auch EU-Bestimmungen stark reduziert. Die Landeskompetenzen beschränken sich derzeit hauptsächlich auf kommunales, Polizei-, Ordnungs-, Kultur-, Bildungs-, Presse- und Rundfunkrecht. Um diese Fehlentwicklungen zu stoppen, ja sogar umzukehren, werden derzeit die Initiativen der Landesparlamente mit dem Ziel gebündelt, den Landtagen mehr gesetzgeberische Zuständigkeiten zu geben bzw. diese zurückzugewinnen.

Das Besondere, meine Damen und Herren, am Lübecker Verfassungskonvent war, dass sich zum ersten Mal in der Verfassungsgeschichte Deutschlands die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Fraktionen der deutschen Landesparlamente gemeinsam zu Wort meldeten. Eine Bündelung dieser Kräfte über Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus ist eine Legitimationsbasis, die es bisher nicht gab.

Meine Damen und Herren, während wir im Sinne des erfolgreich verlaufenen Lübecker Verfassungskonvents vom 31. März 2003 eine Stärkung der Landesparlamente durch Bündelung der Initiativen der Landesparlamente anstreben - ich erwähnte es bereits -, kann die PDS ihr obrigkeitstaatliches Denken anscheinend nicht überwinden. Sie möchte heute darüber beschließen lassen, dass die Landesregierung über ihre Vorstellungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie über den Beratungsstand der Bund-Länder-Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung berichtet.

Herr Vietze, es ist doch unsere Aufgabe, die Aufgabe des Parlaments, Ideen zu entwickeln und diese gemeinsam mit den anderen Landesparlamenten umzusetzen. Ich behaupte auch, die Ministerien können mit dem derzeitigen Zustand des Föderalismus weit besser leben als die Parlamente. Gerade deshalb haben wir ein weitaus höheres Interesse daran, die föderale Ordnung im Sinne eines Zuwachses an demokratischer Teilhabe durch eindeutige Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten zu reformieren.

Selbstverständlich wollen wir nicht an der Exekutive vorbei den Föderalismus reformieren. Das würde auch nicht funktionieren. Wir sollten und müssen unsere Interessen sogar gemeinsam mit der Ministerpräsidentenebene durchsetzen. Selbstverständlich wirken die Landesregierungen an den vor-

bereitenden gemeinsamen Arbeitssitzungen mit. Selbstverständlich hat mit ihnen auch ein regelmäßiger Informationsaustausch stattzufinden und es ist eine inhaltlich weitestgehende Übereinstimmung anzustreben.

Aus diesem Grund wird derzeit von unseren Kollegen in Schleswig-Holstein eine Synopse erarbeitet, Herr Vietze, die die Positionen der Landtage sowie die von der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. März verabschiedeten Positionen miteinander vergleicht und in Verbindung bringt. Bezüglich der Bund-Länder-Kommission wurde parallel zur Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente auch ein Beschluss zur Einsetzung einer Verhandlungskommission gefasst. Diese Verhandlungskommission soll die Forderungen der Landesparlamente nach außen vertreten und den Dialog mit der Bund-Länder-Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie des europäischen Konvents aufnehmen.

Sie sehen, Herr Vietze, es ist alles auf einem guten Weg, die Kräfte werden gebündelt, so wie sich das gehört, und wir können im Augenblick in unserer Fraktion sowie in der Koalition nicht erkennen, dass Ihr Antrag sinnvoll dazu beitragen würde, diesen Prozess für Brandenburg zu beschleunigen und ihn noch besser auf den Weg zu bringen, als das bisher der Fall ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Für sie spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grundstein zu den aktuellen Diskussionen um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurde im Dezember 1998 mit dem Beschluss der Ministerpräsidenten auf ihrer Jahreskonferenz in Potsdam gelegt. Herr Vietze, Sie wissen das. Eine Zuspitzung hat die Auseinandersetzung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im September 1999 erfahren. Das seinerzeitige Finanzausgleichsgesetz wurde gekippt.

Die damals beschlossenen Ansätze - und da kommen wir zu wesentlichen Punkten - zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern waren - um es vorsichtig auszudrücken - nicht im Interesse der Ostländer, auch nicht im Interesse ärmerer Westländer. Insofern ist der gesamte Prozess der Schritt-für-Schritt-Verhandlung von sehr unterschiedlichen Interessen der Länder einerseits und des Bundes gegenüber den Ländern andererseits geprägt. Nicht alle Interessen treten dabei offen zu Tage, vieles versteckt sich hinter langen Debatten, die wir erlebt haben, zu Arbeitsstrukturen und Zeitabläufen.

So erklärt sich, dass die Ministerpräsidenten auf ihrer letzten Konferenz am 27. März 2003 erstmalig inhaltlich zu den Fragen der Verteilung von Gesetzgebungskompetenzen sowie der Aufteilung und Ordnung der Finanzen zwischen Bund und Ländern Stellung bezogen. Über die wesentlichen Inhalte der beschlossenen Leitlinien hat der Innenminister gestern sehr ausführlich informiert. Im Kern geht es um mehr Gesetzgebungskompetenzen für die Länder und um eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen Bund und Ländern sowie eine deutli-

che Reduzierung der Mischfinanzierung, allerdings unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausstattung der Länder. Der Bund ist diesen Vorschlägen, wie Sie wissen, nicht nur vehement entgegengetreten, sondern hat sogar weitere Kompetenzen für sich beansprucht.

Diese Ausgangslage, Herr Vietze, zu Beginn der nunmehr erst einsetzenden Verhandlungen in dem von Vertretern des Bundes und der Länder gebildeten Lenkungsausschuss lassen eine schnelle Einigung auch bei bestem Willen nicht erwarten. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird den Landtag auch weiterhin über Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse auf dem Laufenden halten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/5857 trägt, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich erteile dem Ministerpräsidenten das Wort zum Thema Flughafen.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie über die letzte Entwicklung in Sachen BBI informieren und Ihnen dazu einen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom heutigen Tage zur Kenntnis geben, der da lautet:

„Die Gesellschafterversammlung der BBF ermächtigt auf Basis der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der PPS vom 21. Mai“

- also von gestern -

„die Geschäftsführung der BBF in ihrer Funktion als Gesellschafter der PPS, die Geschäftsführung der PPS“

- bisher ist das alles Füllstoff, aber der muss sein -

„zu ermächtigen, die diesem Beschluss als Anlage beigelegte Abwicklungsvereinbarung abzuschließen. Die Gesellschafter“

- und nun wird es für uns wichtig -

„erklären übereinstimmend, dass auch nach Beendigung des Privatisierungsverfahrens der Konsensbeschluss vom 28. Mai 1996 weiterhin ohne Einschränkungen gültig bleibt, wobei eine Privatisierung der BBF derzeit nicht umsetzbar erscheint. Dies gilt insbesondere für die zügige Fortführung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International als Singlestandort und die Fortführung des Umsiedlungsverfahrens der Gemeinde Diepensee und von Teilen der Gemeinde Selchow auf Basis der bestehenden Umsiedlungsverträge sowie für die

Flächensicherungsmaßnahmen für den Flughafen BBI und dessen verkehrliche Erschließung.“

Die drei Gesellschafter, Bund, Berlin und Brandenburg, haben dazu vor wenigen Minuten vor der Presse ausführlich Stellung genommen. Dieser Beschluss bedeutet im Klartext, dass die drei Gesellschafter am Konsensbeschluss festhalten, dass das laufende Planfeststellungsverfahren genau wie geplant fortgeführt und zügig zu Ende gebracht wird, genau wie die Umsiedlungsverfahren.

Das heißt aber auch - das hat der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herr Tilo Braune, ganz klar bestätigt -: Die Planung der Schienenanbindung geht entsprechend den Planfeststellungsunterlagen weiter. An der Realisierung von Bundesfernstraßen im Umfeld des Flughafens - das sind die 96, die 96 a und die 113 n - wird ebenfalls weiter gearbeitet. Das vorhandene Flughafensystem - auch darauf haben wir uns heute verständigt und das wird auch morgen Gegenstand der Aufsichtsratssitzung der BBF sein - muss weiter optimiert und effizienter strukturiert werden, denn - das wissen Sie alle - es zeigt sich in Tegel, dass man ein solches Geschäft durchaus Gewinn bringend gestalten kann. Es zeigt sich an anderen Flughäfen, dass man es auch anders machen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

- Genau, Herr Freese, defizitär nämlich. - Damit ergibt sich unter anderem die Frage: Wie lange muss beispielsweise Tempelhof als belastende Größe in diesem System noch zwingend offen bleiben? Denn wir müssen die Ertragssituation des Unternehmens verbessern, um auch eine gute Basis für die finanzielle Belastung, die dann auf die Gesellschafter zukommt, zu haben. Denn - auch das will ich sagen - das, was wir da gemeinsam vorhaben, soll ja nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand getragen werden, sondern im Gegenteil: Wir wollen, dass möglichst viel Ertrag aus der Flughafen Holding selbst fließt.

Ich wollte Sie darüber informieren. Sie werden alles Weitere - Einzelheiten und Feinheiten -, denke ich, morgen noch in den Zeitungen lesen. Aber das ist der Kern dessen, was wir heute besprochen und beschlossen haben. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich für die aktuelle Information. Nach dem Abschluss des Tagesordnungspunktes 6 folgt nun der Aufruf des **Tagesordnungspunktes 7:**

Umgestaltung des 610-Stellen-Programmes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5858

Das Wort geht an den Abgeordneten Hammer, der für die beantragende Fraktion spricht.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt wieder zu einem irdischen Thema ohne Bruchlandung.

Die Landesregierung nimmt offensichtlich gelassen zur Kenntnis, dass dem Land die Jugend wegläuft. Allein im Jahr 2001 waren es 7 500 junge Leute, die ihr Glück außerhalb von Brandenburg suchen mussten, da sie hier keinerlei Perspektive für sich sahen. Auch gegenwärtig nimmt Brandenburg den Spitzenplatz hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik ein. Es wäre höchste Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, um an dieser Situation grundlegend etwas zu ändern. Doch es passiert nichts. Im Gegenteil, durch ihren unbedachten Sparaktivismus verschlechtert die Landesregierung die Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen in diesem Land. Der neue Kinder- und Jugendbericht spricht eine sachliche, aber klare Sprache.

Demgegenüber gehört es zum guten Stil der PDS-Fraktion, meine Damen und Herren, Vorschläge zu unterbreiten, die neue kreative Wege weisen, ohne den Landeshaushalt mehr zu belasten. Das war und ist bei uns gute Tradition.

Diesem Grundsatz folgt unser Antrag auf Umgestaltung des 610-Stellen-Programms. Wir sind in der Lage, mit Notsituationen produktiv umzugehen. Drei Themenkomplexe sind für die von uns vorgeschlagene Umgestaltung zu berücksichtigen: erstens die reduzierte Förderung auf dem zweiten Arbeitsmarkt, zweitens das Schulressourcenkonzept der Landesregierung und drittens das 610-Stellen-Programm mit Blick auf den aktuellen Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Zum ersten Komplex: Die rigorosen Pläne der Bundesregierung zur Umgestaltung des zweiten Arbeitsmarktes werden die Lage im Jugendfreizeitbereich zuspitzen. Die aktuelle Politik in Bund und Land ist besonders bedrohlich für den Bereich, der schon seit Jahren nicht nur permanent unterfinanziert ist, sondern der auch auf die Förderung über ABM und SAM angewiesen ist: die Jugendarbeit. Die Landesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren weniger Geld für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt als andere Bundesländer. Die Einsparung im Nachtragshaushalt und der Wegfall von ABM- und SAM-Stellen werden kein entscheidender Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts sein, sie führen aber zwangsläufig zum Wegbrechen ganzer Strukturen, an deren Aufbau und Erhalt jahrelang mit viel Eifer und Engagement gearbeitet wurde. Ich möchte mich an dieser Stelle auch herzlich bei meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die genau diese Arbeit vor Ort leisten.

(Beifall bei der PDS)

Das 610-Stellen-Programm für die Jugendarbeit haben Sie zwar mit Mühe und Not aus den Kürzungen herausgehalten, doch auch seine Perspektive ist mehr als unklar und unsicher. So sind entgegen der Antwort auf eine Anfrage meines Kollegen Domres Zuwendungen bis 2005 nicht bewilligt, Zuwendungsbescheide - wir hatten das Thema heute schon - auf September datiert und garniert wird das alles mit den Wirrnissen auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Im Kinder- und Jugendzentrum „Nordstern“ Frankfurt (Oder) wurde die Zahl der ABM-Stellen halbiert. Das Modellprojekt „Tropfen“ hat eine von vier beantragten ABM zur Verfügung. Der Jugendklub Wusterhausen hat zwar nach langer Zeit der Abstinenz wieder eine Stelle zur Verfügung, diese ist aber nur für acht Monate bewilligt worden.

Zum zweiten Komplex: Die Schulsozialarbeit sollte in den Bildungsbereich integriert werden. Das würde nicht nur rein rechnerisch, sondern auch aus verschiedenen anderen Gründen Sinn machen.

Zum einen hat die Landesregierung vor, die Zahl der Lehrerstellen mit dem Argument der sinkenden Schülerzahlen drastisch abzubauen - etwa 7 000 bis zum Jahr 2010. Vorstellbar wäre, anstelle von einzusparenden Lehrerinnen und Lehrern Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter einzustellen bzw. Lehrerinnen und Lehrern neue Berufschancen zu eröffnen.

Zum anderen wäre die laufende Diskussion zur Gestaltung der Ganztagsschule oder die Ausweitung der Ganztagsangebote eine Chance, die ganztägige Betreuung in die alleinige Verantwortung von Schule zu legen. Abgesehen davon, dass mit einem solchen Herangehen die Jugendarbeit gestärkt werden könnte, sehen wir darin eine echte Alternative zur bisherigen Praxis, die für alle Bundesländer gilt.

Auch in Brandenburg ist das Verhältnis zwischen Jugendamt und Schulumt überaus widersprüchlich, da sich beide oft nicht als gleichwertige Partner akzeptieren. Die Jugendhilfe möchte vom Schulbereich als gleichwertig anerkannt werden, sie will nicht Lückenbüsser oder Reparaturbetrieb sein, sie will nicht vereinnahmt und ausgenutzt werden. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule unterliegt ständig der Gefahr, dass die Schule für Starke Leistungen reklamiert, Jugendhilfe für Schwache - für Beziehung und Freizeit. Nicht umsonst hat die Kultus- und Jugendministerkonferenz angesichts der problematischen Kooperation von Schule und Jugendhilfe angemahnt, Strukturen, Ressourceneinsatz und Arbeitsweisen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Ausgehend davon, was junge Menschen benötigen, müssen Besitzstände zur Disposition gestellt und Fragen der Zuständigkeit und Verantwortung als offen und gestaltbar angesehen werden.

Zum letzten und dritten Komplex, dem 610-Stellen-Programm: Die im aktuellen Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung zitierte Camino-Studie zur Evaluation des 610-Stellen-Programms stellt 800 Stellen in diesem Bereich als wünschenswert dar und begründet das auch.

Um die Kürzungen in den bisher genannten Bereichen wenigstens etwas abfangen zu können - „zu kompensieren“ wäre ein zu anspruchsvoller Begriff -, schlägt die PDS-Fraktion vor, das 610-Stellen-Programm auf Jugend-, Jugendsozial- und Jugendkulturarbeit - kurz, offene Jugendarbeit - zu begrenzen und die Schulsozialarbeit aus diesem Programm herauszunehmen. Dadurch würden der offenen Jugendarbeit ca. 150 Stellen mehr zur Verfügung stehen.

(Senftleben [CDU]: 125!)

- 125 bis 150, denn das hat auch mit den variablen Zuschüssen zu tun. - Das kann im Rahmen der mit den Kommunen ausgehandelten Budgets geschehen und muss keinen Cent mehr kosten. Das wäre, gemessen am Bedarf, längst nicht ausreichend, aber immerhin wäre es ein Signal, ein Anfang, denn Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Beziehung und Vertrauen sind nur langsam aufzubauen, Flickschusterei ist kontraproduktiv. In diesem Sinne könnte die Landesregierung mit dem von uns vorgeschlagenen Schritt Vertrauen zurückgewinnen.

Um noch einmal auf die Bemerkung unseres Präsidenten zurückzukommen: Ich nehme Ihr Gemurmel als Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Hammer. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Ehe Frau Siebke am Rednerpult ist, möchte ich die Gäste begrüßen, die gerade den Plenarsaal betreten. Sie kommen aus Bernau und repräsentieren die dortige Jugendfeuerwehr. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem, was Herr Hammer eingangs seiner Rede gesagt hat, eine Vorbemerkung machen. Er hat die kühne Behauptung aufgestellt, dass die Jugend das Land deshalb verlasse, weil es hier zu wenig Freizeitangebote und Schulsozialarbeit gebe. Meiner Meinung nach ist es sehr kühn, einen solchen Zusammenhang herzustellen.

(Zurufe von der PDS)

Was die Reduzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit ABM und SAM betrifft, so wissen auch Sie, dass es da zu Anfang des Jahres Schwierigkeiten gab, dass sich das aber an den meisten Stellen - so jedenfalls mein Kenntnisstand - inzwischen wieder geregelt hat.

Damit komme ich zu Ihrem Antrag als solchem. Ich muss zugeben, dass ich Probleme dabei hatte, den Sinn Ihres Antrags zu erfassen. Auch Ihre Rede eben hat nur zum Teil zur Erhellung beigetragen. Sie sagten, dass sich das 610-Stellen-Programm auf offene Jugendarbeit konzentrieren soll.

Außerdem sprachen Sie davon, dass die Schulsozialarbeit in den Bereich der Bildung Eingang finden soll. Der Bereich der Bildung ist ja sehr ungenau definiert. Ich gehe einmal davon aus, dass das Ihrer Meinung nach in die Landesträgerschaft überführt werden soll, wie Sie ja auch gesagt haben. In der Begründung des Antrags heißt es aber dann, dass eine Diskussion zum Thema offene Schule mit der Forderung einer Freizeitbetreuung durch Schulen organisiert werden und die personelle Zuständigkeit dafür beim MBS liegen soll. Ich frage Sie also, was Sie eigentlich wollen, Schulsozialarbeit in Landesträgerschaft oder Freizeitangebote an Schulen in Landesträgerschaft? Ich vermute, dass Sie beides in Landesträgerschaft haben wollen, wenn sich in Ihrem Antrag auch nur die Forderung nach dem einen wiederfindet.

Gestatten Sie mir jetzt einige Bemerkungen zum 610-Stellen-Programm. Wie Sie genau wissen, soll es nach den Vorstellungen des Landes so sein: Wir beteiligen uns daran, eine Grundstruktur für die Jugend- und Jugendsozialarbeit im Lande

Brandenburg mitzufinanzieren. Das tun wir bereits seit Jahren. Das ist eine sinnvolle Sache und ich bin dafür, dass das fortgeführt wird.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Siebke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Siebke (SPD):

Im Moment nicht.

Vizepräsident Habermann:

Die Unterbrechung gibt mir Gelegenheit, den Abgeordneten Ziel darauf hinzuweisen, dass mit dem Handy draußen gearbeitet wird.

(Heiterkeit)

Frau Siebke (SPD):

Zu Anfang hatten wir die Absicht - so war das auch gestrickt -, insbesondere Schulsozialarbeit durch das 610-Stellen-Programm mitzufinanzieren. Soweit ich weiß, ist es inzwischen den Landkreisen überlassen, ob sie mit diesem 610-Stellen-Programm offene Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit betreiben bzw. wie sie ihre Schwerpunkte setzen. Das bedeutet, dass eine Konzentration auf offene Jugendarbeit bereits jetzt erfolgen kann.

Sie sagen, Schulsozialarbeit und Freizeitbetreuung an Schulen sollen in die Landesfinanzierung übernommen werden. Ausweitung der Ganztagsangebote heißt auch Schulsozialarbeit und Freizeitangebote, heißt Öffnung von Schule. Das ist aber nicht neu, Herr Hammer. Öffnung von Schule ist Gesetzeslage und wird an den meisten Schulen des Landes praktiziert.

Darüber, dass hier ein Ausbau wichtig ist, sind wir uns einig. Das heißt meiner Meinung nach aber nicht, dass Freizeitangebote durch Schule, das heißt durch Lehrer, in verstärktem Maße gemacht werden sollen, sondern das heißt für mich, dass Freizeitangebote immer mehr an der Schule, am Ort Schule, gemacht werden. Das hat aus meiner Sicht etwas mit Öffnung von Schule zu tun. Warum sollen Sportvereine, Kulturvereine, Musikschule und was wir sonst noch haben ihre Veranstaltungen nicht in Verbindung mit Schule machen, statt sie irgendwo anders durchzuführen? Ich bin dafür, dass so etwas ausgebaut wird.

Ich sage hier aber auch noch einmal klipp und klar: Für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, also auch für Sozialarbeit an Schulen, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig. Das ist gesetzlich so geregelt und ich bin dafür, dass das auch so bleibt. Jugendhilfeplanung wird vor Ort gemacht. Da gehört sie auch hin und da muss über die Schwerpunkte entschieden werden.

Richtig ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit, also Jugendhilfe, und Schule verbessert werden muss. Das sollten wir gemeinsam verfolgen. Ansonsten aber ist das System so, wie es besteht, richtig. In diesem Rahmen sollte es verbessert, aber nicht verändert werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 610-Stellen-Programm soll nicht gerüttelt werden. So wurde der Bildungsminister in der letzten Woche von der Presse zitiert. Bei der Vorstellung des aktuellen Kinder- und Jugendberichts verwies Herr Reiche auf einschneidende Veränderungen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Die Folgen der demographischen Entwicklung, die der Herr Minister damit anspricht, werden noch erheblich verschärft durch die rigorose Sparpolitik der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund scheint der vorliegende Antrag der PDS-Genossen ganz gut zu passen. Die soziale Arbeit an Schulen soll dem Bereich der Bildung zugeordnet werden, um so Mittel aus dem 610-Stellen-Programm für die offene Jugendarbeit frei zu machen. So könnten sicherlich einige Jugendklubs und andere Jugendprojekte gerettet werden, deren bisheriger hauptamtlicher Betreuer durch den Wegfall einer ABM- oder SAM-Stelle seine Arbeit nur noch nebenberuflich oder gar nicht mehr weiterführen könnte. Außerdem bietet das 610-Stellen-Programm eine wesentlich bessere Perspektive als die jeweils nur kurzfristigen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung.

Angesichts einer Situation, in der sich unseren Kindern und Jugendlichen in ihrer Heimat keine oder nur traurige Zukunftsperspektiven bieten, in der leider immer mehr Eltern aufgrund ihrer eigenen Perspektivlosigkeit die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, wäre das eine erfreuliche Maßnahme, die zumindest eine absehbare Verschlechterung der Lage mindern helfen würde.

Auch fachlich könnte sich die Zuordnung der Schulsozialarbeiter zu den örtlichen Schulträgern bzw. den einzelnen Schulen vorteilhaft auswirken; denn ein interner Kollege wird gewöhnlich viel selbstverständlicher in den Arbeits- und Kooperationszusammenhang der Schule eingebunden als ein externer. So könnten weitere Barrieren und Vorbehalte gegen die Schulsozialarbeit abgebaut und ein engerer Einbezug in unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeitszusammenhänge und Entscheidungsgremien erleichtert werden. Durch die angekündigte Ausweitung des Angebots an Ganztagschulen erscheinen solche Überlegungen sogar noch sinnvoller.

Doch leider sind sich die Genossen der PDS mit diesem Antrag und seiner Begründung treu geblieben und haben so verschwommen formuliert, wie man es von der PDS gewöhnt ist. Wird in dem Antrag noch gefordert, das 610-Stellen-Programm umzugestalten, so ist in der Begründung nur noch die Rede davon, die Diskussion zu erweitern.

Auch die bekannte Eigenheit der PDS taucht hier wieder auf, die Ergebnisse von Diskussionen vorgeben zu wollen. Werte Genossen der PDS, in einer Demokratie, in der wir ja nun leben, entsteht das Ergebnis aus der Diskussion heraus und wird nicht irgendwie per Beschluss vorgegeben.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Reiche scheint es glücklicherweise geschafft zu haben, das 610-Stellen-Pro-

gramm vor den berufsbedingt gierigen Händen der Finanzministerin und den Ansprüchen weiterer Ministerkollegen gerettet zu haben. Aber werden die Damen und Herren in den anderen Ministerien auch dann noch stillhalten, wenn der Bildungsminister dieses Programm umstrukturiert, andere Stellen fördert als bisher und wichtige Bereiche ausgliedert? Ein einmal aufgeschürtes Paket lässt sich viel leichter plündern als ein geschlossenes Programm.

Völlig ungeklärt ist auch die Frage, ob sich bei der Diskussion um das Schulressourcenkonzept auch tatsächlich die finanziellen und personellen Ressourcen auftreiben lassen, die für eine vollständige Eingliederung der sozialen Arbeit in der Schule in den Bereich Bildung nötig wären. Bundes- und Landesregierung sparen ja bekanntlich nicht nur an der Jugendhilfe, sondern schlagen auch bei Schulen kräftig zu.

Verehrte Genossen der PDS, Ihrem Antrag hätten wir zustimmen können, wenn Sie bessere und vor allem eindeutige Formulierungen gewählt hätten und wenn Sie uns vor allen Dingen auch gesagt hätten, wie Sie das Ganze finanzieren wollen. Aufgrund der Schwammigkeit und der vielen offenen Fragen kann die Fraktion der Deutschen Volksunion diesem Antrag nicht zustimmen und wird ihn ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hammer, meine Kollegin Frau Siebke hat schon auf Ihren Beitrag reagiert. Ich kann nur fragen: Mit welchen Jugendlichen reden Sie eigentlich? - Es gibt meiner Ansicht nach eine sehr große Anzahl junger Menschen in diesem Land, und die haben auch andere Aussagen parat als die, die Sie eben gebracht haben. Wir wissen, dass es Probleme gibt und dass wir diese Probleme nicht durch kurzfristige Maßnahmen lösen können.

Trotzdem - das ist selten so - bin ich über den heutigen Antrag der PDS erfreut; denn er gibt uns die Gelegenheit, über das 610-Stellen-Programm zu debattieren. Sie wissen, dass das Land Brandenburg in einer sehr schwierigen finanziellen Lage ist. Wir haben dennoch gesagt: Wir geben ein klares Bekenntnis zum Landesanteil des 610-Stellen-Programms ab. Das sind immerhin 6 Millionen Euro, die wir Jahr für Jahr in diesem Bereich aufbringen und aufbringen wollen.

Wir haben die erheblichen Abstriche beim Landesjugendplan schon erwähnt. Wir werden sie sicherlich nicht rückgängig machen können, aber wir können zumindest sagen: Wir wollen durch die weitere Finanzierung des Programms der Stellenfinanzierung den Landkreisen und kreisfreien Städten die Grundausstattung an die Hand geben, damit sie diese eigentlich ihnen zugehörige Aufgabe erfüllen können. Man muss an dieser Stelle auch einmal betonen, dass wir als Land Brandenburg den eigentlichen Anspruch, den auch das KJHG an uns gestellt hat, erfüllen werden. Das ist, denke ich, auch eine sehr sinnvolle Maßnahme. Wir werden also weiterhin am Bedarf

orientierte Angebote schaffen und gestalten und damit unseren Beitrag erfüllen.

(Zuruf von der PDS)

Wenn Sie von Fachpersonal reden: Wir haben gesagt - das habe ich auch immer wieder betont -, dass ABM und SAM mit Sicherheit kein Angebot an Fachpersonal sind. Deswegen glaube ich auch, dass der Schritt, den die Bundesregierung macht und der aus einer anderen Blickrichtung sicherlich begründet ist, ganz einfach bedeutet: Wir haben mit ABM und SAM nicht das richtige Mittel für Jugendarbeit. Deswegen gibt es auch das 610-Stellen-Programm.

Es wurde heute auch schon in anderen Redebeiträgen auf die demographische Entwicklung in Brandenburg hingewiesen. Wir haben im aktuellen Jahr 2003 ca. 260 000 junge Menschen zwischen 14 und 20 Jahren und werden 2010, also in weniger als sieben Jahren, nur noch 130 000 Jugendliche in diesem Alter haben. Darauf müssen wir eine Antwort finden. Deswegen denke ich, dass wir uns zukünftig - nicht heute, aber in den nächsten Monaten - darüber Gedanken machen müssen, wie wir auf diese Frage antworten. Es ist heute schon einmal angeklungen, dass jedes Ministerium ein paar Antworten darauf geben muss, dass wir aber meinen: Das Modell der Amtsjugendpflege ist mit Sicherheit eines der Modelle, die an den Entwicklungen der Demographie orientiert sind und richtig sein können.

Aber auch das Ehrenamt ist zu stärken. Auch junge Menschen sind bereit, ehrenamtliche Tätigkeiten zu leisten; das sehen wir an unseren Gästen von der Feuerwehr und auch aus anderen Bereichen. Im ehrenamtlichen Bereich müssen die jungen Leute auch verstärkt ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Senftleben, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Senftleben (CDU):

Ja, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Senftleben, können Sie sich daran erinnern, dass wir einmal eine Fachkonferenz hatten, die den Namen „Professionalität und Ehrenamt müssen sich ergänzen“ trug? Ehrenamt alleine reicht nicht aus. Sind Ihre Ausführungen vor diesem Hintergrund dann vielleicht nicht ganz richtig?

Senftleben (CDU):

Ich kann mich daran erinnern und deswegen sage ich auch ganz deutlich: Wir haben das 610-Stellen-Programm; damit kann sich auch das Ehrenamt entwickeln.

Wenn ich zur Forderung der PDS komme, dann möchte ich ganz kurz und gezielt zwei Zitate zum Besten geben. Das erste Zitat stammt aus der Pressemitteilung des Bildungsministers zum 3. Kinder- und Jugendbericht:

„Gleichzeitig ist intensiv an Modellen für die Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulen ... zu arbeiten.“

Das heißt, dabei gibt es eine Kooperation zwischen Schulen und Jugendarbeit.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht in § 13 Abs. 4 geschrieben:

„Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

Das heißt, es gibt auch einen Zusammenhang zwischen Schule und den anderen Maßnahmen. Deswegen, denke ich, geht Ihr Antrag mit Sicherheit nicht in die richtige Richtung. Wir sollten uns über andere Fragen Gedanken machen. Das werden wir im Ausschuss auch tun und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Antrag weist einen Weg, der angesichts der bildungspolitischen Diskussion, die wir in der letzten Zeit und auch in den letzten Jahren geführt haben, in die falsche Richtung führt.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Schulen, denen auch unser herzlicher Dank für ihre Initiative und Einsatzbereitschaft gilt, sollen nach den Vorstellungen der PDS-Fraktion künftig wohl in den Landesdienst übernommen werden. Sie sind aber Teil der Jugendhilfestrukturen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte die Gesamtverantwortung haben. Das soll nach unserer Auffassung auch künftig so bleiben. Unabhängig davon bin ich auch der Auffassung, dass wir - das wurde auch in den Redebeiträgen der Koalitionsfraktionen deutlich - zu einer deutlich engeren Verbindung von Jugendhilfe und Schule kommen müssen, um unterschiedliche Formen des Lernens enger aneinander zu knüpfen.

Die von Ihnen als Begründung angeführte Verringerung der Zuweisungen von SAM- und ABM-Stellen an Träger der Jugendarbeit ist nach meinen Informationen nicht stichhaltig. Wir hatten ja im Februar eine Veranstaltung mit dem Landesjugendring, und Anfang März hatte ich ein Gespräch am runden Tisch anberaumt. Es kam zu der Klärung, dass der Eindruck, dass es in einigen Arbeitsamtsbezirken Probleme bezüglich der Bewilligung von Stellen gegeben hatte, der zu Beginn des Jahres entstanden ist, ausgeräumt wurde.

(Zuruf von der PDS)

- Nein. - Jede einzelne Fragestellung, die damit verknüpft war, wird vom Landesarbeitsamt einzeln durchgegangen und über-

prüft. Diese Zusage gibt es, und hierbei ist die Zusage des Landesarbeitsamtes an die Landesregierung verbindlich, dass alle SAM-Stellen in der Jugendarbeit, für die die Kofinanzierung vonseiten des Landes und der Kommunen sichergestellt ist, auch bewilligt werden. Ich bitte, dann konkret jeden Einzelfall zu benennen, bei dem das nicht so ist. Dem werden wir einzeln nachgehen.

Ich möchte Sie bitten, nicht zwei Handlungsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in einen scheinbaren Widerspruch oder eine Konkurrenz zueinander zu bringen. Die Sozialarbeit an Schulen ist mit gegenwärtig etwa 130 vom Land geförderten Stellen die am längsten erprobte und erfolgreichste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in unserem Land. Wenn ich mir die künftigen Entwicklungen ansehe, dann wird mir deutlich, dass wir diese Kooperationsformen in verschiedene Richtungen qualitativ ausbauen müssen. Das ist nicht nur notwendig, weil wir den Ausbau des Ganztagserschulsystems gemeinsam mit Partnern aus dem außerschulischen Bereich erreichen wollen, und nicht nur, weil wir zu einer engeren Verzahnung von Formen schulischen und außerschulischen Lernens kommen müssen, sondern auch, weil der Rückgang der Zahl der Jugendlichen dazu führen wird, dass wir zunehmend die Angebote der Jugendarbeit an die Schulen bringen müssen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Ziegler:

Ich verweise für die näheren Informationen an den Staatssekretär vom MBJS. Ich würde die Ausführungen gerne zu Ende bringen.

Die Entscheidung, ob es offene Freizeitangebote, Angebote der außerschulischen Jugendbildung, Angebote der Jugendverbände oder der Sozialarbeit an Schulen sein sollen, kann nur im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung getroffen werden. Wir sind uns ja einig darüber, dass dort das Geld sein und die Verantwortung liegen muss, wo auch die finanzielle Verantwortung liegt.

Aber das Land - das haben wir mehrfach gehört - wird dies weiterhin finanziell unterstützen. Es wird uns nur gelingen, das Ziel, die Schulen wirklich zu Lebens- und Lernorte für die jungen Menschen zu entwickeln, zu erreichen, wenn nicht nur das Land, sondern auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Schulträger ihre eigene Verantwortung erkennen und wahrnehmen. Dass es über diesen Landeshaushalt gegenwärtig keine Möglichkeiten gibt, zusätzliche Mittel bereitzustellen, entweder für zusätzliches Landespersonal oder für zusätzliche Stellen in der offenen Jugendarbeit, muss wohl nicht näher ausgeführt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Wir kommen noch einmal zu einem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Hammer, Sie haben das Wort.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen winzigen Rest an Zeit habe ich mir aufgehoben.

Frau Ziegler, es geht nicht darum, irgendjemanden in den Landesdienst zu übernehmen. Es geht darum, die Selbstständigkeit von Schule zu nutzen und das Schulressourcenkonzept - sozusagen die künftigen Konzepte für die Schulen - zu erweitern.

Herr Senftleben, weil ABM und SAM ungeeignet sind, weil Jugendarbeit Beziehungsarbeit ist, wollen wir den Bereich 610-Stellen-Programm etwas verrücken, um den Bereich der offenen Jugendarbeit zu stärken, und zwar ohne die Aufwendung weiterer Mittel. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Hammer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 3/5858 der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag in dieser Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Umsetzung des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - Teil II „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ in Brandenburg

Große Anfrage 57
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5343

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5790

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion ist die Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben eine unverzichtbare Voraussetzung für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde. Ein arbeitsloser Schwerbehinderter wird doppelt diskriminiert und von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt: als arbeitsloser und als schwerbehinderter Mensch.

Auch in der Tagesdebatte um die Agenda 2010, dem Sozialabbauprogramm der rot-grünen Bundesregierung, wird bei 5 Millionen Arbeitslosen und noch nicht einmal 500 000 offenen Stellen so getan, als seien die Arbeitslosen nur zu bequem oder

zu faul - um es deutlich zu sagen -, sich eine Arbeitsstelle zu beschaffen.

Unserer Ansicht nach hat jedoch die Politik dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich alle Möglichkeiten genutzt werden, alle gesetzlich vorgesehenen Förder- und Schutzinstrumente unverzüglich und effektiv zu nutzen, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu sichern und neue zu schaffen. Für uns, meine Damen und Herren, ist das Recht auf Arbeit Menschenrecht.

Angesichts der dauerhaft hohen Arbeitslosenzahlen auch bei Menschen mit schweren Behinderungen hat die Bundesregierung in dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen festgelegt und neue Förderinstrumente installiert.

Mit dem am 1. Oktober 2000 in Kraft getretenen Gesetz wurde das Ziel verfolgt, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in den letzten zwei Jahren bundesweit um 25 %, das heißt um etwa 50 000, zu verringern. Dieses Ziel wurde bundesweit im Oktober 2002 fast erreicht.

Im Land Brandenburg entsprach diese 25%ige Verringerung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen einer Senkung der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen von 5 573 auf rund 4 200.

Sehen wir uns den Zeitraum etwas genauer an: Nach einem Jahr der Möglichkeit, die Förderinstrumente des Gesetzes zu entfalten, lag Brandenburg bei einer Arbeitslosenzahl von Schwerbehinderten von 5 995, das waren 322 Arbeitslose mehr als zu Beginn der Initiative.

Im Januar 2002 gab es sogar 6 131 arbeitslose Schwerbehinderte, also wiederum einen Anstieg. In der Länderstatistik lag Brandenburg an letzter Stelle. Die Anzahl erwerbsloser Schwerbehinderter stieg in Brandenburg, während sie bundesweit um 7,6 %, in Sachsen-Anhalt um 10,5 % und in Mecklenburg-Vorpommern sogar um 22,9 % abnahm.

Im Juli 2002 war die Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter auf erstaunliche Weise erstmals um rund 850 gesunken. Das Brandenburger statistische „Wunder“ wurde nun Monat um Monat fortgesetzt, sodass im Oktober 2002 nur noch 4 759 Schwerbehinderte arbeitslos waren.

Die Landesregierung konnte stolz nach zwei Jahren, am Ende der Kampagne, vermelden: Das Ziel ist zwar nicht ganz erreicht, aber immerhin gibt es seit In-Kraft-Treten 814 arbeitslose Schwerbehinderte weniger im Land. Geht man wie die Landesregierung von den Zahlen vom Oktober 1999 aus, so sind es sogar 20,9 % weniger. Das selbst gesteckte Ziel - 25 % - ist jedoch nicht erreicht worden.

Wenn ich die Brandenburger Schnellschüsse im letzten Monat vor Ablauf des Abrechnungszeitpunktes ins Visier nehme, dann wird das statistische „Wunder“ klar, wie es im Oktober und November zu so erfolgreichen statistischen Angaben kommen konnte. Das Programm SOFIA mit 547 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Frauen galt nur für einen Arbeitsplatz über sechs Monate, die kurzfristige Einstellung vieler Schwerbehinderter auf Probe für drei Monate und die „Bereinigungsaktion“ - wer keinen gültigen Schwerbehindertenausweis mehr besitzt,

weil dieser gerade abgelaufen ist, fällt aus der Statistik - taten ein Übriges. So kann ich nur die Volksweisheit zitieren: Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast!

Fakt ist jedenfalls, meine Damen und Herren, dass wir aktuell, also im April 2003, 6 437 arbeitslose Schwerbehinderte hatten. Das ist eine Steigerung um 36,3 %.

Auch in anderen Bundesländern ist die Zahl der erwerbslosen Schwerbehinderten wieder gestiegen, wenn auch bei weitem nicht so dramatisch wie in Brandenburg. Die relative „Erfolgsmeldung“ vom Oktober vorigen Jahres können wir also vergesen.

Nun kommen Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, nicht und erzählen etwas von der gestiegenen Arbeitslosigkeit insgesamt. Das ist zwar richtig - auch diese haben Sie politisch mitzuverantworten -, jedoch betrug die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Verhältnis zur allgemeinen Arbeitslosigkeit in Brandenburg im November 2002 1,7 %, im Januar 2003 1,9 %, im März 2 % und im April gar 2,1 %. Das heißt, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist im Verhältnis zur allgemeinen Arbeitslosigkeit in Brandenburg noch stärker gestiegen.

Wozu eigentlich noch Kampagnen, wenn die Landesregierung trotz des Weiterexistierens der Förderinstrumente des zweieinhalb Jahre alten Gesetzes in ihrem Bemühen auf diesem Gebiet in sich zusammenfällt wie ein nasser Sack?

Kommen wir nun zur Auswertung einiger exemplarischer Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage:

Wir haben in Frage 4 nach detaillierten Vermittlungserfolgen gefragt, worauf die Landesregierung antwortete, dass es darüber keine Statistik gebe. Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg hat in unserem Bundesland mehrere Arbeitsamtsbezirke, die hätten befragt werden können. Auf die Frage 4 d mit Zahlen zu antworten, die Berlin und Brandenburg insgesamt veranschlagen, ist irreführend und für uns nicht aussagekräftig.

Auf die Frage 7, wie die Landesregierung das Integrationsamt als Sachverwaltung in die Lage versetzt, die neuen Aufgaben, die es durch das Gesetz erhalten hat, zu meistern, antwortet die Landesregierung, dass alle Beschäftigten mit dem Gesetz im Rahmen einer Fortbildung vertraut gemacht worden seien. Wir hoffen allerdings, dass Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, bei jedem neuen Gesetz, das eine Landesverwaltung tangiert, die Mitarbeiter dieser Verwaltung damit vertraut machen. Das ist doch selbstverständlich. Wie wäre es aber, Herr Minister Baaske, wenn Sie einmal über die Strukturen und Unterstellungsverhältnisse im Integrationsamt nachdenken und eine klarere Leitungsstruktur durchsetzen würden? Das würde vielen Arbeit suchenden oder ihren Arbeitsplatz sichern wollenden Schwerbehinderten so manche bürokratische Hürde ersparen.

Frage 8 berührt die Arbeitsfähigkeit der Integrationsfachdienste. Es musste mehr als ein Jahr vergehen, ehe in Brandenburg alle Förderinstrumente funktionsfähig waren. Wer hat da eigentlich geschlafen? Die Integrationsfachdienste - so unser Eindruck aus der Praxis - brauchten zu viel Zeit, ehe sie richtig arbeiten konnten, weil tatkräftige Orientierung und Unterstützung fehlten.

Uns ist ein Brief aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung bekannt, der im Oktober 2001 - wie gesagt, ein Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes - zugibt, dass immer noch kein Musterkooperationsvertrag zwischen den Integrationsfachdiensten - Vermittlung - und den Integrationsfachdiensten - Begleitung - entwickelt wurde.

Es gibt in Brandenburg zu wenig Integrationsfachdienste, auch wenn die Landesregierung deren Zahl für ausreichend hält. Ein Fachdienst für jeden Arbeitsamtsbezirk ist in einem Flächenland wie Brandenburg auf jeden Fall zu wenig. Das SGB IX hat gerade bei der beruflichen Rehabilitation wohnortnahe Beratung groß geschrieben. Dass beispielsweise der Blinden- und Sehbehindertenverband als Träger des Integrationsfachdienstes für den Arbeitsamtsbezirk Cottbus einen leicht geistig Behinderten aus Herzberg oder einen Gehörlosen aus Bad Liebenwerda adäquat und effektiv in dessen Umfeld beraten und beruflich eingliedern kann, wage ich zu bezweifeln. Wohnortnah ist das jedenfalls nicht und im Gegensatz zu uns „schwer mehrfach Normalen“ können sich viele Behinderte nicht einfach ins Auto setzen und die Beratungsstelle aufsuchen.

Das SGB IX ist in Brandenburg noch nicht angekommen. Das zeigt auch die Antwort auf Frage 10 a. Das Gesetz geht von einem Synergieeffekt aus, wenn alle Träger der beruflichen Rehabilitation - auch die Sozialämter, obwohl die Mitarbeiter davon anscheinend noch nie gehört haben - eng zusammenarbeiten, um den behinderten Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt fit und dauerhaft vermittelbar zu machen. Dann erst entfalten sich alle Möglichkeiten und Förderinstrumente für eine Arbeitsplatzgewinnung oder -sicherung.

Jetzt kommen wir zu einem ganz traurigen Kapitel: Die Landesregierung und ihre nachgeordneten Dienststellen, die eine Vorbildwirkung für die private Wirtschaft besitzen sollten, erfüllen in Brandenburg im Gegensatz zu Berlin beispielsweise ihre Beschäftigungsquote weiterhin nicht. Es ist gewiss kein Grund, die Landesverwaltung zu loben, wenn sie nach so langen Jahren endlich eine Quote von 3,6 % erreicht hat; damit fehlen nämlich immer noch 2,4 % bis zur Erfüllung der Pflichtquote.

In ihrer Antwort auf die Fragen 17 und 19 bestätigt die Landesregierung, dass im Jahre 2001 1 811,5 Neueinstellungen getätigt wurden, davon aber nur 21,5 Einstellungen schwerbehinderte oder gleichgestellte Arbeitnehmer betrafen. Das sind nur 1,2 %. So, meine Damen und Herren von der Landesregierung, werden Sie die Pflichtquote weiterhin nicht erreichen.

Bei annähernd 2 000 Neueinstellungen pro Jahr würde sich unseres Erachtens eine Beschäftigungsinitiative für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst gewiss lohnen. Dann stünde das Land im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen nicht als Schlusslicht da.

Die Fragen 25 und 26 beantwortet die Landesregierung, indem sie der Parlamentsopposition erklärt, wie die gesetzlichen Bestimmungen lauten. Das erleben wir als beliebtes Spiel der Regierung, wenn sie auf die Frage eigentlich nicht antworten möchte - oder nicht kann? Wir wollten von Ihnen eigentlich wissen, ob Sie daran denken und Richtlinien planen, schwer- oder schwerstbehinderte Menschen in den Arbeitsbereich der WfbM - mithilfe von Mehrbetreuung oder Arbeitsassistenz - zu überführen, um diesen Menschen die Erarbeitung eines Teils ihres Lebensunterhalts und einer Rente zu ermöglichen.

Auf die Frage 33 antwortet die Landesregierung - und möglicherweise auch das Landesarbeitsamt - praxisfern, es gäbe keine in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen fehlplatzierten Schulabgänger der allgemeinen Förderschule, also lernbehinderte Jugendliche. Die Erfahrungen der Integrationsfachdienste sagen etwas anderes, ebenso die Statistik: Seit 1998 bis 2003 sind 1 729 behinderte Werkstattbeschäftigte hinzugekommen, Abgänger der Förderschulen für geistig Behinderte in diesem Zeitraum gibt es aber nur rund 950 - siehe Antwort auf Anfrage 17 - Schulbildung bis Schuljahresende 2001 -, die wir bereits gestellt hatten. Also müssen nach Adam Riese mindestens 600 bis 700 Lernbehinderte in diesem Zeitraum in die WfbM aufgenommen worden sein; denn Behinderte im Erwachsenenalter oder durch Unfälle, die in WfbM integriert werden, stellen eine zu kleine Anzahl dar.

Bei aller Oberflächlichkeit der Beantwortung wird doch schmerzlich deutlich, wie katastrophal es in diesem Bereich aussieht und dass Handeln - nicht Aussitzen - gefragt ist. - Ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Frau Abgeordnete Konzack.

Bevor Frau Konzack am Rednerpult ist, kann ich die Gelegenheit ergreifen, Gäste zu begrüßen, nämlich Teilnehmer des Projektes TERTIA aus Brandenburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben ist eine unverzichtbare politische Aufgabe. Sie ist es deshalb, weil wir, die Abgeordneten der Parlamente, die Bundesregierung und die Landesregierungen mit ihren nachgeordneten Einrichtungen dafür zu sorgen haben, dass schwerbehinderte Mitmenschen ihren Lebensalltag produktiv und vor allem selbstbestimmt gestalten können.

(Beifall bei SPD und PDS)

Da stimmen wir mit Ihnen, Frau Bednarsky, also völlig überein. Ich habe noch einmal betont, dass auch eine SPD-Politikerin das bewegt, was Sie als PDS-Abgeordnete hier zum Ausdruck gebracht haben.

Diese politische Zielsetzung wurde von der sozialdemokratischen Bundesregierung durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in einem Bündel konkreter Maßnahmen umgewandelt. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS soll nun über erste Ergebnisse dieses Gesetzes berichten. Ich möchte hier einleitend feststellen, dass dies keine leichte Aufgabe war; denn wenn wir uns die ersten, sich mit statistischen Angaben befassenden Antworten anschauen, lesen wir häufig die Aussage: Derartige

Statistiken werden seitens der Bundesanstalt für Arbeit nicht geführt.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Landesregierung kann nur Informationen weitergeben, die vorliegen bzw. die auch erhoben worden sind. Deshalb kann man schon einmal überlegen, ob man nicht einige Daten grundsätzlich zusätzlich erheben sollte; denn wie soll man die Wirkung einer Maßnahme nachvollziehen können, wenn keine entsprechenden Daten vorliegen? Das bedeutet jedoch nicht, dass alles statistisch zu erfassen ist bzw. dies müsste mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand betrieben werden, was wohl niemand - außer der PDS - verlangen wird. Wenn ich Ihre Fragen 4 a bis 10 betrachte, frage ich mich: Mit welchem Wahnsinnsaufwand soll denn solch eine statistische Erhebung durchgeführt werden, zum Beispiel bezüglich der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt mit tariflicher Bezahlung - untergliedert nach Vollzeit, Teilzeit, unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen usw.? Ein bisschen muss man schon auf dem Boden bleiben und zur Kenntnis nehmen, was realistisch ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung nennt in ihrer Antwort eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die bundesrechtlichen Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter unterstützt und umgesetzt werden. Wie sie berichtet, hat sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über das Anliegen des Gesetzes breit informiert. Alle Beschäftigten des Integrationsamtes wurden durch interne Fortbildungen mit den maßgeblichen Schwerpunkten des SGB IX vertraut gemacht. Für die Mitarbeiter der Integrationsfachdienste wurden Schulungen durchgeführt sowie Erfahrungsaustausche initiiert.

Um die Einrichtungen des Landes bei der Erarbeitung von Integrationsvereinbarungen zu unterstützen, hat das Integrationsamt entsprechendes Informationsmaterial vorbereitet und Schulungen angeboten. Darüber hinaus wurde seit 1998 die materielle und personelle Ausstattung der Werkstätten für Behinderte stetig verbessert und konnte die Zahl der schwerbehinderten Arbeitnehmer in der Landesverwaltung um 177 erhöht werden.

Sie haben es als Schnellschuss bezeichnet - habe ich mir notiert -: das Problem der Integration schwerbehinderter Frauen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit dem Sonderprogramm SOFIA sollte dem entgegengewirkt werden. Ich weiß nicht, warum Sie das als Schnellschuss bewerten. Immerhin konnten 547 Frauen auf Arbeitsplätze vermittelt werden. Die Landesregierung hat dieses Programm mit insgesamt 2,5 Millionen Euro ausgestattet und damit die Lohnkosten und den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung übernommen.

Leider liegt, wie wir aus der Antwort erfahren, die Auswertung der Nachhaltigkeit dieses Programms noch nicht vor. Aber auch ich habe die Befürchtung, dass es hierbei zu Mitnahmeeffekten gekommen ist, also dass daraus keine dauerhaften Arbeitsplätze entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Die Beispiele zeigen, dass die Landesregierung die Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter sehr ernst nimmt und der Vorwurf mangelnden Engagements völlig verfehlt ist. Frau Bednarsky, es ist schon allerhand, wie Sie die Arbeit der Landesregierung bewerten,

(Zuruf der Abgeordneten Bednarsky [PDS])

indem Sie sagten, dass sich die Landesregierung nicht engagiere. Ich könnte mir vorstellen, dass Frau Lammel, die im Ministerium eine ausgezeichnete Arbeit für Behinderte und Schwerbehinderte leistet, in Tränen ausgebrochen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Bei all Ihrer Kritik sollten Sie sich doch ein bisschen zurückhalten und den Tatsachen nicht derart widersprechen!

Die Ergebnisse, die in der Umsetzung des Gesetzes erzielt wurden, zeigen aber auch, dass es uns zwar gelungen ist, das Ziel für das Land Brandenburg annähernd zu erreichen, es aber nicht den Anschein hat, als sei dies ein nachhaltiger Erfolg; denn die jüngsten Arbeitsmarktzahlen zeigen leider wieder einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Da gebe ich Ihnen, Frau Bednarsky, durchaus Recht; das kann ich auch bestätigen. Diese Quote ist aber in allen Bundesländern und merkwürdigerweise am deutlichsten in dem Land, in dem die PDS mitregiert, mehr als zum Beispiel in Brandenburg gestiegen. Also liegt es dann doch wohl nicht nur an der Partei, sondern an den örtlichen Gegebenheiten und an der Realität. Ich denke, wir müssen in Betracht ziehen, dass wir nicht im außerirdischen Raum leben.

(Frau Faderl [PDS]: Die Realität machen wir doch!)

An diesem Trend wird zweierlei deutlich. Erstens ist es anscheinend ein mühseliges Unterfangen als angenommen, Unternehmen dazu zu bewegen, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Jetzt komme ich auf einen Punkt, den Sie so überhaupt nicht angesprochen haben, nämlich dass es hier nicht nur darum geht, was Politik machen kann, sondern darum, dass ich, wenn ich in Arbeitsplätze vermittele, dann auch diejenigen hinter mir haben muss, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Hier geht es also hauptsächlich um Unternehmen.

Ich denke, dass in dieser Hinsicht in den Köpfen noch sehr viel mehr Klarheit geschaffen werden muss: Wenn man einen Behinderten einstellt, gibt es Zuschüsse; es wird sogar ein behindertengerechter Arbeitsplatz bezahlt.

Außerdem ist zu beachten, dass Unternehmen nach Auslaufzeit der Förderprogramme die Behinderten sehr schnell wieder entlassen. Ich möchte die Zuschüsse für Arbeitgeber noch einmal nennen, weil ich weiß, dass sich nicht jeder im Parlament damit befasst. Im ersten Jahr sind es 80 %, im zweiten Jahr 70 % und im dritten Jahr immerhin noch 60 %. Es ist sehr viel, was die öffentliche Hand zur Verfügung stellt.

Unerwünschte Mitnahmeeffekte, aber auch Informationsdefizite und Vorurteile aufseiten der Arbeitgeber spielen eine genauso große Rolle wie die äußerst angespannte Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Damit komme ich zu Punkt zwei. Die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter hängt natürlich eng mit der allgemeinen Erwerbslosenquote zusammen. Wenn jeder fünfte Erwerbsfähige im Land Brandenburg im Moment ohne Job ist, können wir nicht erwarten, dass, ohne dass ein massiver staatlicher Eingriff erfolgt, die Entwicklung bei der Erwerbslosenquote Schwerbehinderter davon abgekoppelt werden kann. Behauptungen, dass

man entgegen dem, was sich auf dem Arbeitsmarkt abspielt, mehr Behinderte in Arbeit bekomme, ist Augenwischerei.

Was kann man also tun? Die Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben ist eine politische Aufgabe und muss, wenn wir dauerhaft Verbesserungen erreichen wollen, eine gesellschaftliche werden. Das heißt, es muss sich dieser immer wieder zitierte Umdenkprozess in den Köpfen der Menschen Schritt für Schritt vollziehen. In der Praxis bedeutet das vor allem zu informieren, Wissenslücken zu schließen und Klischees abzubauen, zum Beispiel - wie man so hört -, Schwerbehinderte seien weniger leistungsfähig als nicht Behinderte - das ist ein Vorurteil -, Schwerbehinderten mangle es an der richtigen Arbeitseinstellung - das ist ein Vorurteil - und Schwerbehinderte seien öfter krank als andere Arbeitnehmer - schlichtweg falsch -; denn die Statistiken weisen hierzu etwas anderes aus.

Jährlich stehen insgesamt ca. 14 Millionen Euro Ausgleichsabgabe zur Verfügung, woraus auch künftig sämtliche Aufwendungen zur Schaffung und Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze gefördert werden. Voraussichtlich im Juli dieses Jahres wird die Landesregierung ein neues Förderprogramm auflegen, das sich die Vermittlung arbeitsloser Schwerbehinderter ab dem 50. Lebensjahr zum Ziel gesetzt hat.

Obwohl ich mich entschieden gegen jeden Vorwurf verwehre, das Land nehme seine Aufgabe, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter abzubauen, nicht ernst oder spare allein auf Kosten der Behinderten, glaube ich, dass es all seine Möglichkeiten noch nicht bis zur Neige ausgeschöpft hat. So führt die Landesregierung selbst aus, dass die Inanspruchnahme von Werkstätten für Behinderte bei der Ausführung von Aufträgen verbesserungsfähig ist. Ich hoffe, dass dies nicht nur eine Feststellung bleibt, sondern auch Taten folgen. Ich möchte von dieser Stelle aus alle Abgeordneten bitten, ihre nächsten Briefkopfbögen oder Visitenkarten in einer Behindertenwerkstatt drucken zu lassen und damit die Beschäftigung von Behinderten zu unterstützen.

Des Weiteren erfahren wir, dass die Ressorts der Landesregierung, statistisch gesehen, im Jahr 2001 insgesamt 2,8 Millionen Ausgleichsabgabe zahlen mussten. Sicher ist die Quote der Beschäftigung von Behinderten in der Landesregierung - Frau Bednarsky, Sie haben das erwähnt - nicht zufrieden stellend.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass der notwendige Stellenabbau in der Landesverwaltung und die Konsolidierung der Landesfinanzen die Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter stark beeinträchtigen. Ich wünsche mir aber, dass jede Gelegenheit, sei sie noch so klein, genutzt wird.

Wenn Sie sagen, bei über 1 000 Neueinstellungen seien nur 3 % Behinderte eingestellt worden, dann muss man aber auch sagen, dass immer die entsprechende Qualifikation vorliegen muss. Ich kann nicht jemanden bevorzugt auf einen Arbeitsplatz setzen, weil er schwer behindert ist, sondern er muss gleichzeitig die erforderliche Qualifikation haben. Es wäre ein bisschen am Leben vorbei, wenn es anders gewünscht würde.

Ich möchte an dieser Stelle, an der ich sage, dass die Landesregierung noch einige Defizite hat und diese noch beseitigen

kann, auch schildern, wie es passieren kann, dass Schwerbehinderte nicht mehr in Arbeit sind. Ich möchte dafür ein kleines Beispiel aus Cottbus nennen - ich entschuldige mich dafür, dass ich diese Stadt erwähne, aber ich habe nur dieses Beispiel parat. Dort gibt es eine Firma für Grünanlagenbau, die für die Forstwirtschaft Peitz gearbeitet hat. Die Forstwirtschaft Peitz wiederum hat das Geld über ein Förderprogramm aus dem Landwirtschaftsministerium bekommen. Leider sind seitens des Ministeriums Gelder für dieses Programm gestrichen worden. Die Folge ist: Aufträge können nicht mehr erteilt und die Schwerbehinderten nicht mehr beschäftigt werden. Das ist etwas, worüber man noch einmal nachdenken muss. Ich habe mit Minister Birthler schon darüber gesprochen. Vielleicht ist hier Gelegenheit noch einmal zu betonen, dass dadurch natürlich auch wieder Plätze verloren gehen und eine Struktur zusammenbricht. Wenn ein Schwerbehinderter erst einmal seine Kündigung bekommen hat, ist es unglaublich schwer, ihn neu zu vermitteln. Diesbezüglich sollten alle, die in der Landesregierung Verantwortung tragen, nach einer Lösung suchen.

Meine Damen und Herren! Sie haben gestern sicherlich ein McDonald's-Blatt - Reklame will ich nicht sagen, ich bin immer sehr vorsichtig mit McDonald's - in der Post gehabt, auf welchem stand: McDonald's bietet Arbeitsplätze für Behinderte an.

Wenn wir solche Zuschriften auch von anderen Firmen bekommen, wäre das sehr positiv.

Hier leuchtet jetzt die gelbe Lampe.

(Klein [SPD]: Noch eine Minute!)

Ich denke, dass ich das Problem aus Sicht der SPD-Fraktion in der zur Verfügung stehenden Zeit ganz gut dargestellt habe. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg musste im Jahr 2001 mehr als 2 Millionen DM als Ausgleichsabgabe bezahlen, weil es zu wenige Schwerbehinderte beschäftigt hat. Das ist ein Armutszeugnis für dieses Land, dessen Landesregierung sich nach eigener Aussage in der Pflicht sieht, die Beschäftigung von Schwerbehinderten zu fördern. Andererseits ist das auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass es mit Gesetzen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und frommen Sprüchen nicht getan ist.

Wenn es selbst die Landesregierung in den Ministerien und anderen Landesdienststellen trotz des unterstellten guten Willens nicht schafft, die geforderte Quote zu erfüllen, scheint es doch etwas problematischer zu sein. So schreibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage, dass sie keine spezielle Beschäftigungsinitiative für schwerbehinderte Men-

schen im öffentlichen Dienst plane, weil sie mehr damit beschäftigt sei, Personal einzusparen. Genau dort liegt unseres Erachtens das Problem.

Wir haben in Deutschland und in Brandenburg eine Wirtschaftskrise und Rekordarbeitslosigkeit. Solange sich daran nichts ändert, wird es auch eine hohe Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen geben, denn die Betriebe in Brandenburg kündigen ihren schwerbehinderten Mitarbeiter nicht gezielt oder stellen nicht gezielt keine schwerbehinderten Bewerber ein. Ein erheblicher Teil der Betriebe in Brandenburg kündigt schlicht allen Mitarbeitern, die zum kurzfristigen Überleben des Betriebes nicht zwingend erforderlich sind.

Die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten wird derzeit von der alle Arbeitnehmer betreffenden Rekordarbeitslosigkeit überlagert. Sie hat die gleichen Ursachen. Für sie gibt es die gleichen Lösungen wie für die „ganz normale“ Arbeitslosigkeit. Die brandenburgischen Arbeitnehmer wie auch die Schwerbehinderten unter ihnen müssen jetzt die Folgen von zwölf Jahren SPD-Herrschaft ausbaden: Die Landeskasse ist leer. Die Schulden wachsen immer weiter. Deswegen werden Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst abgebaut, auch die Arbeitsplätze von Schwerbehinderten.

Allerdings fragen sich die Menschen landauf und landab, warum nicht zuerst die Arbeitsplätze der Damen und Herren abgebaut werden, die für diese Misere verantwortlich sind. Eine Unterstützung der brandenburgischen Wirtschaft und eine beschäftigungsfördernde Politik wurden in den vergangenen zwölf Jahren nicht betrieben. Selbst wenn jetzt der Wille dafür vorhanden wäre, stünde dafür kein Geld mehr zur Verfügung.

Es wird gespart, wo investiert werden müsste, in der Hoffnung, die Wirtschaftskrise wenigstens abzumildern. Es werden Arbeitsplätze vernichtet, um die Ausgaben kurzfristig zu verringern. Was nützt ein Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, wenn die Landesregierung aktiv daran arbeitet, die Rekordarbeitslosigkeit in unserem Lande weiter in die Höhe zu treiben? Was nützen tolle Initiativen für schwerbehinderte Menschen, wenn die Landesregierung gleichzeitig gut 1 000 Arbeitsplätze von Angestellten in Nahverkehrsunternehmen streicht, weil sie den Kommunen in Zukunft 140 Millionen Euro weniger zur Verfügung stellen wird? Das ist nur ein aktuelles Beispiel von vielen.

Natürlich ist die Landesregierung nicht allein an der Massenarbeitslosigkeit und der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten schuld, sondern auch die zweifelhafte Politik der Bundesregierung, die Krise der sozialen Sicherungssysteme und die Weltwirtschaft. Es gibt tatsächlich einige Faktoren, für die man die Landesregierung nicht verantwortlich machen kann. Doch befreit dies die Landesregierung nicht von dem Vorwurf, in der Arbeitsmarktpolitik völlig versagt zu haben.

Solange die Arbeitsmarktlage so schlecht ist, wird sich an der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten nichts ändern. Wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften so gering bleibt, werden zwangsläufig auch keine schwerbehinderten Arbeitskräfte nachgefragt. Da helfen auch keine gut gemeinten Fördermaßnahmen oder Ausgleichsabgaben.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Marquardt, bitte.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast zwei Jahren, am 04.04.2001, haben wir uns schon einmal mit dieser Thematik sehr ernsthaft auseinander gesetzt. Lassen Sie mich in diesem Jahr einmal mit einem emotionalen Einstieg beginnen.

Wegen des Parlamentarischen Abends ist es gestern recht spät geworden. Um noch etwas abzuschalten und zur Ruhe zu kommen, nahm ich Gelegenheit, mir die Fernsehsendung Johannes B. Kerner anzusehen. Es war mittlerweile 23.45 Uhr, als Menschen vorgestellt wurden, denen entweder eine sehr frühe Schädigung oder eine sehr späte Schädigung widerfahren ist.

In der Sendung trat ein junger Mann auf, der armlos geboren wurde und heute als Brillen-Designer bei einem anerkannten deutschen Modedesigner arbeitet. Er fährt Auto und macht Menschen Mut. Er hat mich nachdenklich gestimmt, warum man oft schlecht gelaunt ist. Dazu haben wir überhaupt keinen Grund. Diese Menschen sind bewundernswert. - Was in der Sendung weiter folgte, war noch schlimmer.

Was mich veranlasst hat, heute Bezug darauf zu nehmen, ist folgender Sachverhalt: Die Medien haben den wichtigen Auftrag zu helfen, Vorurteile abzubauen. Ich beobachte immer wieder, dass solche Beiträge zu so später Stunde kommen, dass kaum jemand noch wach ist bzw. nur der so genannte normale Bürger Fernsehen schaut - ob es nun die Problematik alter oder die behinderter Menschen betrifft. Das bedauere ich außerordentlich. Die Medien haben meiner Meinung nach die Aufgabe, uns schrittweise auch ein wenig dabei zu helfen, Vorurteile abzubauen; denn es ist unabänderlich, dass hier einiges getan werden muss.

Ich habe schon in meinem Redebeitrag vor zwei Jahren gesagt, dass es sehr wichtig ist, durch Informationen, Wissen und vielfältige Kommunikationsebenen Vorurteile in den Köpfen Nichtbehinderter abzubauen. Hier kann sich jeder Einzelne einbringen.

Es ist schon beschämend, wenn so ein junger Mann kommt und jemand ihm die Hand geben möchte und dann peinlich berührt ist, weil er das einfach nicht täglich übt. Die tägliche Begrüßung erfolgt eben durch das Handgeben. Wie erreiche ich die Schulter? Das ist ein Lernprozess. Je mehr Begegnungen wir durch integrative Arbeit schaffen - auch in unseren Bildungseinrichtungen -, desto eher werden wir ein Stück vorankommen. Wir sind bereits ein ganzes Stück vorangekommen.

Ich möchte hier nicht immer wieder das Negative in den Vordergrund stellen, sondern auch daran erinnern, was wir getan und auf den Weg gebracht haben, sicherlich nicht, um uns im Erfolg zu sonnen, sondern um Stück für Stück immer weiter auf dem Weg voranzukommen.

Ich möchte die sicherlich dramatisch zu nennenden Zahlen der Arbeitslosen im Lande anführen: Im April 2003 waren 262 060

Menschen arbeitslos, davon 6 487 schwerbehinderte. Warum nenne ich diese Zahlen? Ich möchte damit verdeutlichen, dass wir uns insgesamt in einer äußerst angespannten und brisanten arbeitsmarktpolitischen Situation befinden und die Rate des Monats April des Vorjahres beträchtlich überschritten haben.

Bei wirklicher Integration Behinderter ist es allerdings so, dass Behinderte genauso betroffen sind wie Nichtbehinderte. Diese Koppelung ist nicht schön, ist aber eine Gegebenheit.

Insbesondere für schwerbehinderte Menschen ist Arbeit eine wichtige Integrationsmöglichkeit. Die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme demonstriert sozusagen die tatsächliche Integration in die Gesellschaft. Sie ist für die Behinderten ebenso wichtig wie für die meisten so genannten Gesunden.

Den Lebensunterhalt selbst zu verdienen ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, frei von der Alimentierung durch die Gesellschaft. Die Arbeitslosigkeit unter Schwerbehinderten hat, wie auch in der Antwort ausgeführt, bundesweit wieder zugenommen. Daran konnten weder das SGB IX, das Schwerbehindertengesetz noch das Gleichstellungsgesetz etwas ändern. Es lag mit Sicherheit auch nicht am mangelnden Engagement der Landesregierung oder der Arbeitsämter. Ich suche regelmäßig drei Arbeitsämter auf, um nachzufragen, wie sich die Situation der arbeitslosen Behinderten darstellt. Niemand ist mit der aktuellen Situation zufrieden. Jeder sucht nach Lösungsansätzen, aber der Königsweg ist noch nicht gefunden.

Die von Landesseite gestartete Initiative SOFIA, das Sonderprogramm zur Einstellung behinderter Frauen, erweist sich in der Umsetzung als nicht so erfolgreich wie erwartet. Die Initiatoren hatten gehofft, dass es nach Ablauf des Förderzeitraumes zu einer arbeitsmäßigen Bindung kommen würde. Dies ist nicht in jedem Falle gelungen. Die Unternehmen haben die zielgruppenscharfe Regelung begrüßt. Trotz allem muss man feststellen, dass jeder Nachteilsausgleich per Gesetz oder Verordnung immer nur ein Anstoß zum Handeln sein kann.

Wenn die Belange Behinderter nicht aus Überzeugung berücksichtigt werden, ist auch die Politik machtlos. In letzter Zeit sind im Zuge des Europäischen Jahres des Behinderten mehrere Artikel erschienen, auf die ich mich beziehen möchte. Wenn es um arbeitslose Schwerbehinderte geht, muss individuell verfahren werden, je nachdem, um welchen Arbeitsplatz und um welche Art der Behinderung es sich handelt. Lösungswege sind nicht für zehn Betroffene gleichzeitig, sondern individuell festzulegen.

Oft ist es Gedankenlosigkeit der Nichtbehinderten, die Menschen mit Behinderung das Leben erschwert. Die Arbeit des Integrationsamtes war meiner Ansicht nach immer von großem Engagement für die Belange behinderter Menschen geprägt. Gleiches gilt für die Integrationsfachdienste. Wenn ich mich mit den Problemen vor Ort beschäftige, stelle ich immer wieder fest, dass diejenigen, die sich in ihrer Arbeitswelt den Behinderten widmen, dies mit Engagement, Herz und Verstand tun und nicht nur als bezahlte Lohnarbeit ansehen. Das bewegt mich immer wieder; denn eine solche Haltung findet man nicht in jedem Bereich der Gesellschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass diejenigen, die in der Behindertenbetreuung tätig sind, ihren Beruf als Berufung verstehen. Diese Tätigkeit ist an Zufriedenheit gebunden, weil niemand so dankbar auf Menschen zugehen kann wie die Betroffenen selbst.

Ich komme zur Arbeitgeberseite. Es gibt Arbeitgeber, die aus eigener Überzeugung handeln; andere finden Möglichkeiten, Gesetze zu umgehen. Häufig wird nur auf die negativen Erscheinungen hingewiesen. Im „Oder-Spree-Journal“ vom 16. Mai wurde die Metallbaufirma Heckmann vorgestellt, die zwei gehörlose Mitarbeiter eingestellt hat. In einem großen Beitrag wurde dargestellt, welche Probleme sich aus der Zusammenarbeit mit den übrigen Mitarbeitern ergeben, aber auch, welche Chancen sich für das Unternehmen eröffnen. Auf dieser Ebene kann das Gesetz wirksam werden.

Die Antwort auf die Frage nach den Auswirkungen der Neuregelung der Ausgleichsabgabe bzw. der Pflichtquote ist sicherlich mit Spannung erwartet worden. Es ist bedauerlich, dass uns dazu noch keine Zahlen vorliegen.

Positiv ist festzustellen, dass in der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden bei rückläufiger Gesamtmitarbeiterzahl eine Zunahme der Zahl schwerbehinderter Mitarbeiter zu verzeichnen ist. Dieser positive Trend kann nicht schlecht geredet werden.

Die Entwicklung der Platzkapazität in den Werkstätten für Behinderte ist ebenfalls positiv zu bewerten. Man darf mit dem Erreichten nie zufrieden sein, es bleiben immer Wünsche offen. Dennoch bin ich der Auffassung, dass wir im Bereich der Behindertenbetreuung trotz aller Sparzwänge auf einem guten Wege sind. Dies ist sicherlich auch dem Engagement des Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Kluge, und der Behindertenverbände zu danken. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Referatsleiterin im MASGF, Frau Lammel, die sich stets sehr kooperativ zeigt. In vielen Einzelfällen, für die ich mich eingesetzt habe, sind ihr Sachverstand und ihre differenzierten Kenntnisse der Situation der Behinderten im Lande deutlich geworden. Dies ist anerkennenswert.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Jeder ist aufgerufen, seine Gedankenlosigkeit abzulegen und etwas mehr mit dem Herzen zu sehen; denn 84 % der Betroffenen werden durch Krankheit oder Unfälle schwerbehindert. Nur bei 16 % sind die Schäden angeboren. Morgen kann jeder von uns Betroffener sein. Deswegen ist jeder von uns angesprochen. Erst wenn wir eine Sonderzeitung drucken können, die nur solche Beispiele, wie ich sie soeben genannt habe, enthält, oder wenn sich ein Zeitungsartikel, der die Besonderheiten des Umgangs mit diesen Fragen herausstellt, erübrigt, können wir ein Stück weit zufrieden sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Marquardt. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, die Abgeordneten Frau Konzack und Frau Marquardt haben sehr zur Versachlichung beigetragen.

Verehrte Frau Abgeordnete Bednarsky, ich möchte zu zwei von Ihnen genannten Punkten Stellung nehmen. Sie haben zum einen angedeutet, wir würden zu wenig tun. Zum anderen haben Sie mir bzw. der Landesregierung unterstellt, wir hätten im Oktober vergangenen Jahres, das heißt zum Stichtag, an dem die Zahl der schwerbehinderten Menschen zu melden und die Frage zu beantworten war, ob wir die Quote von 25 % erreichen oder nicht, getürkt, indem wir gesagt hätten, es handle sich um Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das ist schlichtweg falsch. Ich habe tausendfach, bei allen möglichen Veranstaltungen in Mikrofone und zum Mitschreiben diktiert, dass wir uns etwas vormachen, wenn wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass zahlreiche Betroffene in ABM, SAM oder Sonderprogrammen beschäftigt sind und die Wirtschaft ihre Aufgabe noch lange nicht erfüllt, weshalb wir die Abgabe im nächsten Jahr wieder auf 6 % erhöhen werden. Sie können nicht behaupten, wir hätten diesbezüglich irgendetwas schön-geredet.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Frau Marquardt sehr dankbar dafür, dass sie sich schützend vor das Integrationsamt und die Fachdienste gestellt hat. Das, was hier gesagt wurde, diffamiert die dort tätigen Menschen, die mit Herzblut und Engagement bei der Sache sind.

(Zuruf von der PDS: Herr Minister, Sie haben wieder etwas falsch verstanden und nicht zugehört!)

Von Ihrer Seite habe ich nur einen Lösungsvorschlag gehört: Der öffentliche Dienst, insbesondere die Landesregierung, beschäftigt 6 000 schwerbehinderte Menschen. Dann haben wir das Problem nicht mehr. - Mit Verlaub, die Projekte, die wir angestoßen haben - das Sonderprogramm SOFIA und das Programm für die über 55-Jährigen - sind aktuell politisch machbar. Wir können nur versuchen, über Förderprogramme die Attitüde einiger Arbeitgeber in der Weise zu verändern, dass sie vielleicht doch einen oder mehrere schwerbehinderte Menschen übernehmen. Mehr können wir nicht tun. Wir können die Unternehmen nicht zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zwingen. Wir können dem Unternehmer nur sagen: Versuche es mit den Schwerbehinderten! Wir fördern die Einstellung! - Dann können wir nur hoffen, dass einige übernommen werden. Dass es im Rahmen des Projektes SOFIA nur 25 % waren, müssen wir leider konstatieren. Aber wir geben nicht auf, sondern wir machen weiter und resignieren nicht.

Ich will Ihnen sagen, warum es so schwer ist, schwerbehinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Die Situation ist mehrfach beschrieben worden. Die folgende Zahl nenne ich nur ungern, weil man mir unterstellen könnte, ich würde mich dahinter verstecken. Aber ich nenne sie, damit wir alle wissen, wo wir stehen. Wir haben im Land Brandenburg 185 000 anerkannte schwerbehinderte Menschen, 6 000 arbeitslose Schwerbehinderte. Im vergangenen Herbst waren es noch gut 4 000. Die Prozentrechnung beherrschen wir alle: Die Quote liegt, wenn es hoch kommt, bei 4 %; aktuell sind es wohl 2,7 %. Das muss man sich vor Augen führen. Ich will nicht dazu auffordern, zu resignieren oder nichts mehr zu tun. Aber die von mir genannten Zahlen verdeutlichen die Realität.

Sie haben Recht: Es gibt zu wenig Integrationsprogramme. Wir sind auch erst dabei, die geschützten Abteilungen in die Integrationsunternehmen zu überführen. Ende dieses Jahres wer-

den wir voraussichtlich 17 haben. Zwölf sind in Arbeit, weitere fünf werden folgen.

Die Behauptung, wir würden nicht genug tun, dürfen wir so nicht im Raume stehen lassen; denn das widerspräche dem Sinn und Zweck der Tätigkeit der Menschen in den Integrationsunternehmen und den Betrieben. Die Erkenntnis ist auch bei der Landesregierung vorhanden. Sehen Sie sich den Trend an: Es geht voran, wenn auch langsam! Der prozentuale Anteil der in der Landesregierung beschäftigten schwerbehinderten Menschen wächst stetig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, und zwar der Abgeordneten Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Baaske, ich muss Ihnen trotzdem etwas entgegensetzen: Es hat niemand bezweifelt, auch ich nicht, dass die Integrationsfachdienste oder die Integrationsämter ihre Arbeit leisten. Aber das reicht nicht aus. Warum wurde länger als ein Jahr benötigt, bis diese gemeinsame Empfehlung herauskam? Es wurde auch gesagt, dass es in diesem Flächenland ganz einfach zu wenig Integrationsfachdienste gibt. Ich habe an dem Beispiel erklärt, warum das so ist. Ich denke, wir sind hier alle gemeinsam in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die wohnortnahe Versorgung mit Integrationsfachdiensten realisiert wird.

Ich sage Ihnen auch noch einmal ganz deutlich: Es ist wunderbar, wenn wir alle unsere moralische Verantwortung wahrnehmen und sagen, wir wollen alle dafür sorgen, dass die schwerbehinderten Menschen anerkannt werden. Aber wir alle sitzen hier im Parlament und haben eine politische Verantwortung, das, was in den Gesetzen positiv geregelt ist - da nenne ich das SGB IX und auch das Schwerbehindertengesetz -, so umzusetzen, dass es in der Praxis wirklich wirksam wird.

Eines können Sie mir wirklich abnehmen: Das, was ich Ihnen heute gesagt habe, hole ich nicht vom Mond oder irgendwoher, sondern das sind Erfahrungen aus der Praxis, die ich mitbekomme, wenn ich, genauso wie Sie, vor Ort bin. Ich mache da keine Abstriche, auch Sie machen Begehungen und Besuche vor Ort. Trotzdem sage ich Ihnen eines: Das, was an Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hier im Land existiert, ist noch abzubauen.

Ich möchte Ihnen drei bzw. vier Punkte nennen, von denen wir denken, dass damit durchaus Möglichkeiten bestünden, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zu senken.

Und zwar schlage ich vor, für jeden Arbeitsamtsbezirk mindestens drei Integrationsfachdienste für Vermittlung und Begleitung der Arbeit suchenden Schwerbehinderten zu installieren; klare Leitungsstrukturen im Integrationsamt einschließlich aller Zweigstellen, keine Unterstellung und Einordnung in die Strukturen der Ämter für Soziales und Versorgung; die Arbeitsassistenten - ein ganz wichtiger Punkt, um Schwerbehinderte

überhaupt am Arbeitsleben teilhaben zu lassen - und Arbeitsplatzausstattung transparenter zu gestalten, zum Beispiel Modernisierung von Geräten der Datenverarbeitung, und die Behindertenverbände sowie die Freie Wohlfahrtspflege in die Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Hilfsangebote einzubinden; Einbeziehung der Werkstätten für behinderte Menschen, besonders bei Außenarbeitsplätzen und bei der Überführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - denn das ist auch ein riesiges Problem, sehen Sie sich bitte an, wie viel bisher in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurde -; Finanzierung von einem dichteren Betreuungsangebot in den WfbM zur Eingliederung schwer- und schwerstbehinderter Werkstattbeschäftigter in den Arbeitsbereich und - ein letzter Punkt, ich hatte eigentlich zwölf, die ich aber aus Zeitgründen jetzt nicht alle aufzählen kann - eine dringende Empfehlung des Sozialministeriums an die Staatskanzlei, die Ministerien, den Landtag und den Landesrechnungshof verbunden mit einer Musterintegrationsvereinbarung, diese zu konkretisieren und so schnell wie möglich mit der Schwerbehindertenvertretung und Personalräten abzuschließen.

Lassen Sie uns gemeinsam auf diesem Gebiet weiterarbeiten! Lassen Sie uns gemeinsam den schwerbehinderten Menschen und ihren Angehörigen eine Perspektive bieten! Ich denke, da sind wir doch auf gutem Weg. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kann feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 57, die Ihnen in Drucksache 3/5790 vorliegt, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8. Ehe ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Gäste hier im Landtag begrüßen, und zwar wieder Teilnehmer des Projektes TERTIA, aber diesmal nicht aus Brandenburg, sondern aus Belzig. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Härtefallregelung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5861

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Wolff, Sie haben das Wort.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschen aus vielen Ländern der Welt kommen nach Deutschland, um hier politisches Asyl zu finden. Sie sind in ihren Heimatländern Not, Elend und politischer Verfolgung ausgesetzt, müssen um ihr Leben und das ihrer Familien bangen. Schon ihre Flucht bringt

sie in größte Gefahr. In Deutschland angekommen bitten sie um Asyl, stellen dafür einen Antrag, der von einem Gericht beschlossen wird.

Vom Antrag bis zur Entscheidung vergehen oft Jahre. Die Flüchtlinge versuchen, sich hier einzuleben, kommen oft mit einfachsten Bedingungen zurecht, weil alles, was sie hier in Deutschland vorfinden, eine Möglichkeit darstellt zu vergessen, welchem Schicksal sie in ihren Heimatländern ausgesetzt waren, was sie erwartet hätte, wäre die Flucht nicht gelungen.

Aber begleitet wird das Leben der Flüchtlinge auch in Deutschland von Ungewissheit, von Angst um die weitere Zukunft, bei den Familien von Furcht um die Kinder und ihre Entwicklung.

Viele Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, sind sehr daran interessiert, sich hier einzuleben, sich zu integrieren. Das geschieht mit unterschiedlichem Erfolg für den Einzelnen, abhängig vom Charakter des Einzelnen. Im Wesentlichen aber auch in Abhängigkeit von den Bedingungen, auf die der Einzelne vor Ort stößt, von Menschen, mit denen er bekannt wird, sowohl in Ämtern als auch in Gruppen und Vereinen, die sich für die Flüchtlingsarbeit verantwortlich fühlen, kann sich der Flüchtling hier in Deutschland einleben. Viele Menschen, die ihre Länder verlassen mussten, treffen hier auf Menschen, die engagiert, ganz selbstverständlich helfen, ein friedliches, solidarisches Miteinander zu organisieren.

Oft unter schwierigen Bedingungen betreiben Flüchtlinge hier ihr Asylverfahren. Da sind Beweise über Herkunft, über politische Aktivitäten zu erbringen, die oft nicht erbracht werden können, weil Familienangehörige sich schon dann in Gefahr bringen, wenn sie sich um diese Dokumente nur bemühen. Oft gibt es keine Angehörigen mehr, die helfen könnten. Welche Institution bestätigt schon, dass man Menschen so gequält, gedemütigt und bedroht hat, dass sie das Land verlassen mussten?

In jener Zeit, in der das Verfahren, unterstützt durch von gekürzter Sozialhilfe bezahlten Anwälten, betrieben wird, geht das Leben weiter. Flüchtlinge bemühen sich um Arbeit, ein meist sinnloses Unterfangen. Die Kinder gehen in die Schule, viele sehr gern und mit Erfolg. Aus der Schule heimgekehrt, holt sie dann ihr Schicksal ein. Bei den Eltern herrschen Ungewissheit, Unruhe bezüglich der weiteren Entwicklung. Die Entwicklung im Heimatland wird ebenso verfolgt. Menschenrechtsverletzungen bleiben da meist an der Tagesordnung, machen eine Rückkehr unmöglich.

Dennoch entscheiden Gerichte wegen fehlender Beweise aufgrund von Einschätzungen des Bundesaußenministeriums zur Lage in den einzelnen Ländern, dass eine Rückkehr möglich ist. Da gibt es Flüchtlinge, die Deutschland nach der Gerichtsentscheidung freiwillig verlassen. Da gibt es viele, die den weiteren Kampf für sinnlos halten und deshalb gehen. Und es gibt Menschen, die aus Deutschland abgeschoben werden und auf Heimatflughäfen bereits von Polizei und Armee erwartet, in Haft genommen und gefoltert werden und deren Leben wiederum bedroht ist.

Mit dem Zuwanderungsgesetz, dem die PDS bei weitem nicht in allen Paragraphen zugestimmt hätte, hätte es eine Möglichkeit gegeben, Härtefälle zu regeln. Bei Härtefällen kann es sich

um ganz unterschiedliche Situationen handeln, in denen sich einzelne Flüchtlinge befinden. Eine Kommission, in der Vertreter der Kirchen, von Vereinen und Organisationen, die äußerst engagiert und kompetent in der Flüchtlingsarbeit sind, mitarbeiten sollten, kann Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte beraten, bevor diese ihre Ausländerbehörden die Entscheidung über Abschiebung oder Verbleib fällen lassen. Solche Kommissionen, die keinesfalls Gerichtsurteile aufheben können, gibt es in anderen Bundesländern, gibt es auch in Berlin.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auf wirksame Regelungen zu entwickeln, die zur Vermeidung von bzw. zur Entscheidung über ausländerrechtliche Härtefälle beitragen. Damit könnte unter anderem ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Menschen nicht ins Kirchenasyl getrieben werden, was eine große Belastung für die Flüchtlinge, aber auch für die Menschen, die das Kirchenasyl gewähren, darstellt.

Unsere Forderung nach Härtefallregelung durch eine entsprechende Kommission ist nicht neu. Wir sehen uns hier in einer Reihe mit vielen, die diese fordern, mit den in Kirchenflüchtlingsorganisationen engagierten Einzelpersonen.

Das Land Berlin arbeitet bereits seit Jahren mit einer solchen Kommission. Erfahrungen gibt es - wie gesagt - auch in anderen Bundesländern, wovon sich vieles auf Brandenburg übertragen ließe. Fehlende Bundesregelung macht hier die Initiative der Länder notwendig.

Aktuelle Ereignisse in unserem Bundesland zeigen auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wir laufen nicht der Illusion hinterher, dass jeder der Kommission vorgestellte Härtefall auch als solcher gesehen wird und zur Aufhebung der Abschiebung führt. Wir gehen aber davon aus, dass Menschen, die ganz eng mit Flüchtlingen zusammenarbeiten, die deren Schicksale kennen wie kein anderer, sehr wohl dazu beitragen können, Menschenleben zu bewahren.

Alle Prüfungen werden Einzelfallprüfungen sein. Im Zusammenhang mit der Altfallregelung gibt es im Land Brandenburg Erfahrungen, die von jener Beratungsgruppe, die sich die Landesregierung geschaffen hat, in ihrer Arbeit gesammelt wurden. Bauen Sie diese Erfahrungen aus! Entwickeln Sie Regelungen für Härtefälle, die nicht unter die Altfallregelung fallen!

Wir erbitten dazu in der Landtagssitzung im Juni dieses Jahres eine Information und jetzt die Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wolff. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion sieht aufgrund der Ereignisse der letzten Monate und Jahre im Land im Bereich der Flüchtlinge durchaus die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Beratungsgruppe. Ich will mich deshalb noch einmal mit den Argumenten auseinan-

der setzen, die angeblich gegen eine solche Beratungsgruppe sprechen.

Ein Einwand ist immer, es könne über das geltende Recht hinaus vom Land nicht zusätzliches Recht geschaffen werden, was ja richtig ist. Aber diese Gruppe ist eine rein beratende Gruppe und hat überhaupt keine rechtliche Kompetenz. Im Grunde genommen wird zwischen der Regierung, also dem Innenministerium, und der Ausländerbehörde eine Verabredung getroffen, in Fällen, in denen die Beratungsgruppe tätig wird, so lange mit der Entscheidung der Ausländerbehörde zu warten, bis die Gruppe einen Rat gegeben hat. Die Ausländerbehörden wiederum sind nicht an diesen Rat gebunden; sie können ihn teilweise umsetzen oder gar nicht. Aber in den Ländern, in denen es eine solche Beratungsgruppe gibt, schätzen die Ausländerbehörden in der Regel deren Rat, weil in dieser Härtefallkommission Menschen sitzen, die in diesen Fragen eine besondere Kompetenz haben. Diese haben die Behörden vor Ort im Einzelfall eben nicht, wie wir erst kürzlich wieder gesehen haben, als der Landrat selbst darum bat, in Zukunft eine solche Härtefallkommission einzurichten.

Der zweite Einwand ist: Dann kommen alle Asylbewerber; denn jeder, der abgelehnt worden ist, empfindet sich verständlicherweise als Härtefall. - Zu diesem Einwand reicht wieder ein Blick ins Internet. Ob es Berlin oder Nordrhein-Westfalen ist, dort stehen als Erstes die Zulassungskriterien für die Behandlung des Falls in der Härtefallkommission. Sie sind sehr präzise und rigoros formuliert. Da werden gleich alle benannt, die keine Chance haben, überhaupt zugelassen zu werden. Das heißt, es werden nach diesen Kriterien wirklich nur diejenigen zugelassen, die überhaupt eine Chance haben, als besonderer Härtefall gewürdigt und in der Kommission behandelt zu werden. Also auch dieses Argument trifft nicht zu.

Dann wird gesagt: In der Kommission sitzen die Gutmenschen, die immer entscheiden, dass alle, die sich dort melden, bleiben können. - Wenn man die Statistiken betrachtet, sieht man, dass das nicht der Fall ist. Es geht auch nicht ausschließlich um die Frage „Kann derjenige, kann die Familie bleiben oder nicht?“, sondern es geht oft um Fragen, bei denen die Kommission dann empfiehlt, noch ein Vierteljahr mit der Abschiebung zu warten, zum Beispiel bis die Ausbildung des Jugendlichen, der zur Familie gehört, abgeschlossen ist oder bis eine ärztliche Behandlung abgeschlossen, eine Familienzusammenführung beendet ist oder Ähnliches.

Natürlich kann die Härtefallkommission nicht tätig werden, wenn es schon ein gerichtsfestes Urteil gibt. Das ist klar und das bestreitet auch niemand. Auch geht es nicht um die Frage „Bleiben oder nicht bleiben?“, sondern im konkreten Fall wird ein konkreter Rat gegeben, der in der Regel bei der Umsetzung der Arbeit der Ausländerbehörden hilfreich ist.

Des Weiteren wird gesagt: Wir brauchen einen bundesgesetzlichen Rahmen. - Schon die Tatsache, dass die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine solche Gruppe haben, macht deutlich, dass es den bundesgesetzlichen Rahmen nicht braucht. Ich wünsche ihn mir auch. Aber nun kennen wir alle, die wir hier sitzen, die Geschichte des Zuwanderungsgesetzes. Sie scheint eine unendliche Geschichte zu werden. Das wird uns in absehbarer Zeit nicht helfen können. Deshalb ist auch dieses Argument nicht sehr sinnvoll.

In Berlin hat es vor 20 Jahren das erste Kirchenasyl gegeben. Das geschah, nachdem sich ein Kurde, der abgeschoben werden sollte, durch einen Sprung aus dem Fenster das Leben nahm. Von diesem Zeitpunkt an gab es das Kirchenasyl. Die Kirchen hatten sich auf diese Tradition besonnen. Später wurde in Berlin die Härtefallkommission eingerichtet. Seit es diese Kommission gibt - da kann man Barbara John als Ausländerbeauftragte, CDU, fragen -, gibt es solche problematischen und spektakulären Fälle, wie wir sie aus Brandenburg kennen, nicht mehr.

(Beifall bei der PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Die Härtefallkommission hat sich dort bewährt.

Deshalb fordern Kirchen und Wohlfahrtsverbände auch für Brandenburg seit langem die Einrichtung einer solchen Kommission, um die Situation zu entspannen und zu entkrampfen. Das würde zum einen natürlich die Betroffenen, zum anderen aber auch die Behörden in den Kreisen und kreisfreien Städten entlasten. Zum Dritten könnten Wohlfahrtsverbände und Kirchen ihre humanitäre Kompetenz, die ihnen sonst auch zugestanden wird, in solchen Fragen in eine Beraterfunktion einbringen. Es würde vor allen Dingen das Bild Brandenburgs in Deutschland und europaweit verbessern. Lesen Sie mal eine überregionale Zeitung in Deutschland! Brandenburg kommt darin selten vor, allerdings immer dann, wenn solche Fälle auftreten, die nicht notwendig wären.

Es hat seitens des Innenministers schon einmal Gespräche mit Herrn Schippel und mir gegeben. Da hatte ich den Eindruck, Sie seien der Sache gegenüber gar nicht abgeneigt. Später sagten Sie: Wir warten mal das Zuwanderungsgesetz ab. - Diesbezüglich habe ich gerade die gegenwärtige Situation beschrieben, Sie ist Ihnen ja bekannt. Insofern erschließt sich mir nicht ganz, warum sich der Koalitionspartner da immer noch sperrt.

Die SPD-Fraktion hält die Einrichtung einer Härtefallkommission jedenfalls mehrheitlich für notwendig. Wir können diesem Antrag aber nicht zustimmen, solange wir den Koalitionspartner nicht mit im Boot haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kuhnert. - Ich gebe der Fraktion der DVU das Wort, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Wenn ich den Antrag der PDS-Fraktion richtig verstehe, läuft er abermals darauf hinaus, eine Härtefallkommission zur Vermeidung von Härten im Ausländerrecht zu installieren. Der unbefangene, aber interessierte Leser des PDS-Antrages fragt sich da unwillkürlich:

(Zuruf von der PDS: Sie nicht, was? - Weitere Zurufe von der PDS)

Was ist eine Kommission? Was ist ein Härtefall? Was soll eine Kommission für Härtefälle? Warum nur für Ausländer?

Die Frage nach der Kommission lässt sich recht einfach und kurz beantworten:

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Nach den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der letzten Zeit, ist eine Kommission ein demokratisch kaum legitimiertes und personell wenig durchschaubar besetztes Gremium, das in einem noch weniger durchschaubaren Verfahrens- und Entscheidungsprozess mit viel Wirbel in der Öffentlichkeit noch viel weniger bewirkt oder bewegt.

Die Frage, was ein Härtefall ist, lässt sich dann schon nicht mehr so kurz beantworten: Im juristischen Sinne gibt es - juristische Kenner, Herr Sarrach, Herr Klein und Herr Homeyer, wissen das - gewöhnliche Härten, unzumutbare Härten, besondere Härten und außergewöhnliche Härten.

Die Bürgerinnen und Bürger interessiert der juristische Kram aber nicht sehr. Für sie gibt es nur zwei Arten von Härten, und zwar die grausame Härte und die weniger grausame Härte. Dabei sind - die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen das auch - grausame Härten solche, die dem Bürger das Leben einseitig erheblich erschweren, und weniger grausame Härten solche, bei denen der Bürger zumindest hofft, dass irgendwann und irgendwie doch etwas für ihn dabei herauspringt. Das Prinzip Hoffnung ist ja immerhin auch etwas.

Grausame Härten im obigen Sinn gibt es inzwischen genug in unserem Land. Hier einige Beispiele: demnächst wohl 5 Millionen Arbeitslose, wohl über 40 000 Firmenpleiten in diesem Jahr, ständig steigende Steuern, ständig steigende Beiträge zu Renten- und Krankenversicherung, teuer werdende öffentliche Verkehrsmittel, wegfallende Ansprüche auf Kita-Plätze, mangelnde Ausbildungsqualifikationen, Schul- und Bildungsmisere und dergleichen mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Alle hiervon Betroffenen könnten sich nach dem PDS-Strickmuster hinstellen und verlangen: Gleichbehandlung! Wir wollen auch eine Härtefallkommission! - Aber das geht gar nicht so einfach, meine Damen und Herren. Die gesamte PDS hat gar nicht genug Mitglieder, um all diese Kommissionen zu besetzen. So viele solcher grausamen Härten gibt es hier.

(Beifall bei der DVU)

Wir könnten dann gleich die halbe Landesverfassung aufheben - Wahlen weg, Landesregierung weg, Landtag weg, Kreistage weg

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

und stattdessen bestimmen: Das ganze Land Brandenburg ist ein grausamer Härtefall, Herr Vietze; es wird durch Härtefallkommissionen regiert. Hierfür gilt das Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit.

Eines ist ja zuzugeben, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion: Im Ausländerrecht haben wir dringenden Reformbedarf. Reformen sind hier wie in den anderen erwähnten Bereichen, insbesondere beim Bund, über Jahre verschleppt worden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten müssen wir versu-

chen, die sich daraus ergebenden negativen Folgen in allen Bereichen möglichst gering zu halten.

Soweit sich im Ausländerrecht durch den Schlendrian der letzten Jahre „Härten“ ergeben, sind unsere Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Hier kann eine Rechtsverordnung erlassen werden, die dann durch die Ausländerbehörden Anwendung findet.

Unsere DVU-Fraktion hat daher schon vor geraumer Zeit den Entwurf einer Rechtsverordnung im Plenum eingebracht. Dieser wurde leider abgelehnt. Nur deswegen stehen wir noch immer vor diesem Problem. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, Sie können unseren Antrag ja aufgreifen und Ihren Namen darüber schreiben. Dann wird er hier sicherlich angenommen. Das Ergebnis wäre, dass wir im Lande Brandenburg keine Härtefallkommission brauchen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz des eben gehörten „grenzwertigen“ Vortrags möchte ich versuchen, mich dem durchaus ernststen Thema zu nähern.

Frau Kollegin Wolff, Sie sagen, wer in seinem Heimatland bedroht sei, werde abgeschoben.

(Zurufe von der PDS)

- So begannen Sie Ihren Beitrag! - Nennen Sie mir bitte einen Fall, in dem im Land Brandenburg jemand abgeschoben worden ist, dem in seinem Heimatland Verfolgung oder Gefahr für Leben und Gesundheit droht! - Die Verfolgung im Heimatland ist nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung und auch nach Gerichtsurteilen ein ganz klares Abschiebehindernis. Von daher bitte ich Sie, dass Sie das Thema, das Sie immer wieder auf die Tagesordnung setzen - das ist ja eine Konstante bei Ihnen -, hier fair und rechtlich sauber behandeln.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Nein. - Gelegentlich kann man den Eindruck haben, dass Sie vor dem Hintergrund schwerer menschlicher Schicksale den Versuch unternehmen, der CDU und insbesondere unserem Innenminister Jörg Schönbohm, dem Innenminister Brandenburgs, hier den schwarzen Peter zuzuschieben,

(Zurufe von der PDS)

und zwar, wenn ich mir die Presse der vergangenen Monate und Jahre anschau, einen schwarzen Peter auch in der Richtung, dass er - bezüglich Rechtsextremismus - auf dem rechten

Auge blind und im Übrigen jemand sei, der dann, wenn es um den Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern gehe, eine ganz besondere Härte an den Tag lege.

(Zurufe von der PDS)

Ich möchte daran erinnern, dass das Ausländerrecht bundesgesetzlich geregelt ist. Ich glaube, es ist auch gut so, dass der Bundestag für Gesamtdeutschland eine rechtliche Grundlage geschaffen hat.

Herr Kollege Kuhnert, ich hoffe, dass das Zuwanderungsgesetz keine unendliche Geschichte wird. Ich glaube schon, dass es unter den beiden Volksparteien, insbesondere was Regelungen zur Integration und auch solche zum Arbeitsmarkt und zur Zuwanderung angeht, eine Gemeinsamkeit gibt, die wir dann auch im Deutschen Bundestag und im Bundesrat realisieren können. Das hängt ein Stück weit aber auch davon ab, wie man aufeinander zugeht. Wenn die Bundesregierung dasselbe Gesetz noch einmal einbringt, darf sie sich nicht wundern, wenn die CDU/CSU dann zunächst einmal auf Ablehnung plädiert.

(Zurufe von der PDS)

Ich habe noch ein paar Minuten Redezeit und werde darauf noch zu sprechen kommen.

Herr Kollege Kuhnert, Sie haben eine Situation geschildert, die durchaus nachdenklich macht. Sie sind auf die Argumente eingegangen, die gegen eine Härtefallkommission sprechen. Das sind zum Teil natürlich auch meine Argumente. Andererseits habe ich mich während Ihres Vortrags gefragt, ob es allein darum geht, wie das Land Brandenburg im Ausland dasteht. Ich meine, es muss darum gehen, wie schwere menschliche Schicksale möglicherweise gemildert werden, wie wir im Rechtsstaat mit Menschen umgehen.

Was ich trotz aller Argumente, die Sie vorgebracht haben, in Ihren Ausführungen vermisst habe, ist eine Antwort auf die Frage, was wir mit einer Härtefallkommission tatsächlich erreichen können, ob eine solche Kommission nur etwas ist, was an die Wand gemalt wird, was bei vielen betroffenen Menschen, wie Sie selbst geschildert haben, Hoffnungen weckt, welche in der Praxis aber nicht erfüllt werden können. Ich habe recherchiert: In Mecklenburg-Vorpommern, wo es eine solche Kommission gibt, sind im letzten Jahr ganze zwei Anträge positiv beschieden worden.

(Zurufe von der PDS)

Von daher glaube ich nicht an den Erfolg einer solchen Kommission.

In Brandenburg sind die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Umsetzung des Ausländerrechts zuständig. Wenn es darum geht, in bestimmten Fällen eine Einigung zu erzielen, dann wird sich meiner Meinung nach niemand einer Diskussion darüber verweigern, sondern wird bereit sein, Regelungen zu finden, die angesichts des schweren menschlichen Schicksals möglicherweise ein wenig Abmilderung verschaffen.

Von daher lehnen wir den Antrag nicht etwa mit der Begründung ab, dass wir für einen überaus harten Umgang mit abzuschiebenden Ausländerinnen und Ausländern sind, sondern mit

der Begründung, dass wir angesichts der Grundlage der Rechtsordnung und der tatsächlichen Situation keinen Vorteil für die betroffenen Menschen für den Fall erkennen können, dass eine solche Kommission eingesetzt wird.

Was wir wollen und befürworten, ist eine Härtefallregelung in einem Zuwanderungsgesetz, insbesondere eine Regelung für mehr Integration, auch eine Regelung für den Fall, dass gegen Integrationserfordernisse wie das Erlernen der deutschen Sprache verstoßen wird. Dies befürworten wir, aber den vorliegenden Antrag der PDS werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS fordert die Entwicklung wirksamer Regelungen zur Vermeidung von Härtefällen in ausländerrechtlichen Angelegenheiten. Sie sprechen damit ein Thema an - das ist auch bei den Diskussionsbeiträgen deutlich geworden -, das für jeden, der insoweit Verantwortung trägt, in besonderer Weise belastend ist. Als Innenminister steht man sehr oft vor der schwierigen Situation, gezwungen zu sein, Dinge zu vollziehen, die rechtlich endgültig abgeschlossen sind. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Kollege Kuhnert, ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie den Sachverhalt sehr fair dargestellt haben, wenngleich zwischen uns insoweit auch noch ein Dissens besteht, auf den ich gleich eingehen werde.

Wir sprechen hier über Menschen, über Familien, die ein besonderes Schicksal hatten, dessentwegen sie nach Deutschland gekommen sind, und es geht um die Frage, ob sie in ihr Heimatland zurückkehren oder nicht. Bei den Fällen, die häufig bekannt werden, handelt es sich um solche, in denen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende um Asyl gebeten, den Rechtsweg ausgereizt haben, was ihr gutes Recht ist, wobei sie am Ende nicht obsiegt haben, und in denen es dann heißt, nun seien sie so lange in Deutschland und könnten deshalb nicht mehr abgeschoben werden. Das ist die Ursache für viele Auseinandersetzungen in diesem Bereich. Deshalb haben wir uns in der Koalition über dieses Thema unterhalten.

Ich war knapp drei Jahre lang Innensenator von Berlin. Auch dort gehörte dieses Feld zu meinem Aufgabenbereich. Ich habe sehr intensiv mit der dortigen Härtefallkommission zusammengearbeitet. Ein Problem bestand dabei in Folgendem: In Berlin sind Fälle an die Härtefallkommission herangetragen worden, bevor Entscheidungen getroffen worden waren.

Wenn man sich die Empfehlungen der Härtefallkommission anschaut, dann stellt man fest, dass es in einigen Fällen eine Veränderung der Position der Ausländerbehörde gegeben hat.

Bei uns liegt die Zuständigkeit unmittelbar vor Ort. Von ausländerrechtlichen Fällen, in denen es heißt, der Innenminister habe entschieden, erfahre ich erst dann, wenn die in Wahrheit örtlich Zuständigen entschieden haben. Viele Fälle sind im Rahmen des bei uns bestehenden dezentralen Aufbaus und der

Verantwortung vor Ort von den Ausländerbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte abschließend zu entscheiden.

(Unruhe bei der PDS)

- Herr Vietze, Sie schütteln den Kopf, aber es ist wirklich so. Machen Sie sich da einmal sachkundig. Elsterwerda - das ist der Fall, der gerade durch die Zeitungen ging - ist ein solcher Fall. Aber darauf will ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen.

Die Frage ist also, ob eine Härtefallkommission hier eine Erleichterung bringen kann. Nach meiner Auffassung wäre es wichtig, eine Härtefallregelung zu schaffen. Für eine solche habe ich mich schon vor zwei Jahren im Landtag eingesetzt. Ich meine nämlich, dass die Innenminister dadurch in die Lage versetzt würden, tatsächlich auf der Basis einer rechtlichen Regelung zu entscheiden.

Das Problem hierbei ist, dass ich nicht verhindern kann, dass ein neuer Rechtsweg aufgemacht wird. Das ist rechtlich nicht ganz einfach. Auf der Innenministerkonferenz haben die Innenminister der Länder und des Bundes darüber gesprochen. Es gibt da unterschiedliche Auffassungen. Aber ich setze mich dafür ein, dass eine Härtefallregelung geschaffen wird, um zu verhindern, dass man Urteile vollstrecken muss, obwohl man aufgrund der menschlichen Situation und der besonderen Umstände, die eingetreten sind, vielleicht zu der Meinung gelangt, dass man versuchen sollte, den betroffenen Menschen zu helfen.

Eine bundeseinheitliche Härtefallregelung sollte in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen werden. Bis vor einer Woche hieß es, dass das Zuwanderungsgesetz noch vor der Sommerpause im Vermittlungsausschuss behandelt werde. Nach dem aktuellen Stand ist davon auszugehen, dass das erst nach der Sommerpause der Fall sein wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Minister Schönbohm:

Ja, gern, wenn ich noch zwei Minuten Redezeit habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie haben keine zwei Minuten mehr, aber wir halten die Uhr an.

Frau Faderl (PDS):

Herr Innenminister, ich würde gern auf die landesrechtlichen Regelungen zurückkommen. Sind Sie nicht der Meinung, dass die Runderlasse, die in Ihrem Haus in Bezug auf die Altfallregelung erlassen wurden und die unter anderem voraussetzen, dass Menschen zum Stichtag 1999 in Arbeit waren, eine eigene Wohnung hatten und in das Gemeinwesen integriert waren, Thema der Härtefallkommission sein könnten, weil eben gerade die Voraussetzungen nicht gegeben waren? Die Arbeitsämter haben nämlich zu diesem Zeitpunkt nachweislich keine Arbeitserlaubnisse erteilt. Wäre nicht das nachweisbare Bemühen um Arbeit ein Grund, bezüglich Familien, die seit mehr als zehn Jahren hier sind, positiv zu entscheiden?

Minister Schönbohm:

Die Runderlasse beruhen auf Absprachen und Vereinbarungen der Innenministerkonferenz, weil es sowohl dem Bundesinnenminister als auch anderen darauf ankommt, dass es bundeseinheitliche Regelungen gibt. Von daher spiegeln die Runderlasse genau das wider, was wir im Rahmen der Innenministerkonferenz verabredet haben, was vom Bundesinnenminister so verabschiedet wurde und was wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern so vereinbart haben. Das gilt für alle Bundesländer in gleicher Weise und wir haben diesbezüglich keine besondere Regelung für die neuen Bundesländer beantragt. Es gibt andere Regionen in Deutschland - ich will nur einmal Ostfriesland nennen -, in denen es ähnliche Schwierigkeiten wie bei uns gibt. Alle Innenminister haben gesagt, dass die Altfallregelung in der Form, in der wir sie verabschiedet haben - der Runderlass basiert auf dieser Verabredung -, die Grundlage sein soll. Wir hatten genug Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Bezüglich Ihrer Kleinen Anfrage 1952 haben wir dargelegt, wie wir damit umgehen und warum wir in dieser Legislaturperiode keine Härtefallkommission wollen. Beweggrund für diese Entscheidung war die Erkenntnis, dass sich ein solches Gremium, wie es richtigerweise dargestellt wurde, nicht über geltendes Recht hinwegsetzen, sondern nur Empfehlungen aussprechen kann. Entscheiden müssen nach wie vor die zuständige Ausländerbehörde, Landräte oder Oberbürgermeister.

Um bereits dem Entstehen von Härtefällen entgegenzuwirken, haben die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung festgelegt, dass die Verweildauer von Ausländern, die zu einem Aufenthalt in Deutschland nicht berechtigt sind, nachhaltig zu verkürzen ist und die Ausreiseanordnungen rechtskräftig umzusetzen sind. Dabei bleiben wir. Über Einzelfälle kann man, wenn man frühzeitig Bescheid weiß, auch sprechen.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Faderl [PDS]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Frist- und formgerecht ist durch die antragstellende Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, die Listen vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich bitte die Abgeordneten um ein unmissverständliches Votum und die nicht Aufgerufenen um entsprechende Ruhe.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Senftleben [CDU] und Dr. Wiebke [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 13 Abgeordnete, gegen ihn 44 Abgeordnete, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5224)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Kommunale Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Kiebusch (VfGBbg 11/03), Schönefeld (VfGBbg 12/03), Selchow (VfGBbg 13/03), Waltersdorf (VfGBbg 14/03), Waßmannsdorf (VfGBbg 15/03), Wernsdorf (VfGBbg 20/03) und Kreuzbruch (VfGBbg 21/03)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5882

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10, damit auch die Sitzung und wünsche Ihnen einen erholsamen Feierabend. Wir sehen uns im nächsten Monat wieder.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 10:**

Kommunale Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Kiebusch (VfGBbg 11/03), Schönefeld (VfGBbg 12/03), Selchow (VfGBbg 13/03), Waltersdorf (VfGBbg 14/03), Waßmannsdorf (VfGBbg 15/03), Wernsdorf (VfGBbg 20/03) und Kreuzbruch (VfGBbg 21/03)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 76. Sitzung am 22. Mai 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg äußert sich zu den kommunalen Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Kiebusch (VfGBbg 11/03), Schönefeld (VfGBbg 12/03), Selchow (VfGBbg 13/03), Waltersdorf (VfGBbg 14/03), Waßmannsdorf (VfGBbg 15/03), Wernsdorf (VfGBbg 20/03) und Kreuzbruch (VfGBbg 21/03) und bittet den Präsidenten des Landtages, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Härtefallregelung - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5861

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Christoffers (PDS)
Dobberstein (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Thiel (PDS)
Vietze (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Claus (DVU)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Frau Fechner (DVU)
Fritsch (SPD)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Homeyer (CDU)
Karney (CDU)

Klein (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Lenz (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Nieschke (CDU)
Nonninger (DVU)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Redepenning (SPD)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Schuldt (DVU)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Werner (CDU)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Freese (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Kuhnert (SPD)
Frau Schellschmidt (SPD)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Mai 2003**Frage 1609****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Aufgabenreduzierung des Verfassungsschutzes -**

Der Berliner Innensenator Erhard Körting hat sich für eine bessere Koordinierung zwischen dem Berliner Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz ausgesprochen. Herr Körting kritisierte, dass verschiedene Verfassungsschutzämter dieselben Beobachtungen vornehmen. Um diesem „unsinnigen Nebeneinander“ ein Ende zu machen, sollen die Landesbehörden einen erheblichen Teil ihrer Aufgaben abgeben. Herr Körting schließt eine Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes nicht aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie hinsichtlich der von Berlin ausgehenden Überlegung zum Abbau des Landesverfassungsschutzes?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die innere Sicherheit

Ländersache. Entsprechend folgt die Struktur der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden dem Föderalprinzip. Die Landesregierung hat ganz und gar nicht die Absicht, diese verfassungsrechtlich fundierte Sicherheitsarchitektur anzutasten. Sie hält es vielmehr für erforderlich, dass die Aufgaben des Verfassungsschutzes weiterhin in der Hoheit der Länder bleiben und darüber hinaus, soweit sie länderübergreifende Belange betreffen, von der dafür vorgesehenen Bundesbehörde wahrgenommen werden.

Dafür sprechen nicht nur die erwähnten verfassungsrechtlichen Gründe, sondern auch sachliche. Denn allein eine Behörde, die mit der spezifischen Sicherheitslage im jeweiligen Bundesland, insbesondere mit den verfassungsfeindlichen Gruppierungen vor Ort, aus intimer Kenntnis vertraut ist, kann angemessen und zielgenau auf die konkreten Probleme und Herausforderungen reagieren.

Die sechzehn Landesbehörden für Verfassungsschutz müssen untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz eng und reibungslos kooperieren, damit nicht etwa Informationsdefizite, Abstimmungsmängel und Doppelarbeiten die Effektivität des Verfassungsschutzes mindern. An der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden wird intensiv gearbeitet. Denn sowohl der Datenaustausch als auch die Koordination operativer Maßnahmen als auch die Feinabstimmung in der Aufgabenverteilung sind verbesserungsbedürftig. Darauf habe ich selbst mehrfach nachdrücklich hingewiesen und erkennbare Fortschritte verlangt. In diesem Sinne hat sich auch die jüngste Tagung der Innenministerkonferenz ausgesprochen.

Eine grundsätzliche Aufgabenverschiebung zwischen den Verfassungsschutzbehörden halte ich hingegen aus den bereits genannten Gründen für nicht sinnvoll; erst recht nicht eine Verkürzung der Aufgabenkompetenzen des Verfassungsschutzes.

Im Übrigen wird nach dem Kenntnisstand der Landesregierung in keinem Bundesland ein Abbau oder gar eine Abschaffung des Verfassungsschutzes in Angriff genommen. Die im Anfragetext beschriebene Diskussionslage besteht also gar nicht; insoweit erweist sich die Anfrage als gegenstandslos.

Frage 1610

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Studie zu Folgen des Kiesabbaus in der Calauer Schweiz -

Im Zeitraum vom 7. Januar bis 2. Dezember 2002 wurde eine Studie zur Ermittlung der Ursachen für die Veränderungen der hydrogeologischen Verhältnisse im Naturschutzgebiet „Calauer Schweiz“ unter besonderer Berücksichtigung des Rückganges von Quellschüttungen durchgeführt. Empfehlungen dieser Studie für die Erweiterung des Kiesabbaus sind unter anderem Neubohrungen, Dauerpumpversuche und ein bereits laufendes Grundwassermonitoring durch den Betreiber des Kiesabbauwerkes.

Ich frage die Landesregierung: Ergeben sich aus den Empfehlungen des Gutachtens für den Betreiber zwingend Auflagen durch das Landesbergamt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Im Rahmen des vom Landesbergamt durchgeführten und am 29. November 2002 beendeten Planfeststellungsverfahrens über Fortführung des Ton- und Kiessandabbaus im Feld „Plieskendorf-Südwest“ wurde die von Ihnen erwähnte Studie zur Ermittlung der Ursachen der hydrologischen Verhältnisse im Naturschutzgebiet „Calauer Schweiz“ durch das Landesbergamt im Zulassungsverfahren berücksichtigt. Im Ergebnis wurde durch dieses Gutachten festgestellt, dass kein Zusammenhang zwischen dem Ton- und Kiesabbau im Tagebau Plieskendorf-SW und dem Nachlassen der Quellschüttungen in der „Calauer Schweiz“ besteht und auch künftig durch die geplante Grundwasserabsenkung kein Zusammenhang herstellbar ist.

Was die angesprochenen „Neubohrungen“ und „Dauerpumpversuche“ anbelangt, so hat das Landesbergamt innerhalb der Zulassung festgelegt, dass mit Fortschritt der Gewinnungsarbeiten, insbesondere vor Gewinnung in einem anderen hydrologischen Teilbereich, die neue Bohrung eines Brunnens sowie die Durchführung eines erneuten Pumpversuches erforderlich ist.

Konkret hat das Landesbergamt folgende Nebenbestimmung in seinen Planfeststellungsbeschluss aufgenommen: „Mindestens zwei Jahre vor Inanspruchnahme des Abbaublocks 1 c, aber mindestens bis zum 31.12.2011, ist dem Landesbergamt die Nichtbeeinflussbarkeit des Wasserhaushaltes des Schutzgebietes der „Calauer Schweiz“ durch die notwendigen Sumpfungmaßnahmen innerhalb der südöstlichen Teilmulde auf der Grundlage eines erneuten Dauerpumpversuches in diesem Bereich nachzuweisen.“

Die in der Studie angeregten Empfehlungen hinsichtlich eines begleitenden Monitorings decken sich mit Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss. Das Landesbergamt hat im Kapitel 4.4 des Beschlusses die Einzelheiten zu den einzubeziehenden Pegeln und dem Messszenario verbindlich festgeschrieben.

Frage 1612

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Zuwendungsbescheide an Träger, Verbände und Vereine im Bereich der Jugendarbeit, der Kultur und des Sports -

Die Landesregierung hat die Zuwendungsbescheide an Träger, Verbände und Vereine im Bereich der Jugendarbeit, der Kultur und des Sports in diesem Jahr nicht nur ungewöhnlich spät, sondern auch nur bis zum Monat September ausgereicht. Dadurch mussten die Träger in Vorleistung gehen und haben darüber hinaus keine Planungssicherheit bis zum Ende des Jahres.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie diese Planungssicherheit für die Träger sichern?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski

Die Lage der öffentlichen Haushalte im Allgemeinen ist Ihnen

bekannt. Der Landtag hat im April dieses Jahres einen Nachtragshaushalt beschließen müssen, um die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts 2003 zu sichern. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Bewirtschaftung des Landeshaushalts stark eingeschränkt, seit Ende April war die Bewirtschaftung der Zuwendungstitel bis zur Höhe von 75 % möglich.

Daher ist es auch im Bereich der Sportförderung und des Landesjugendplans aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen, Bewilligungen bereits zu Jahresbeginn in der Höhe auszusprechen, wie es aus fachlicher Sicht angezeigt gewesen wäre. Beide Bereiche sind durch die Förderung von Vorhaben, für die das Land prioritär zuständig ist, so weit ausgeplant, dass es nicht möglich war, allein durch Zurückstellung neuer Vorhaben Mittel im Umfang von 25 % zu sperren. Dabei hat sich das MBSJ bemüht, Vorhaben, die ihren überwiegenden Finanzbedarf im Zeitraum vor September haben, mit höheren Beträgen zu fördern, um den Ausfall geplanter Maßnahmen weitgehend zu verhindern. Es gab deshalb innerhalb des gegebenen Bewirtschaftungsrahmens keine andere Möglichkeit, als einem Teil der Antragsteller Vorschussbescheide bis Ende September zu erteilen.

Im Bereich Projektförderung Kultur sind die Zuwendungen so geplant und bearbeitet worden, dass ca. 97 vom Hundert der Zuwendungsempfänger ihre Förderung für jeweils die gesamte Maßnahme auf der Basis der Ansätze des Nachtragshaushalts erhalten konnten; die Theater und Orchester bis zum Ende der laufenden Spielzeit. Die Zuwendungsverfahren sind in ihrer Gesamtheit noch nicht abgeschlossen und nunmehr durch die erneute Haushaltssperre unterbrochen.

In welcher Höhe eine weitere Förderung der betroffenen Träger und Verbände aus den zurzeit gesperrten Mitteln erfolgen kann, wird auch unter Würdigung der Konsequenzen aus dem 4. Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2003 voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte entschieden werden können. Dabei wird auch in begründeten Einzelfällen die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen beim Ministerium der Finanzen zu prüfen sein.

Diese schwierige Haushaltssituation ist allen Antragstellern bekannt. Deshalb kann gegenwärtig über die bereits erfolgten Bewilligungen hinaus keine Planungssicherheit gegeben werden.

Frage 1613

Fraktion der SPD

Abgeordnete Ingrid Siebke

- Einigung von Bund und Ländern über Ganztagschulförderprogramm -

Bund und Länder haben in den letzten Tagen eine Einigung hinsichtlich des Ganztagschulprogrammes von Bundesbildungsministerin Bulmahn erzielt. Die Bundesregierung wird danach die Länder bis 2007 beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen mit 4 Milliarden Euro unterstützen. Der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung steht nichts mehr entgegen. Die Regierungen aller Bundesländer werden sich daran beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie aktuelle politische Äußerungen im Land Brandenburg, die dieses Ganztagschulförderprogramm als „politisches Blendwerk“, „Experiment, das die Eltern und Schüler verunsichere“ und „beifallsheischenden Aktionismus“ bezeichnet?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski

Die Landesregierung nimmt die an Ganztagschulförderprogrammen geäußerte Kritik aus Brandenburg mit Verwunderung zur Kenntnis und weist zugleich den Vorwurf, es handle sich dabei um ein „Experiment, das die Eltern und Schüler verunsichere“, zurück.

Mittels einer Rhythmisierung des Tagesablaufs, der Öffnung der Schule zur Gemeinde, der zusätzlichen Förderung von Schüleraktivitäten, Neigungsgruppen, Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung sowie Projektarbeit stellen sich die Ganztagschulen der Aufgabe, den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule stärker miteinander zu verbinden.

Unabhängig von den pädagogischen Ansprüchen, die unmittelbar mit dem Konzept der Ganztagschule verbunden sind, bestehen zahlreiche sozialpolitische Aspekte für die Begründung dieser Schulform. Vor allem die mit der Veränderung der Familie und mit veränderten Erwerbsstrukturen in Zusammenhang stehende notwendige Betreuung von Kindern ist ein entscheidender Grund für den Ausbau von Ganztagschulen. Ganztagschulen und Ganztagsangebote sind ein breites und vielfältiges Angebot der Kinder- und Familienpolitik, das vor allem den sozial weniger privilegierten Eltern zugute kommt.

Seit der Genehmigung der ersten Ganztagschulen in Brandenburg im Jahr 1992 ist die Zahl dieser Schulen auf Wunsch von Eltern und Schülern kontinuierlich ausgeweitet worden. Gegenwärtig arbeiten in Brandenburg mehr als 80 weiterführende allgemeinbildende Schulen im Ganztagsbetrieb. Die Arbeit dieser Schulen orientiert sich an den vom MBSJ 1999 beschlossenen „Qualitätsmerkmalen für Ganztagschulen im Land Brandenburg“, die auch in anderen Bundesländern auf großes Interesse gestoßen sind.

Vor allem vor dem Hintergrund der durch die internationalen Schulleistungsstudien PISA und IGLU offenkundig gewordenen Schwächen des deutschen Schulsystems hat eine erneute Diskussion über dringend erforderliche Reformen im Schulsystem eingesetzt. Dazu gehört auch eine verstärkte Diskussion über zusätzliche Ganztagschulen, mit denen vertiefte Lern- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden können, um einen Teil der Entwicklungsrückstände auszugleichen. Mit mehr als 20 neuen Anträgen auf Genehmigung von Ganztagschulen zum Schuljahr 2003/04 hat sich das seit Jahren anhaltende Interesse an dieser Angebotsform in Brandenburg deutlich gesteigert. Vor dem Hintergrund dieses starken Interesses und der mehr als 10-jährigen Erfahrungen in Brandenburg erscheint es wenig nachvollziehbar, dies als „verunsicherndes Experiment“ zu bezeichnen.

Die Landesregierung wird stattdessen die Chance der zusätzlichen 130 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm nutzen und gemeinsam mit Schulen und Schulträgern nach Wegen suchen, diese Mittel zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen einzusetzen.

Frage 1614

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Jugendarbeitsschutz in der Gastronomie -

Circa 90 000 junge Menschen absolvieren bundesweit zurzeit

eine Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe. Laut Jugendschutzgesetz dürfen Jugendliche grundsätzlich nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr beschäftigt werden. Im Gaststätten- und Schaustellergewerbe dürfen Jugendliche ab 16 Jahre bis 22 Uhr arbeiten. Viele Gastronomen, aber auch einige Politiker fordern, dass Jugendliche ab 16 Jahre künftig bis 24 Uhr arbeiten dürfen. Nach Einschätzung einiger Experten würde die Lockerung des Jugendschutzgesetzes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sinnvoll hält sie eine weitere Lockerung des Jugendarbeitsschutzes für Jugendliche in der Gastronomie?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Der Schutz junger Menschen vor Überforderung in der Arbeitswelt ist im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Das ist kein Lippenbekenntnis oder je nach Interessenlage beliebig ausdehnbar. § 14 des Gesetzes setzt den Rahmen für die Einhaltung der Nachtruhe der Jugendlichen. Er berücksichtigt dabei Anforderungen aus der Wirtschaft ebenso wie territoriale, vor allem verkehrstechnische Voraussetzungen. Im Rahmen dieser Vorgaben sind Ausnahmen möglich: So ist in mehrschichtigen Betrieben die Beschäftigung von Jugendlichen über 16 Jahren schon jetzt bis 23.30 Uhr möglich, wenn dies der zuständigen Aufsichtsbehörde (in BB sind das die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) rechtzeitig angezeigt wird.

Ich kann nicht erkennen, dass es - über solche Ausnahmeregelungen hinaus - die Beschäftigung Jugendlicher im Hotel- und Gaststättengewerbe erleichtern würde, wenn man die täglich erlaubte Arbeitszeit generell bis Mitternacht ausdehnte. Dies würde auch die Jugendarbeitslosigkeit nicht wirksamer bekämpfen. Wir sollten uns davor hüten, Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetze in der Hoffnung zu lockern, so die Probleme der hohen Jugendarbeitslosigkeit mildern zu können. Das wäre fatal und würde Gesundheit und Leben junger Menschen gefährden, dies gerade im gastronomischen Bereich mit seinen potenziellen Risiken der physischen Belastung, des Tabaks, Alkohols, vielleicht sogar von Drogen.

Vorrangiges Ziel und Anliegen der ganzen Gesellschaft bleibt es, die Gesundheit der Jugendlichen zu erhalten und zu fördern. Wie gesagt, Ausnahmen sind, wo sie unbedingt nötig sind, möglich. Doch die Lockerung des Jugendarbeitsschutzes darüber hinaus hätte fatale Konsequenzen. Daran kann niemand ernsthaft interessiert sein.

Frage 1615

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Zweite Ausbildungsphase für Fahranfänger -

Wie einer Pressemitteilung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 11.04.2003 zu entnehmen ist, hat mit Unterstützung Brandenburgs eine Initiative den Bundesrat passiert, die Fahranfängern die Möglichkeit der Teilnahme an freiwilligen Fortbildungsseminaren bietet. Die von der Teilnahme erwartete positive Wirkung auf eine verantwortungsvollere Einstellung im Straßenverkehr ermöglicht eine

Verkürzung der Probezeit um ein Jahr. Es handelt sich um einen Modellversuch, dessen Ergebnisse von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) evaluiert werden. Die Teilnahme ist den Bundesländern freigestellt. Brandenburg wird sich an dem Modellversuch beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird im Land Brandenburg mit der Umsetzung des Modellversuches begonnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Grundlage für die von Ihnen angesprochene Pressemitteilung war die am 11. April 2003 erfolgte Zustimmung des Bundesrates zur „Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe“. Sie ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen verschiedener Bundesländer, des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft. Dabei hat Brandenburg eine aktive Rolle gespielt.

Durch die Kopplung eines Fortbildungsangebotes mit dem Anreiz der Verkürzung der Probezeit werden gute Chancen gesehen, auch nach Erwerb der Fahrerlaubnis einen großen Teil der jungen Fahrzeugführer nochmals zu einer ergänzenden Fortbildung zu bewegen.

Leider ist eine Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt bisher noch nicht erfolgt. Nach Informationen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird jedoch spätestens Anfang Juni damit gerechnet.

Bezüglich Ihrer Frage nach dem Beginn der Umsetzung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Modellversuch durch Allgemeinverfügung in den sich beteiligenden Bundesländern eingeführt wird und durch die Bundesanstalt für Straßenwesen eine Evaluation erfolgt. Dies setzt voraus, dass zumindest in den Eckwerten eine einheitliche Umsetzung erfolgt, um die Untersuchung der Wirksamkeit zu ermöglichen. Hierzu wird in einer Länderarbeitsgruppe, die im Juni voraussichtlich erstmals tagen wird, ein entsprechender Entwurf erarbeitet werden. Auch hier wird die Landesregierung ihre Vorstellungen einbringen. Mit einem konkreten Beginn des Modellversuchs ist im 2. Halbjahr 2003 zu rechnen.

Frage 1616

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Gebühren für die Abfallentsorgung -

Bislang hat die Landesregierung Hinweise, unter anderem der PDS (Kleine Anfrage 3/5247), auf möglicherweise steigende Entsorgungsgebühren für Abfall, die sich aus der Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Behandlung von Abfällen ergeben, ignoriert.

In ihrem jüngsten Bericht zum Stand der Umsetzung der TASI macht sie nun aber darauf aufmerksam, dass es bei einem Teil der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu erheblichen Verzögerungen im Entscheidungsprozess gekommen sei. Eine nicht rechtzeitige Bereitstellung entsprechender Behandlungskapazitäten könnte nun zu „steigenden Entsorgungspreisen“ führen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um Auswirkungen nicht rechtzeitiger Entscheidungen der Entsorgungsträger auf die Gebührenbelastung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Vor 14 Tagen hat der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung den Bericht meines Hauses zum Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, behandelt. Dabei wurde auch ausführlich die Frage der Gebühren diskutiert.

Die von Ihnen, Frau Dr. Enkelmann, angesprochene Passage im Bericht bezieht sich auf den Sachverhalt, dass öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die die für 2005 erforderlichen Behandlungskapazitäten erst zu einem sehr späten Zeitpunkt binden, unter Umständen mit steigenden Entsorgungspreisen rechnen müssen. Dies wird von der konkreten Angebots- und Nachfragesituation auf dem Entsorgungsmarkt abhängen. Darauf hat die Landesregierung jedoch keinen direkten Einfluss. Durch eine rechtzeitige Beauftragung kann dieses Risiko aber durch die Kommunen vermieden werden.

Die Ausschreibung der Leistungen sowie Auswahl und Beauftragung entsprechender Entsorgungsunternehmen sind Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, sodass das Umweltministerium auf diesen Prozess nur begrenzt einwirken kann. Hier müssen die kommunalen Entsorgungsträger ihrer Verantwortung für zeitnahe und kostengünstige Lösungen gerecht werden.

Wie bereits in der erwähnten Ausschusssitzung angekündigt, werden mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, die noch keine Ausschreibung eröffnet haben, in den kommenden Wochen intensive Gespräche zum weiteren Ablauf und zu möglichen Konsequenzen geführt.

Nicht zutreffend ist Ihre Aussage, dass die Landesregierung Hinweise auf möglicherweise steigende Entsorgungsgebühren, die sich aus der Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall ergeben könnten, in der Vergangenheit ignoriert hätte.

Die ab dem 1. Juni 2005 durch den Bundesgesetzgeber vorgeschriebene Restabfallbehandlung ist eine zusätzliche Entsorgungsstufe, die zu Kostensteigerungen und damit auch zu Gebührenerhöhungen führen wird. Dies ist allgemein bekannt und wurde auch nie ignoriert. Bereits in der Landtagssitzung vom 25. Januar 2001 hatte ich im Rahmen einer Aussprache zum selben Thema auf diesen Sachverhalt hingewiesen und hatte gleichzeitig angemerkt, dass diese Kosten jedoch ökologisch gut begründet und politisch seit Verabschiedung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall im Jahr 1993 akzeptiert sind. Auch in der dieser Aussprache vorangegangenen Anhörung mehrerer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen einer Ausschusssitzung wurde diese Frage ausführlich erörtert.

Wenn heute aufgrund der vorliegenden Informationen festgestellt werden kann, dass die ab 2005 erforderliche Restabfall-

behandlung und die sich daran anschließende Deponierung bzw. Verwertung nicht zu den teilweise in der Vergangenheit befürchteten Gebührenexplosionen führen werden, dann hat mein Haus daran einen entscheidenden Anteil. Die Beharrlichkeit, mit der in den zurückliegenden Jahren die Möglichkeit der Anwendung alternativer Behandlungsverfahren, insbesondere mechanisch-biologischer Verfahren, verfolgt wurde, beginnt sich auszuzahlen. Nicht nur dass für diese Verfahren durch Aufnahme in die entsprechenden Bundesverordnungen Planungssicherheit geschaffen wurde; es ist durch die Etablierung dieser Verfahren auch Bewegung in den Entsorgungsmarkt gekommen, wodurch im Vergleich zu vergangenen Jahren deutlich sinkende Behandlungskosten zu verzeichnen sind, die den Gebührenzahlern aus Haushalten und der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen.

Im Übrigen möchte ich nochmals betonen: Die Gebühren der Abfallentsorgung sind im Landesdurchschnitt seit 1997 stabil.

Frage 1617

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Auslandsplattformen -

Brandenburg unterhält an den Standorten Detroit, Dubai, Moskau und Singapur Auslandsplattformen. Auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Cottbus im April verlautete, dass es angeblich Ambitionen der Landesregierung gebe, eine weitere Plattform im baltischen Raum anzusiedeln.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern gibt es Pläne der Landesregierung, weitere Auslandsplattformen aufzubauen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Landesregierung verfolgt derzeit keine Pläne zum Aufbau weiterer Auslandsplattformen - auch nicht im baltischen Raum.

Im baltischen Raum - konkret Riga - wurde im März 2002 das Brandenburgisch-Baltische Wirtschaftsbüro als eine Gemeinschaftsinitiative des Landes Brandenburg mit der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) eingerichtet.

Die operative Betreuung liegt hier - im Gegensatz zu den Auslandsplattformen - federführend bei der Handwerkskammer, die schon seit mehreren Jahren intensive Beziehungen mit dem baltischen Raum pflegt. Es handelt sich daher nicht um eine Auslandsplattform und es ist nicht geplant, das Wirtschaftsbüro in Riga zu einer Auslandsplattform auszubauen.

Die Beteiligung des Landes dient dazu, sicherzustellen, dass das Wirtschaftsbüro über den Kammerbezirk Frankfurt (Oder) und die Handwerkskammer hinaus allen brandenburgischen Unternehmen zur Verfügung steht.

Frage 1618

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes -

Die kommunalen Verbände in Brandenburg haben im Zu-

sammenhang mit der geplanten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes einen Abbau von Normen und Standards sowie eine Senkung der finanziellen Belastungen für Kommunen und Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden gefordert. Im „Prignitzer“ vom 24. April 2003 war dazu zu lesen, dass die Landesregierung daraufhin ein Gutachten angefertigt hat, um die exakten Kosten zu ermitteln, die durch die im Gesetzentwurf enthaltenen Denkmalschutzaufgaben auf die Kommunen zukommen würden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Veränderungsbedarf im Denkmalschutzrecht sieht sie schlussfolgernd aus den Ergebnissen dieses Gutachtens, um eine Kostenentlastung der Kommunen und Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das von Ihnen angesprochene Gutachten, das ich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegeben habe, betrifft die Konnexität nach Artikel 97 der Landesverfassung. Gegenstand des Gutachtens war eine Prognose zu etwaigen Mehrbelastungen oder Entlastungen der unteren Denkmalschutzbehörden durch die Erledigung ihnen obliegender gesetzlicher Aufgaben nach In-Kraft-Treten der Novelle zum BbgDSchG im Vergleich zur geltenden Fassung des BbgDSchG.

Bereits vor einem Jahr hatte ich den Entwurf einer Novelle zum Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz vorgelegt. Aufgrund der im Februar und März 2002 ergangenen Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts zur Konnexität konnte mit den kommunalen Spitzenverbänden jedoch keine Übereinstimmung in der Frage erzielt werden, ob durch die Novelle den Kommunen Mehrbelastungen entstehen.

Erhebungen des Ministeriums bei den Landkreisen und kreisfreien Städten führten nicht weiter, da die Landkreise und kreisfreien Städte den eigenen, bislang entstehenden Aufwand nicht beziffern konnten. Ebenso wenig konnten sie Aussagen zu etwaigen Mehr- oder Minderbelastungen treffen.

Deshalb verständigte sich mein Haus mit den kommunalen Spitzenverbänden auf die Vergabe eines Gutachtens.

Um einen Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erzielen, ist mein Haus den kommunalen Spitzenverbänden bei der Anerkennung von Mehraufwendungen aufgrund so genannter neuer Aufgaben weit entgegengekommen. Ungeachtet dessen ergibt sich nach den Hochrechnungen des Gutachters, die die Entwicklung des Aufwandes für die nächsten zehn Jahre abbilden, dass den Landkreisen und kreisfreien Städte keine erstattungspflichtigen Mehrbelastungen entstehen.

Soweit die Landkreise und kreisfreien Städte durch das Land für die Erfüllung neuer oder zusätzlicher Aufgaben - auch hinsichtlich des Umfangs - in die Pflicht genommen werden, werden die Mehrbelastungen durch den Abbau bisheriger Aufgaben oder Standards kompensiert, sodass im Ergebnis keine Mehrbelastungen festzustellen sind.

Nach meiner Einschätzung wird damit die Linie, die mein Haus mit der Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes verfolgt, bestätigt.

Frage 1620

Fraktion der SPD

Abgeordneter Reinhold Dellmann

- Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen -

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Verkehrssicherheit im Land Brandenburg - Erfahrungen und strategische Überlegungen“ vom Anfang dieses Monats sind die Anstrengungen der Landesregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nachdrücklich dokumentiert. Bahnübergänge als Kreuzungspunkte von straßen- und schienengebundenem Verkehr werden hier jedoch nicht als Unfallschwerpunkte benannt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den Stand der technischen Sicherung unbeschränkter Bahnübergänge in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Obwohl in den letzten Jahren sehr viele Bahnübergänge entweder technisch aufgerüstet oder aber aufgehoben wurden, bestehen im Land Brandenburg noch ca. 500 unbeschränkte Bahnübergänge an öffentlichen Straßen.

Für Verbesserungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit an Bahnübergängen werden in diesem Jahr im Land Brandenburg Investitionen der DB AG und anderer Bahnbetreiber in einem Gesamtumfang von ca. 14 Millionen Euro durchgeführt und nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz finanziert. In den Jahren 2004 bis 2007 sind weitere Maßnahmen in einem Gesamtwert von ca. 80 bis 90 Millionen Euro vorgesehen.

Unbeschränkte Bahnübergänge stellen immer ein Sicherheitsrisiko dar. Die DB AG, in deren Zuständigkeit die Herstellung und die Überwachung der Sicherungsanlagen liegt, ist deshalb auch weiterhin bemüht, die noch verbliebenen unbeschränkten Bahnübergänge den neuen technischen Standards anzupassen.

Dies fordert auch Eisenbahnbau- und Betriebsordnung. Alle ehemaligen Reichsbahnanlagen sind dem danach geforderten Stand anzupassen. Durch eine Ausnahmegenehmigung des Bundes ist dafür eine Frist bis zum Ende dieses Jahres gesetzt. Es ist leider absehbar, dass die Bahn nicht alle Anpassungen bis zu diesem Zeitpunkt durchführen kann. Die DB AG wird deshalb wohl eine Verlängerung der Genehmigung beim Bundesministerium beantragen.

Die jeweiligen Straßenbaulastträger, bei unbeschränkten Bahnübergängen in der Mehrzahl die Gemeinden und Kreise, sind bei den Verbesserungsmaßnahmen als Kreuzungsbeteiligte zu einem Drittel an den Kosten der Maßnahmen beteiligt. Dieses kommunale Drittel wird durch mein Haus, soweit die Voraussetzungen vorliegen, aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert.

Grundsätzlich ist mir aber keine spezielle Unfallträchtigkeit an den noch verbliebenen unbeschränkten Übergängen bekannt geworden. Auch von den Unfallkommissionen der unteren Straßenverkehrsbehörden sind Bahnübergänge nicht als Unfallschwerpunkte genannt worden.

Frage 1621

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Wohnungsleerstand im ländlichen Raum -

In ihrem Zwischenbericht zum Stadtumbau hat die Landesregierung unter anderem auch auf das Problem des Wohnungsleerstandes in den ländlichen Gemeinden hingewiesen. Dem Bericht zufolge sollte zunächst bis Ende des I. Quartals 2003 eine Bestandsaufnahme des Leerstandes im ländlichen Raum durchgeführt werden, um auf dieser Basis die weiteren Schritte festzulegen. Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, in einem Pilotvorhaben die Verknüpfung der Förderinstrumente des Bau- und des Umweltministeriums zu erproben bzw. das Dorferneuerungsprogramm entsprechend weiterzuentwickeln.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse wurden durch ihre Initiativen zur Bewältigung des Wohnungsleerstandes im ländlichen Raum bisher erreicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Bereits auf der Landtagssitzung am 14. November 2002 habe ich in einer mündlichen Anfrage zum Thema „Wohnungsleerstand in den Dörfern“ Stellung genommen. Ergänzend teile ich den aktuellen Sachstand mit.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung führte unter Mitwirkung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 27. Januar 2003 eine Anhörung mit mehreren Kreisen durch, die zum Teil durch besonders vom Wohnungsleerstand betroffene Amtsgemeinden vertreten waren und über die Situation in ihrer Region berichteten.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung erfolgte parallel die Erfassung des Wohnungsleerstandes im ländlichen Raum. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass etwa 6 000 Wohnungen auf dem Lande leer stehen. Der überwiegende Teil dieser Wohnraums substanz - etwa 75 % - sind Wohnungen in Montagebauweise. Eine vertiefte Auswertung des Zahlenmaterials ist geplant.

Ein Treffpunkt Landtag der SPD-Fraktion befasste sich am 17. Februar 2003 mit dem Thema. Mein Kollege Birthler und ich verkündeten im Ergebnis, vor dem Hintergrund der gegenwärtig knappen Fördermittelsituation der beiden Ministerien einzelne Pilotprojekte mit gemeinsamem Mitteleinsatz aus der Dorferneuerung und der Wohnraumförderung umzusetzen. Es wurde inzwischen eine Auflistung von möglichen pilothaften Vorhaben erarbeitet, die sich zurzeit in der Prüfung der beiden Ministerien und in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften befinden. Bei positivem Resultat wäre die Umsetzung im Jahr 2004 möglich.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raum-

ordnung hat gegenüber dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Leerstandsproblematik bei der Weiterentwicklung der Förderungsgrundsätze zur Dorfentwicklung thematisiert.

Frage 1623

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Internetwache -

Die Brandenburger Polizei verfügt auch über eine virtuelle Wache im Internet. Wie bei einer „richtigen“ Wache ist es hier möglich, beispielsweise Anzeigen zu erstatten, Hinweise zu geben oder eine Versammlung anzumelden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Resonanz findet dieses Angebot bei der Bevölkerung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Medium Internet hat in den vergangenen Jahren weltweit die Information und Kommunikation revolutioniert. Damit sind Erwartungen und Ansprüche an die gesellschaftliche Nutzung der neuen Möglichkeiten gewachsen. Moderne Verwaltungsarbeit ist deshalb heute eng mit dem World Wide Web verbunden. Die Polizei Brandenburgs hat sich dem Maßstab von e-Government gestellt.

Schwerpunktnutzung des Internets bei den Polizeien der Länder war bisher die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit. Es gibt derzeit nur vereinzelt interaktive Angebote der Polizei. Insgesamt stellt also der virtuelle Besucher, der sich in punkto Verwaltungsservice auf den einzelnen Webseiten der Länderpolizeien umsieht, akuten Handlungsbedarf fest. Diesen Handlungsbedarf hat erst die jüngste Sitzung des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz der Länder am 23./24. April 2003 in Koblenz mit der Anmeldung entsprechender Tagesordnungspunkte deutlich gemacht. Für bundesweite Beachtung sorgt in diesem Zusammenhang das aktuelle Brandenburger Projekt „Internetwache“, welches nach nur dreimonatiger Vorbereitungszeit am 13. Februar an den Start ging und ein bundesweites Novum bei den Internetpräsenzen der Polizeien darstellt.

Brandenburg hat mit seiner im vergangenen Jahr umgesetzten Polizeistrukturereform als ein Hauptziel die Bürgerorientierung der Polizeiarbeit erhöht. Es ging nicht zuletzt um kürzere Wege zur Polizei und offensivere Kommunikationsangebote.

Die dramatischen Hochwassertage im August 2002 hatten uns dabei in einer Ausnahmesituation sehr deutlich den Stellenwert des Internets für Schnelligkeit und Breite von Informationen und Kontakten gezeigt. Auf der Grundlage dieser und anderer Erfahrungen bei der Kommunikation zwischen Polizei und Bürgern entstand die Idee, diese Vorteile noch stärker im Polizeialltag zu nutzen und eine „Internetwache“ einzurichten. Ich habe diese Idee aus meinem Haus sehr begrüßt und auf eine schnelle Umsetzung orientiert.

Die Internetwache in Brandenburg bewährt sich. Tausende haben sich im Netz bereits über das Angebot informiert und die

neu geschaffenen zusätzlichen Kommunikationswege der Polizei in Anspruch genommen. Mehr als 850 Bürger nutzten in den ersten drei Monaten diese neue Möglichkeit zum Verwaltungskontakt mit der Polizei. Allein 475 Strafanzeigen sind online erstattet worden, 18-mal wurde über die Internetwache eine Versammlung angemeldet. Nicht nur Brandenburger meldeten sich mit Hinweisen, Beschwerden und Lob.

Der Besucher der Internetwache findet einen interaktiven und einen informativen Bereich. Er kann:

- eine Strafanzeige erstatten,
- eine Versammlung anmelden,
- einen Hinweis geben,
- um Rat bzw. Hilfe bitten,
- sich beschweren oder auch Polizeiarbeit loben,
- sich für eine Polizeiausbildung bewerben.

Im informativen Teil kann er erstmals regionale Polizeiinformationen zur Kriminalität, zum Unfallgeschehen, zu Präventionsangeboten und zu Erreichbarkeiten der Polizei im betreffenden Landkreis bzw. Schutzbereich aufrufen.

Daneben werden auf dem Portal der Internetwache ausgewählte aktuelle Informationen mit Landesrelevanz eingestellt, so zum Beispiel zu Jahresbilanzen, zu neuen Begehungsweisen bei Straftaten oder auch zu allgemeinen Präventionshinweisen. Seit einigen Tagen gibt es als jüngste Rubrik „Aus dem Polizeibericht“, wo wichtige Meldungen der Polizeipräsidien und Schutzbereiche tagesaktuell veröffentlicht werden.

Wir haben uns bewusst für ein derart komplexes Angebot entschieden, da es die Attraktivität vereinfachter Verwaltungskontakte mit der Möglichkeit bedarfsgerechterer Informationen verbindet. Entstanden ist ein polizeiliches Angebot, das es in vergleichbarer Weise derzeit nicht ein zweites Mal im Bundesgebiet gibt.

Die bisherige positive Resonanz in der Öffentlichkeit, aber auch in der Fachwelt zeigt den Bedarf an derartigen Kommunikationsangeboten der Polizei.

Besonders erfreulich ist, dass sich bereits mehrere schwerbehinderte Menschen durch die Internetwache unter www.internetwache.brandenburg.de per Mausklick Wege zur Polizei und damit erhebliche Mühen sparen konnten. So kam eine der ersten Online-Anzeigen von einem Einwohner aus Frankfurt (Oder), der den Diebstahl seines Rollstuhls anzeigte.

Bei den zwei speziell eingerichteten Computerarbeitsplätzen der Polizeipräsidien gingen seit Eröffnung der Internetwache am 13. Februar dieses Jahres bereits mehr als 475 Anzeigen ein, darunter Diebstahlanzeigen, Anzeigen zu Sachbeschädigungen oder auch Hinweise zu Fundstellen im Internet mit strafrechtlichem Hintergrund. Gerade Letzteres nimmt einen wesentlichen Platz bei den Posteingängen ein. Dabei geht es vor allem um Hinweise zum Verdacht der Kinderpornographie im Internet wie auch zu Webseiten rechtsextremistischen Inhalts mit dem Verdacht der öffentlichen Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen.

Das Konzept, die Online-Formulare möglichst einfach und benutzerfreundlich zu gestalten, ging auf. Sämtliche per Internet erstatteten Anzeigen konnten problemlos durch die Beamten

weiterbearbeitet werden. Besonders erfreulich ist, dass die Beamten in der Internetwache bisher keinen einzigen Fall von missbräuchlicher Nutzung feststellen mussten.

In Tagen der kriegerischen Auseinandersetzung im Irak gingen bei der Internetwache die ersten Versammlungsanmeldungen unter Nutzung des eigens dafür bereitgestellten Formulars ein. Insgesamt 18-mal nutzten Bürger Brandenburgs bislang die Möglichkeit, den notwendigen Anfangskontakt zur Versammlungsanmeldung auf diesem Wege herzustellen.

In 116 Fällen gaben Bürger der Polizei über das Medium Internet Hinweise zu polizeilich relevanten Sachverhalten. Die Befürchtung, dass Bürger sich auf diesem Wege gegenseitig denunzieren, kann nicht bestätigt werden. Das Angebot wurde seitens der Nutzer richtig verstanden. Sie teilten der Polizei Beobachtungen zu möglichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit. Per E-Mail gingen Hinweise zur beobachteten Fahrerflucht, Sachbeschädigung oder Fahren ohne Führerschein genauso ein wie der Wunsch nach Aufstellung und Platzierung von Radarmessgeräten in verkehrssensitiven Bereichen.

Etwa 150-mal erreichten die Polizeibehörden und das Ministerium aus dem ganzen Bundesgebiet und auch aus dem Ausland positive Rückmeldungen zur ersten virtuellen Polizeiwache. Oftmals wurde dabei der Wunsch nach ähnlichen Internetangeboten der Polizei in anderen Bundesländern geäußert, was erneut den eingangs genannten Bedarf unterstreicht.

Aber nicht nur über die Möglichkeit, mit der Polizei online in Kontakt treten zu können, sprachen sich die Bürger positiv aus, großen Anklang fand auch die Bereitstellung regionaler Informationen zum Verkehrsunfallgeschehen, zur Kriminalitätslage und zum Bereich Prävention im eigenen Schutzbereich. Die transparente Darstellung von Polizeithemen quasi aus erster Hand überzeugt und wird dankend angenommen.

Zur positiven Resonanz gehört auch das bundesweite Medien-echo auf die Internetwache, über die unter anderem auch der „Focus“, das ZDF und Deutschland-Radio berichteten.

Mit der Startversion der Online-Wache werden verständlicherweise bei weitem noch nicht die Möglichkeiten des Mediums Internet ausgeschöpft. Deswegen bereiten wir derzeit ihren schrittweisen Ausbau vor. Wir sehen in dieser Form durchaus auch eine Alternative zu klassischen Informationsangeboten der Polizei-Homepages. Die Internetwache entwickelt sich schon jetzt zu dem Informationsportal der Polizei des Landes Brandenburg im Internet. Auf der Herbsttagung des AK II wird Brandenburg aufgrund seiner diesbezüglichen Vorreiterrolle erneut die Erfahrungen beim Einsatz und Ausbau der Internetwache darlegen.

Entscheidend für die Umsetzung war das Grundverständnis, dass die Internetwache nur als Projekt der ganzen Landespolizei Erfolg hat, und das Bewusstsein, dass wir Engagement und Kreativität von jungen Mitarbeitern finden und nutzen müssen, denen so eine Aufgabe einfach auch Spaß macht.

An diesen Erfolg wollen wir auch weiterhin anknüpfen und planen in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten jetzt neben der Aktualisierung und Erweiterung des Informationsangebotes vorrangig einen zielgruppenorientierten Ausbau der Internetwache. Schwerpunkt ist dabei das Vorhaben, eine mo-

derne multimediale Kinder- und Jugendwache der Polizei in die Internetwache zu integrieren.

Mein persönlicher Eindruck aus Gesprächen mit beteiligten Mitarbeitern war, dass sie mit Freude und auch Stolz den Handlungsspielraum dieser Aufgabe nutzen. Wir haben bereits in der Polizeireform sehr gute Erfahrungen mit der internen Öffentlichkeitsarbeit über die neuen Medien gemacht. Auch hier haben mich das Verantwortungsgefühl und die Kreativität junger Polizistinnen und Polizisten beeindruckt.

Ich denke, solche Erfahrungen vermitteln das moderne berufliche Selbstverständnis einer jungen Polizei-Generation, die aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen persönlich als Anspruch und Herausforderung für neue Wege und Ideen im täglichen Dienst versteht. Die vollzogene mutige Neuorganisation der Polizei in Brandenburg mit der Erweiterung von Verantwortungen und Kompetenzen hat dies entscheidend gefördert.

Bei Bedarf stellt unser Ministerium gern ein aktuelles Handout zum Projekt „Internetwache“ zur Verfügung.

Frage 1624

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Finanzausgleichsgesetz -

Nachdem das lange angekündigte Finanzausgleichsgesetz für die brandenburgischen Kommunen immer wieder verschoben worden ist, besteht jetzt nach Abschluss der Gemeindegebietsreform dringender Handlungsbedarf. Wenn die Landesregierung ihr Versprechen einlösen will, dass diese neugeordnete und verstetigte Kommunalfinanzierung ab 2004 in Kraft treten soll, muss der Gesetzentwurf schnell vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird der Entwurf für das Finanzausgleichsgesetz in den Landtag eingebracht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Ich habe das Parlament mehrfach über den Stand der Arbeit eines Gesetzes zur längerfristigen Festschreibung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen in Kenntnis gesetzt. Der von mir zuletzt im Januar beschriebene Prozess, der auch eine Evaluierung der aktuellen Einflussfaktoren umfasst, wird in Kürze abgeschlossen sein. Daran schließen sich die üblichen Verfahrensabläufe und Fristen wie Abstimmung mit den Ressorts und kommunalen Spitzenverbänden, Kabinettsbefassung und Zuleitung an den Landtag an.

Frage 1625

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Steuerschätzung -

Am 15. Mai veröffentlichte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine nach unten revidierten Zahlen. Unter anderem geht der Arbeitskreis inzwischen von Mindereinnahmen in Höhe von rund 126 Milliarden Euro bis zum Jahr 2007 aus. Bisher war die Lage nicht so dramatisch eingeschätzt worden und auch das Land Brandenburg ging in seiner Planung sicherlich nicht von Steuermindereinnahmen in dieser Größenordnung aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die aktuellen Angaben des Arbeitskreises Steuerschätzung auf das Land Brandenburg und seine Kommunen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Das Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von letzter Woche bedeutet, dass das Land und sicherlich auch die Kommunen ihre Einnahmeerwartungen nach unten korrigieren müssen. Was das konkret in Zahlen ausgedrückt für das Land insbesondere in den Finanzplanungsjahren bedeutet, wird zurzeit noch in meinem Haus ermittelt. Absehbar ist jedoch schon jetzt, dass weitere Abschlüsse bei den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2004 bis 2007 notwendig werden, obwohl diese Ansätze für den Finanzplanungszeitraum schon jetzt sehr zurückhaltend veranschlagt wurden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bundesweit ein Wendepunkt in der Einnahmeentwicklung noch nicht erreicht ist. Für die kommenden Haushaltsjahre bedeutet das Ergebnis des Arbeitskreises daher für das Land, dass die Konsolidierungsbemühungen deutlich verschärft werden müssen, um wieder auf einen sinkenden Verlauf der Nettokreditaufnahme zurückzukehren. Dies wird nur gelingen, wenn die politischen Prioritäten klar definiert werden und in den nicht prioritären Bereichen die entsprechenden Einschnitte erfolgen.

Frage 1626

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Ausbildungsplatzlücke -

Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt ist in diesem Jahr nicht weniger dramatisch als in den letzten Jahren. Die Zahl der ausbildenden Betriebe und damit die Zahl der Ausbildungsplätze geht stetig zurück. Im April gab es in Brandenburg 17 676 Bewerber auf 3 659 freie betriebliche Ausbildungsplätze. Um Betriebe an ihre Verantwortung in puncto Ausbildung zu erinnern, wandten sich die Bundesminister Frau Bulmahn und Herr Clement sowie der Vorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit Herr Gerster in einem offenen Brief an die verantwortlichen Akteure der regionalen Ausbildungsmärkte mit der Bitte, sich in ihren Regionen für mehr Ausbildungsplätze einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen hält sie für erforderlich, um in diesem Jahr jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen tatsächlich einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Dazu hatte ich bereits vor sechs Wochen (Landtagssitzung am 09.04.) auf eine ähnliche Anfrage von Frau Dr. Schröder gesprochen. Seitdem hat sich an der Gesamtsituation nichts geändert. Nach wie vor sind die Rahmenbedingungen für Ausbildungsbetriebe schwierig. Wir haben die aktuellen Diskussionen im Ohr: die Ergebnisse der Steuerschätzer, die Erwartungen der Wirtschaftsweisen, die globale und nationale wirt-

schaftliche Lage usw. Davon bleibt auch die Ausbildung nicht verschont.

Ende der 90er Jahre konnte man angesichts der konjunkturellen Stabilisierung mit einer wachsenden Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze rechnen. Aber die Konjunktur schwächelte und brach ein. Mit ihr schwanden auch Ausbildungsplätze und der Mut zur Ausbildung, und zwar bundesweit. Gegenüber 2002 meldeten die Betriebe Brandenburgs 8,6 % weniger Ausbildungsstellen (BA-Daten; Vergleich April 2002/2003).

Natürlich wissen wir aus Erfahrung, dass da immer noch viel Bewegung ist. Nicht jeder meldet seine Stellen; nicht jeder geht den Weg über die Ämter; Schulabgänger entschließen sich für andere Bildungswege, andere Orte. Wir können anhand der Ausbildungsplatzsuchenden und der gemeldeten Stellen Tendenzen ausmachen, doch wie groß die Ausbildungsplatzlücke am Ende tatsächlich sein wird, kann heute niemand sagen. Tatsache aber ist: Es braucht schon einen größeren Kraftakt in diesem Jahr, um alle, die Ausbildung suchen, auch in Ausbildung zu bringen und hierfür zusätzliche Plätze zu schaffen.

Ein Kraftakt ist den Ostländern gemeinsam gelungen: Wir haben die Reduzierung des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2003 erfolgreich verhindert. Geplant war eine Reduzierung um 2 000 Plätze. Nunmehr ist das Kontingent auf 14 000 Plätze festgeschrieben. Brandenburg bekommt daraus 2 770 Plätze - 19 weniger als im Vorjahr -, die von Bund und Land mit jeweils 19 Millionen Euro finanziert werden. Das reicht aber nicht, denn wir wollen in diesem Jahr erneut 5 000 zusätzliche öffentlich geförderte Plätze zur Verfügung stellen. Deshalb werden wir die verbleibenden 2 230 Plätze durch die Aufstockung des Programms mit 30 Millionen Euro aus ESF-Mitteln finanzieren. Das Kabinett stimmte vorgestern der dafür notwendigen Bund-Länder-Vereinbarung zu und wir werden sie morgen in Berlin unterzeichnen.

Selbstverständlich unterstützen wir das aktuelle Bemühen der Bundesregierung, mit einer weiteren Ausbildungsinitiative den Rückgang an Ausbildung in Ost und West zu stoppen. Eine wichtige Voraussetzung dafür bleibt es, die Ausbildungsbereitschaft in kleinen und mittleren Betrieben zu stabilisieren. Das wollen wir auch mit unseren Maßnahmen bewirken: fortgesetzte Förderung des externen Ausbildungsplatzmanagements; Förderung von Ausbildungsverbünden; der überbetrieblichen Lehrunterweisung; Unterstützung der Kammern beim öffentlichen Einwerben zusätzlicher Plätze. Grundsätzlich begrüßen wir auch die Absicht, ausbildungswillige Betriebe von Bürokratie zu entlasten. Allerdings darf die Qualität der Ausbildung darunter nicht leiden und vor allem die Eignungsprüfung des Ausbildungsbetriebes durch die Kammern bleibt uns wichtig.

Ich bin froh, dass wir öffentlich geförderte Ausbildung auf dem Vorjahresniveau fortsetzen können. Die wirtschaftlichen Probleme dürfen nicht dazu führen, jungen Menschen die Zukunft zu verbauen. Da muss der Staat sich bewegen. Aber in der Pflicht ist auch die Wirtschaft. Denn sollten unsere Ausbildungsappelle verhallen und das Angebot an Ausbildungsplätzen weiter sinken, dann brauchen wir andere Lösungen. Bund und Länder haben mit ihren Programmen das Mögliche getan; die Kompensation rückläufiger Ausbildung aus Steuermitteln hat ihre Grenzen gefunden. Es muss das gemeinsame Ziel von Politik und Wirtschaft sein, jedem jungen Menschen, der ausbildungswillig und leistungsfähig ist, berufliche Chancen zu geben.

Frage 1627

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Zukunft der Regionalstudios des RBB -

Die neue Intendantin des RBB hat sich nach ihrer Wahl in der Presse nicht eindeutig zu den Regionalstudios in Prenzlau und Perleberg bekannt. Der Landtag Brandenburg hat sich vor wenigen Monaten, in der 63. Sitzung, mit einem Entschließungsantrag (DS 3/4938-B) mehrheitlich für den Erhalt der Studios ausgesprochen, um die regionale Vielfalt zu erhalten. Mit dem Erhalt der Regionalstudios soll eine kompetente und schnelle Berichterstattung aus allen Landesteilen gesichert werden.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um im Sinne der Entschließung die Regionalstudios in Prenzlau und Perleberg zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) regelt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts seinen Aufbau und seine Struktur autonom und eigenverantwortlich. Die Landesregierung hat auch im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne des Rundfunks keine Möglichkeit einer Einflussnahme.

Die zukünftige Satzung des RBB, in der eine Festschreibung der Regionalstudios in Perleberg und Prenzlau erfolgen könnte, wird vom Rundfunkrat des RBB erlassen, in dem die Landesregierung nicht vertreten ist.

Frage 1628

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- „Arbeitsgemeinschaften Recht“ in Brandenburgs Schulen vor dem Aus? -

Seit mehreren Jahren leiten unter anderem Richterinnen und Richter mit großem persönlichem Aufwand, mit großer Resonanz und Akzeptanz neben ihrer eigentlichen Arbeit Arbeitsgemeinschaften an brandenburgischen Schulen. Nach Informationen von weiterführenden Schulen sollen diese „Arbeitsgemeinschaften Recht“ kurzfristig nicht mehr stattfinden können. Trotz großer Nachfrage stehen die dafür notwendigen finanziellen Mittel vom Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten inzwischen unerwartet nicht mehr zur Verfügung. Dies stößt vor Ort auf Verwunderung und Widerspruch, zumal die Arbeitsgemeinschaften den Gedanken der Prävention erfolgreich in die Tat umsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang befördert sie in Zukunft die Durchführung der „Arbeitsgemeinschaften Recht“ an brandenburgischen Schulen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Kluge

Im laufenden Schuljahr wurden landesweit 46 Arbeitsgemein-

schaften unter Leitung von Richtern und Staatsanwälten eingerichtet. Der Unterricht wird in zwölf Doppelstunden vorwiegend in der 10. Klassenstufe der allgemein bildenden Schulen erteilt. Die rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften sind für das Schuljahr 2002/2003 in diesem Umfang gesichert.

Allerdings wird das Justizressort im kommenden Schuljahr 2003/2004 die Arbeitsgemeinschaften nicht mehr finanzieren können. Im Jahr 2002 wurden im Verwaltungsbudget des Ressorts - Hauptgruppe 5 - ca. 32 Millionen Euro benötigt. Durch die Kürzungen und die globalen Minderausgaben im Nachtragshaushalt 2003 in Höhe von zusammen ca. 8,8 Millionen Euro stehen dem Justizressort im Verwaltungsbudget - Hauptgruppe 5 - nur noch ca. 83,5 % der im Vorjahr benötigten Mittel zur Verfügung.

Um die globale Minderausgabe zu erbringen, war es unumgänglich, alle ausgabenwirksamen Maßnahmen zu streichen, zu denen keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Von den 21 300 Euro, die im Haushalt für rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften vorgesehen sind, werden bis zum Schuljahrsende ca. 11 000 Euro verbraucht sein. Der Rest von 10 000 Euro dient der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe.

Ich teile Ihre Auffassung, Frau Abgeordnete, dass dies bedauerlich ist, da die rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Bildung von Rechtsbewusstsein und -kultur sowie zur Prävention von Straftaten leisten können. Die Haushaltslage, namentlich die Kürzung des Verwaltungsbudgets um ein Sechstel, zwingt das Ressort - wie alle Ressorts - sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und sich aus den Randbereichen zurückzuziehen, auch wenn dies weh tut. Die rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften gehören für die Justiz zu diesen Randbereichen.

Sofern sich nicht andere Finanzierungsmöglichkeiten erschließen lassen, werden die Arbeitsgemeinschaften auf das ehrenamtliche Engagement von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten angewiesen sein. Wie viele aus diesem Personenkreis sich angesichts der auch die Kernbereiche massiv berührenden Kürzungen hierzu bereit finden werden, ist bislang nicht absehbar.

Frage 1629

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Alternativkonzept zum Ausbau Flughafen Schönefeld -

Die IVG legte den Gesellschaftern der Flughafenholding BBF ein alternatives Konzept zum Zwischenausbau des Flughafens Schönefeld vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Konzept von IVG zum Ausbau des Flughafens Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Landesregierung hat davon Kenntnis, dass das Unternehmen IVG eine Machbarkeitsstudie für ein alternatives technisches Konzept für den Flughafen Berlin Brandenburg International - BBI - erstellt hat. Den wesentlichen Inhalt dieses Konzepts konnten wir alle der Tagespresse entnehmen.

Die Gesellschafter der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH - BBF -, darunter das Land Brandenburg, werden keine Bewertung dieses Konzeptes vornehmen. Voraussetzung dafür wäre, dass die im laufenden Vergabeverfahren verbliebene Bietergemeinschaft Berlin Brandenburg International - BBIP - dieses Konzept zum Gegenstand eines prüffähigen Angebotes macht. Dies ist jedoch, obwohl IVG ein Partner in der Bietergemeinschaft ist, bis heute nicht der Fall. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Gesellschafter der BBF keine weitere Kommentierung vornehme.

Frage 1630

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Erkrankungen bei Schwarzerlen im Spreewald -

Der Bestand an Schwarzerlen im Spreewald ist durch Pilzbefall so stark gefährdet, dass mit einem rapiden Rückgang dieser Baumart gerechnet werden muss. Es handelt sich bei dem Pilz um eine Mutation eines Pilzes, welcher früher nur Kartoffeln angriff. Eine Bekämpfung ist derzeit nicht möglich. Als Grund für den Pilzbefall wird die Tatsache angesehen, dass im Spreewald durch wasser- und landschaftstechnische Maßnahmen das Wasser im Frühjahr künstlich auf einem sehr hohen Pegel gehalten wird, was zur raschen Ausbreitung des befallenden Pilzes führt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie zum Erhalt und zur Rettung des Schwarzerlenbestandes im Spreewald ergreifen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die Schwarzerle - der Baum des Jahres 2003 - besitzt eine hohe Bedeutung für den Hochwasserschutz und den Rückhalt des Wassers in der Landschaft. Mit ihren langen Wurzeln kann sie wesentlich zur Minderung von Erosionsschäden im Uferbereich beitragen. Sie ist bundesweit jedoch nicht nur durch die Zerstörung ihres Lebensraumes gefährdet, sondern auch durch den neuen pilzähnlichen Krankheitserreger mit dem wissenschaftlichen Namen Phytophthora, dessen Sporen sich über das Wasser ausbreiten und am Stammfuß in die Erle eindringen. Zuerst stirbt die Rinde ab und schließlich der ganze Baum.

Die Gattung Phytophthora kommt schon immer an Bäumen vor. Nach den jetzigen Erkenntnissen ist durch Kreuzung ein Krankheitserreger entstanden, der die Gefährlichkeit aller Verwandten in den Schatten stellt und gegen den die Erle bisher kaum Abwehrmechanismen entwickeln konnte. Im Spreewald wurde die Krankheit erstmalig 1998 festgestellt.

Da über die Krankheit nur sehr wenig bekannt war, wurde im September 2001 zusammen mit dem Dendro-Institut in Tharandt ein Forschungsprojekt zum Erlernen im Spreewald begonnen. Gegenstand dieses Auftrages war, die Ausbreitung und Dynamik der Krankheit zu erfassen, das entstandene und zukünftig zu erwartende Schadausmaß zu bewerten sowie die Ökologie des Krankheitserregers zu erforschen. Aus Mitteln meines Hauses wurden hierfür 45 000 Euro bereitgestellt. Außerdem beteiligte sich die Stiftung Wald in Not an der Fi-

finanzierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Nach diesen Untersuchungen weisen im Spreewald ca. 14 % der Erlenbestände die typischen Krankheitssymptome auf. Es wurde festgestellt, dass mit der Überflutung der Erlenbestände im Winter kein Infektionsrisiko gegeben ist. Mit der Erwärmung im Frühjahr setzt ab April eine Phase beginnender Aktivität des Erregers ein, die aufgrund des beginnenden Spross- und Wurzelwachstums in den Monaten Mai und Juni wieder ruht. Ab Juli bis zum Eintreten stärkerer Fröste ist der Schaderreger dann durchgängig aktiv.

Diese Ergebnisse werden bei den Festlegungen für das Wassermanagement im Pflege- und Entwicklungsplan des Gewässerstrandstreifenprojekts im Spreewald berücksichtigt.

Bereits seit 2001 besteht für den Landeswald ein Pflanzstopp für Erlen, da bisher nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Verbreitung der Krankheit auch durch Baumschulpflanzen erfolgt. Da die bisherigen Untersuchungen hierzu keine Klarheit gebracht haben, werden die potenziell gefährdeten Baumschulen im Herbst dieses Jahres erneut beprobt. Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen konnten jedoch bereits Empfehlungen für den weiteren Anbau von Erlen gegeben werden, die eine Infektion bei der Anzucht verhindern. Sofern die Baumschulen diesen Empfehlungen folgen und die Einhaltung bei der Abnahme der Pflanzen erklären, sind diese Erlen von dem Pflanzstopp ausgenommen.

Für die weitere Untersuchung ist unter anderem die Erforschung resistenter Erlen von großer Bedeutung, um somit Erkenntnisse für präventive Maßnahmen zu erlangen und die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Frage 1631

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Dioxin in Futtermittel -

Im April wurde in Trockenfutter, das aus dem Trockenwerk Niemeck stammt, ein erhöhter Dioxinwert festgestellt. Daraufhin wurden, soweit noch vorhanden, das Futtermittel, die Tierbestände sowie der Herstellungsbetrieb gesperrt. Inzwischen soll der Untersuchungsbericht weitgehend abgeschlossen sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie Ursachen, Maßnahmen und Schlussfolgerungen, die im Zusammenhang mit der Untersuchung der festgestellten erhöhten Dioxinwerte vorliegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Im Rahmen einer routinemäßigen Futtermittelkontrolle wurden am 27.02.2003 in einem brandenburgischen Landwirtschaftsbetrieb in einer Probe Trockengrün erhöhte Dioxingehalte durch das Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft festgestellt. Der zulässige Grenzwert wurde dabei fast um das Siebenfache überschritten.

Sofort nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses wurden

der Betrieb gesperrt und eine Restmenge von ca. 600 kg Trockenfutter sichergestellt.

Bei der Rückverfolgung der Futterlieferung ergab sich als Quelle der belasteten Ware die Erzeuger- und Vertriebs-GmbH - Trockenwerk Niemeck. In diesem Unternehmen wurden unverzüglich alle Vertriebswege analysiert, um den Verbleib aller nach dem 14. August 2002, dem Tag der letzten nicht negativen Analyse, produzierten Futtermittel zu ermitteln.

Danach wurden umgehend die betroffenen europäischen Länder, Bundesländer sowie das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durch mein Haus unterrichtet.

Das Finden der belasteten Futtermittel sowie die sofort eingeleiteten Maßnahmen sind aus meiner Sicht ein Indiz dafür, dass die Futtermittelüberwachung im Land Brandenburg ihre Aufgaben im vollen Umfang erfüllt hat.

Seit dem 16. April sind alle Lieferbeziehungen nun weitestgehend aufgeklärt.

Durch die für die Futtermittelüberwachung in den jeweiligen Ländern zuständigen Behörden wurden die unter Verdacht stehenden Futtermittel gesperrt und beprobt.

Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass seit diesem Termin eine Verfütterung von möglicherweise belasteten Futtermitteln nicht mehr stattfinden konnte.

Gegenwärtig liegen für die in Brandenburger Unternehmen gesperrten Futtermittel 46 Analysenergebnisse vor; davon überschreiten 25 den gesetzlich festgesetzten Dioxinhöchstwert von 0,75 Nanogramm je Kilogramm Trockenfutter.

Auf der Grundlage der Laborergebnisse werden bei einer Unterschreitung des genannten Wertes die Futtermittel entsorgt und zur Verwendung freigegeben. In allen anderen Fällen werden die belasteten Futtermittel vom Hersteller zurückgenommen und auf einer Deponie beseitigt.

Zur Ursachenermittlung wurden außer den von mir bereits genannten 46 Futtermitteluntersuchungen auch zahlreiche Analysen der Verbrennungsrückstände des Trockenwerkes Belzig vorgenommen. Dabei wurden weder in der Asche noch in der Schlacke Rückstände gefunden, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage hindeuten.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen, dass mein Haus nicht davon ausgeht, dass die Dioxinbelastung vorsätzlich verursacht wurde - beispielsweise durch das Mitverbrennen verbotener Materialien. In dieser Anlage wird als Energieträger ausschließlich Steinkohle - so wie es im Genehmigungsbescheid vorgeschrieben ist - eingesetzt.

Für eine abschließende Ursachenerklärung ist es noch zu früh. Als wahrscheinliche Quelle für die Dioxinbelastung wird gegenwärtig der Verbrennungsprozess in Verbindung mit der direkten Trocknung, bei der die Futtermittel mit den Rauchgasen in direkten Kontakt gelangen, angesehen. In zahlreichen Gesprächen, die mit dem Anlagenbetreiber, Mitarbeitern aus dem Labor sowie Verbrennungsexperten geführt wurden, hat sich diese Theorie als glaubhaft sowie fachlich überzeugend er-

wiesen. In den nächsten Tagen und Wochen werden auch auf Bundesebene ähnliche Fachdiskussionen stattfinden müssen, um endgültig die Ursache für die Dioxinbelastung zu finden.

Sollte sich die Vermutung bestätigen, dass die Unsicherheit im Verfahren begründet ist, sehe ich zwei Möglichkeiten, um künftig derartige Probleme zu vermeiden: erstens Umstellung des Energieträgers; das heißt Übergang von der Steinkohle zu Erdgas, oder zweitens Veränderung der Trocknungstechnologie; das heißt Verzicht auf die direkte Trocknung.

Die von mir angedeuteten Änderungen betreffen alle Trocknungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, die mit einer derartigen Technologie betrieben werden. Die erforderlichen Maßnahmen können entweder im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Anlagenbetreiber oder durch eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene herbeigeführt werden.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass beide Maßnahmen mit erheblichen Investitionen seitens der Anlagenbetreiber verbunden sind. Andererseits sehe ich aber auch keine andere Lösung, um durch sichere Futtermittel die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel im Sinne des Verbraucherschutzes zu garantieren.

Frage 1632

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Hilfen für insolvenzbedrohte Unternehmen -

In der vergangenen Woche hat die Elektrobau GmbH in Kyritz Insolvenzantrag gestellt. Ursache, so der Geschäftsführer, sind Forderungsausfälle, die nicht mehr auszugleichen waren. Die Firma hat 55 Beschäftigte und 15 Lehrlinge. Nun ist es ja kein Einzelfall, dass Betriebe wegen enormer Forderungsausfälle in die Insolvenz gehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiativen wird sie ergreifen, um Betriebsschließungen aufgrund von Forderungsausfällen künftig zu verhindern bzw. zu minimieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Landesregierung kann Forderungsausfälle bei Unternehmen nicht verhindern. Für die Unternehmen besteht jedoch die Möglichkeit, sich durch Abschluss einer Warenkreditversicherung weitgehend gegen Forderungsausfälle abzusichern. Eine weitere Möglichkeit ist der Verkauf der Forderungen an ein Factoringunternehmen, das ebenfalls für den Fall des Forderungsausfalls das Risiko weitgehend übernimmt. Bei Auftragsannahme werden unter anderem auch die Zahlungsmodalitäten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vertraglich geregelt. Die Überwachung der Zahlungseingänge obliegt dem Unternehmen. Kommt es zu Zahlungszielüberschreitungen, leitet der Auftragnehmer in der Regel das Mahnverfahren ein.

Für Unternehmen, die auch durch Forderungsausfälle in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, hat die Landesregierung seit

1995 das Liquiditätssicherungsprogramm und den Konsolidierungsfonds aufgelegt. Die Unternehmen können bei der ILB einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens eines vorgenannten Programmes beantragen.

Im in Rede stehenden Fall hat mein Haus mit dem Unternehmen bereits Mitte Januar ein Gespräch geführt und auf die Programme verwiesen. Im Anschluss an das Gespräch hat ein weiteres Gespräch mit Mitarbeitern der ILB stattgefunden.

Dem Unternehmen ist bereits im Jahr 1995 ein KONSI-Darlehen gewährt worden, das es bis zum Jahr 2000 vollständig getilgt hatte. Nach den Vorschriften der Europäischen Kommission dürfen Darlehen aus beiden Programmen nur einmal gewährt werden, sodass für die Gesellschaft Elektrobau GmbH Kyritz kein neues Darlehen gewährt werden konnte.

Frage 1633

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Öffentliche Daseinsvorsorge nicht gefährdet? -

Der Innenminister äußerte sich in der vergangenen Woche dahin gehend, dass er trotz der weiterhin angespannten kommunalen Finanzsituation keine Anzeichen für eine akute Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Städte und Gemeinden sieht.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Argumente stützt sich diese Aussage?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Dass die Finanzmittel der öffentlichen Hand knapper geworden sind, steht außer Frage. Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung ist auch mittelfristig nicht mit einer Verbesserung der Einnahmen der öffentlichen Hand zu rechnen. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass wir uns in einigen Bereichen weit über dem westdeutschen Niveau liegende Standards leisten.

In diesen Bereichen gilt es, den Entlastungsprozess voranzubringen, um so die öffentliche Daseinsvorsorge auch für die Zukunft abzusichern. Im Sinne einer gezielten Effizienzsteigerung haben wir die Gemeindeneugliederung durchgeführt, von der wir eine Stärkung der Verwaltungskraft und damit verbundene Einspar- und Synergieeffekte erwarten.

Das vom Parlament beschlossene Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben ist ein Einstieg in den zwingend notwendigen Entlastungsprozess. Die öffentliche Daseinsvorsorge sehe ich auch in Einzelfällen nicht als gefährdet an. Hier hat das Land weitreichende Vorsorge getroffen. Das betrifft insbesondere den auf zehn Jahre angelegten Schuldenmanagementfonds für Abwassermaßnahmen sowie den in diesem Jahr noch bestehenden Fonds für hochverschuldete Gemeinden.

Frage 1634**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Ende der Talfahrt bei Einnahmeausfällen -**

Der Innenminister des Landes Brandenburg wird in der vergangenen Woche in mehreren Tageszeitungen mit der Aussage zitiert, dass er gegenwärtig keine weiteren Anzeichen für einen weiteren Rückgang bei den Steuereinnahmen in den Kommunen sieht. Die Talfahrt der vergangenen Jahre sei gestoppt, so der Innenminister.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Argumenten wird diese Aussage belegt?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Auf die diesbezügliche Anfrage kann ich versichern, dass ich hierzu keinerlei Kontakt mit der Presse hatte. Eine solche Behauptung, dass die Talfahrt bei den Steuereinnahmen gestoppt sei, habe ich auch in keinem anderen Zusammenhang aufgestellt.

Vorstellbar wäre, dass die Presse ihre Informationen auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2169 des Abgeordneten Claus zu Fragen der Steuereinnahmen stützt. Nach den dort wiedergegebenen amtlichen Ergebnissen der Finanzstatistik ist sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommensteuer im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Die Frage des Herrn Abgeordneten nach der weiteren Entwicklung der Steuern habe ich wörtlich wie folgt beantwortet:

„Unter der Voraussetzung, dass sich die Konjunktur erwartungsgemäß entwickelt, sieht die Landesregierung gegenwärtig keine Anzeichen für einen weiteren Rückgang der kommunalen Steuern.“

Mit Bekanntwerden der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung in dieser Woche wissen wir, dass die Konjunktur in Deutschland erneut weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, sodass sich alle Haushaltsebenen im Jahre 2003 und in den Folgejahren auf geringere Einnahmen einrichten müssen.

Frage 1635**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Antrag auf Zuweisung nach § 16 GFG 2001 Gemeinde Groß Woltersdorf -**

Die Gemeinde Groß Woltersdorf im Amt Groß Pankow/Prignitz hatte am 18. September 2001 einen Antrag auf Gewährung von besonderen Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2001 gemäß der Richtlinie des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg über Zuweisungen nach § 16 GFG 2001 an hoch verschuldete Gemeinden gestellt. Der Antrag wurde am 9. Oktober 2001 von der Kommunalaufsicht des Kreises Prignitz an das Ministerium des Innern, Referat II/2, weitergeleitet. Seit diesem Zeitpunkt liegen keine weiteren Informationen über den Bearbeitungsstand vor. Es ist nicht bekannt, ob der Antrag bearbeitet wurde bzw., wenn er abgelehnt wurde, aus welchem Grund dies geschah.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit ist die Bearbeitung des Antrages der Gemeinde Groß Woltersdorf auf besondere Zuweisungen an hoch verschuldete Gemeinden fortgeschritten?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Ausführungen zum Antrag des Amtsdirektors des Amtes Groß Pankow/Prignitz auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds für hoch verschuldete Gemeinden vom 18.09.2001 und zur Weiterleitung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Prignitz entsprechen den Tatsachen.

Wegen der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds für hoch verschuldete Gemeinden und wegen einzelner Sonderaufgaben war die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Groß Woltersdorf mit anschließender Bearbeitung des Antrages für Mitte des Jahres vorgesehen.

Zwischenzeitlich ist mit der Kämmerin des früheren Amtes Groß Pankow als Termin für die Prüfung der Haushaltswirtschaft der ehemaligen Gemeinde Groß Woltersdorf der Zeitraum vom 04. bis 06.08.2003 vereinbart worden.

Nach Durchführung der Prüfung (Referatsleitung, Lenkungsgruppe etc.) wird umgehend über den Antrag entschieden werden.

